

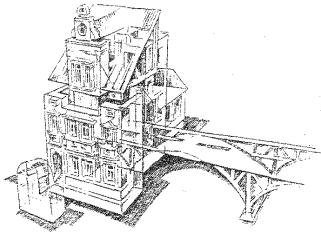
*Gemeinde Rodeberg*

*Lange Straße 11*

*99976 Rodeberg*

*Tel. (036026) 909 - 10*

*Fax (0360269) 909 - 12*



Erarbeitet durch:

**BIV Planungs- und Ingenieurbüro**

Dipl.-Ing. Dietmar Goldmann

Bastmarkt 4,

99974 Mühlhausen

Tel. (03601) 44 00 41, Fax (03601) 87 00 42



---

**BEGRÜNDUNG**  
**ZUM**  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**DER GEMEINDE RODEBERG**  
**99976 RODEBERG**

---

Stand: April 2018

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **A ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG**

- 1 Einführung
- 1.1 Planungsanlass
- 1.2 Rechtliche Grundlagen
- 1.2.1 Flächennutzungsplan
- 1.3 Aufstellungsverfahren

### **B RAHMENBEDINGUNGEN UND PLANUNGSVORGABEN**

- 1 Vorgaben der Landes- und Regionalplanung
- 1.1 LEP Thüringen
- 1.2 Regionalplan Nordthüringen

### **C BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES PLANGEBIETES**

- 1 Charakterisierung
  - 1.1 Lage im Verwaltungsraum
  - 1.2 Charakterisierung Gemeinde Rodeberg
    - 1.2.1 Struth
    - 1.2.2 Eigenrieden
    - 1.2.3 Annaberg
    - 1.2.4 Kloster Zella
    - 1.2.5 Waldfrieden
- 2 Siedlungsgeschichte
- 3 Bevölkerung
  - 3.1 Bevölkerungsstruktur, Bevölkerungsentwicklung
  - 3.2 Künftige Entwicklung
- 4 Wirtschaftliche Entwicklung
  - 4.1 Übersicht über die Betriebe nach Ortsteilen und Branchen
  - 4.2 Übersicht Bereich der Erwerbsfähigen
- 5 Infrastruktur
  - 5.1 Grundversorgung
  - 5.2 Bildungseinrichtungen
  - 5.3 Vereine / Organisationen / Seniorenbetreuung
  - 5.4 Kirchen / Kapellen / Friedhöfe
  - 5.5 Sportstätten
  - 5.6 Verkehrliche Anbindung
    - 5.6.1 Straßen
    - 5.6.2 ÖPNV
    - 5.6.3 Rad- / Wanderwege
  - 5.7 Abfallbeseitigung / Altlasten / Abwasser
  - 5.8 Erneuerbare Energien
    - 5.8.1 Windenergie
    - 5.8.2 Biomasse, Photovoltaik und Solar

## **C BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES PLANGEBIETES**

- 5.9 Bauflächen
- 5.9.1 Rechtskräftige Bebauungspläne
  
- 6 Geologie, Natur und Umwelt
- 6.1 Naturräumliche Gliederung
- 6.2 Geologische Entstehung / Situation
- 6.3 Klimatische, hydrologische Verhältnisse / Situation
- 6.3.1 Klima
- 6.3.2 Hydrologie
- 6.4 Fauna, Vegetation und Landschaftsbild
- 6.4.1 Schutzgebiete
  
- 7 Immission, Lärm
  
- 8 Denkmäler / Sehenswürdigkeiten / Geschützte Biotope
- 8.1 Denkmäler und Sehenswürdigkeiten
- 8.2 Besonders geschützte Biotope

## **D PLANUNGSKONZEPTION, ZIELE UND MAßNAHMEN**

- 1 Ortsplanerische Entwicklung
- 1.1 Leitbild gemäß übergeordneter Planungen
- 1.1.1 Wohnnutzung
- 1.1.2 Wirtschaft
- 1.1.3 Gemeinbedarf
- 1.1.4 Infrastruktur
- 1.1.5 Erneuerbare Energie
- 1.2 Zielvorstellungen der Gemeinde Rodeberg
- 1.2.1 Konzeption der Siedlungsplanung
- 1.2.2 Konzeption der Landschaftsplanung (Ortsbild)
- 1.2.3 Konzeption der Planungen im Außenbereich
- 1.3 Bevölkerungs- und Ortsentwicklung
- 1.3.1 Grundlagen der Bedarfsentwicklung
- 1.3.2 Wohnbauflächen
- 1.3.3 Gemischte Bauflächen
- 1.3.4 Gewerbliche Bauflächen
- 1.3.5 Sonderbauflächen
- 1.3.6 Innerörtliche Infrastruktur
- 1.3.7 Innerörtliche Grünflächen
- 1.4 Infrastruktur, Ver- und Entsorgungsanlagen
- 1.4.1 Überörtliche, Örtliche Verkehrswege und Ruhender Verkehr
- 1.4.2 Ländlicher Wegebau
- 1.4.3 Rad- und Wanderwege
- 1.4.4 Ver- und Entsorgungsanlagen
  
- 2 Landschaftsplanerische Entwicklung
- 2.1 Leitbild gemäß übergeordneter Planungen
- 2.2 Zielvorstellungen der Gemeinde Rodeberg
- 2.2.1 Land- und Forstwirtschaft
- 2.2.2 Steinbrüche / Kalksteinabbau
- 2.2.3 Vorranggebiet für Windenergie
  
- 3 Flächenbilanzen
- 3.1 Ortslagen
- 3.1.1 Wohnbauflächen

## D PLANUNGSKONZEPTION, ZIELE UND MAßNAHMEN

- 3.1.2 Gemischte Bauflächen
- 3.1.3 Gewerbliche Bauflächen
- 3.1.4 Sonderbauflächen
- 3.1.5 Grünflächen
- 3.2 Außenbereiche
- 3.2.1 Ländlicher Wegebau
- 3.2.2 Rad- und Wanderwege
- 3.2.3 Landwirtschaft

Flächenbilanz (Tabelle + Diagramme / Bestand + Planung)

- 4 Zusammenstellung der Planungsziele des FNP's
- 5 Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu Eingriffsmaßnahmen
- 6 Monitoring

## E Umweltbericht

Umweltbericht: erstellt durch Büro Dr. Weise

### **Quellenverzeichnis**

Gesetzliche Grundlagen /  
Erlässe in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung

Literatur, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

**Abbildungen, Diagramme, Tabellen und Symbole**

Abbildung 1:	Karte 1-1 Raumstruktur
Abbildung 2:	Karte 3-1 Verkehr
Abbildung 3:	Karte Raumnutzung Westteil
Abbildung 4:	Karte 4-1 Tourismus
Abbildung 5:	Karte: Die Naturräume Thüringens
Abbildung 6:	Darstellung des Wasserschutzgebietes
Abbildung 7:	Darstellung der Schutzgebiete nach BNatSchG, ThürNatG und der FFH-Gebiete
Diagramm 1:	Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Rodeberg der letzten 17 Jahre
Diagramm 2:	Demographische Analyse der letzten 20 Jahre der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Rodeberg
Diagramm 3:	Zu- und Fortzüge in der Gemeinde Rodeberg vom Jahr 2000 bis 2017
Diagramm 4:	Geburten- und Sterberaten in der Gemeinde Rodeberg
Diagramm 5:	Klimadaten Gemeinde Rodeberg
Diagramm 6:	Temperaturdiagramm Gemeinde Rodeberg
Diagramm 7:	Flächennutzung Bestand (in ha)
Diagramm 8:	Flächennutzung Planung (in ha)
Diagramm 9:	Flächennutzung Bestand – Ortslage - (in ha)
Diagramm 10:	Flächennutzung Planung – Ortslage - (in ha)
Tabelle 1:	Übersicht der aktuellen Firmenverzeichnisse der Gemeinde Rodeberg
Tabelle 2:	Übersicht über Betriebe nach Wirtschaftszweigen in der Gemeinde Rodeberg
Tabelle 3:	Übersicht im Bereich der Erwerbstätigen der Gemeinde Rodeberg
Tabelle 4:	Anzahl der Wohneinheiten und Belegungsdichte der Gemeinde Rodeberg
Tabelle 5:	Gliederung vorhandene Wohnsubstanz in Baualtersgruppen der Gemeinde Rodeberg
Tabelle 6:	Klimatabelle Gemeinde Rodeberg

Tabelle 7: Übersicht über wichtige Richt-, Grenz- und Orientierungswerte in dB(A)

Tabelle 8: Flächenbilanz Gemeinde Rodeberg

Symbole:

⇒ Hinweis

☞ textliche Übernahme aus übergeordneten Planungen und  
wörtliche Zitate

→ FNP - Planungsziel

## A ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG

### 1 Einführung

#### 1.1 Planungsanlass

Die Gemeinde Struth beauftragte 1991 das Architekturbüro „Holzhauer & Wollschläger“ aus Bebra/Erfurt mit der Erstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemarkung Struth.

Nachdem sich die Gemeinden Eigenrieden und Struth mit Wirkung vom 01. Januar 1993 zur Gemeinde „Rodeberg“ zusammen geschlossen hatten, erfolgte im Rahmen der Verwaltungsreform 1994 der Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft Hildebrandshausen / Lengelfeld unterm Stein.

Das Architekturbüro Henning aus Rodeberg wurde 2000 von der Gemeinde mit der Weiterführung des FNP beauftragt und legte den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Januar 2001 vor.

Es wurden methodische und inhaltliche Aussagen über die kommunalpolitischen Zielsetzungen getroffen, die sich an den allgemeinen Vorgaben der höheren Planungsebenen orientierten und an die speziellen örtlichen Bedingungen und Erfordernisse angepasst wurden.

Den Einwohnern der Gemeinde wurden die Ergebnisse der Flächennutzungsplanung in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt. Bedenken, Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange und der Einwohner wurden, soweit sie im allgemeinen Interesse lagen, bei der Ausarbeitung der Plandokumente berücksichtigt.

Im Jahr 2012 wurde das BIV Planungs- und Ingenieurbüro durch die Gemeinde Rodeberg beauftragt, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen.

Wesentliche Planungsziele des neuen Entwurfs des FNP Gemeinde Rodeberg:

- Erfassung aktueller u. vergangener Planungen (B-Pläne, Planungskonzept Abwasser)
- Ausweisung neuer Planungsziele

Da die Bebauungspläne als verbindliche Bauleitpläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist es vorrangiges Ziel der Gemeinde, den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht zur Genehmigung zu führen.

Im Rahmen der Beteiligung der TÖB's bei den Bebauungsplänen wurden durch das Landesverwaltungsamt und durch das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises immer wieder auf den Flächennutzungsplan, der als komplexes Planwerk in seiner Genehmigungsfähigkeit nicht vorhanden war, verwiesen.

Durch das BIV Planungs- und Ingenieurbüro wurde der Flächennutzungsplan entsprechend den aktuellen Erfordernissen, unter Einarbeitung der bestehenden Bebauungspläne und des Regionalplanes Nordthüringen flächendeckend für das gesamte Gemeindegebiet überarbeitet und neu aufgestellt.

Im Jahr 2013 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) und die Beteiligung der Behörden (§ 4 BauGB).

Bestandteil des Entwurfes des FNP Rodeberg waren einige Planungsziele, die über die Vorgaben des Landes- und Regionalplanung hinausgingen (u.a. Beantragung der Erweiterung der Vorranggebiete für Windenergie).

Bei den Stellungnahmen der beteiligten Behörden wurde besonders auf diesen Sachverhalt hingewiesen und eine Genehmigungsfähigkeit nicht in Aussicht gestellt.

Derzeit erfolgt die Fortschreibung des Regionalplanes Nordthüringen, der vorliegende aktuelle Planungsstand wurde daher auch bei den Planungszielen der Gemeinde entsprechend berücksichtigt.

Aus den vorgenannten Gründen wurde das Planwerk bis Februar 2018 umfassend überarbeitet.

## **1.2 Rechtliche Grundlagen**

Die Aufstellung der Bauleitpläne wird durch das Baugesetzbuch geregelt.

Dem Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) kommt dabei die wesentliche Aufgabe bei der Ausübung der Planungshoheit der Gemeinde zu.

Die Bebauungspläne (verbindlicher Bauleitplan) sind dabei aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln und haben allgemeine Rechtsverbindlichkeit.

Die Bauleitplanung insgesamt ist kein statischer sondern ein dynamischer Prozess, der der Anforderlichkeit städtebaulicher Entwicklung und Ordnung Rechnung tragen muss.

Der Flächennutzungsplan besteht aus dem flächenbezogenen, farbig gestalteten Plan mit den behördenverbindlichen Darstellungen, untersetzt durch die Planzeichenverordnung und den Verfahrensvermerken sowie der Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, erstellt durch Planungsbüro Dr. Weise, der dem Flächennutzungsplan als gesondertes Planwerk beiliegt.

Rechtsgrundlagen für die Aufstellung des Flächennutzungsplans:

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bek. vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. der Bek. vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I S.3370)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bek. vom 21. November 2017
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts Planzeichenverordnung (PlanZV), vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 letzte Änderung § 26a vom 15. Juli 2015 (GVBl, S. 113)



### **1.2.1 Flächennutzungsplan**

Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde Rodeberg nach Maßgabe des BauGB vorzubereiten und zu leiten. Die Gemeinde hat die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Bei der Aufstellung sind insbesondere zu berücksichtigen (§1 Abs.6 BauGB):

1

*die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,*

2

*die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen Kosten sparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung,*

3

*die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,*

4

*die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche,*

5

*die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,*

6

*die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge,*

7

*die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere*

a)

*die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen soweit die Landschaft und die biologische Vielfalt,*

b)

*die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,*

c)

*umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,*

- d) *umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,*
- e) *die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässer*
- f) *die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie*
- g) *die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall und Immissionsschutzrechts*
- h) *die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,*
- i) *die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d*

7 *die Belange*

- a) *der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung,*
  - b) *der Land- und Forstwirtschaft,*
  - c) *der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,*
  - d) *des Post- und Telekommunikationswesens,*
  - e) *der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser,*
  - f) *der Sicherung von Rohstoffvorkommen,*
- 8 *die Belange des Personen- und Güterverkehrs und der Mobilität der Bevölkerung, einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehrsausgerichteten städtebaulichen Entwicklung,*
- 9 *die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes sowie der zivilen Anschlussnutzung von Militärliegenschaften,*

10 die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung,

11 die Belange des Hochwasserschutzes.

Die planungsrechtlichen Vorschriften des BauGB werden durch die Baunutzungsverordnung (BauNVO) und die Planzeichenverordnung (PlanZV) ergänzt. Die BauNVO definiert durch die jeweils zulässige Art und Maße der Nutzung. Die PlanZV regelt die Darstellung des Flächennutzungsplans durch Vorgabe der zu verwendenden Planzeichen.

Der Flächennutzungsplan, als so genannter vorbereitender Bauleitplan, bindet die Stadt und die öffentlichen Planungsträger, sofern sie der Planaufstellung nicht widersprochen haben. Bebauungspläne, als so genannte verbindliche Bauleitpläne, sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln und haben allgemeine Rechtsverbindlichkeit.

### 1.3 Aufstellungsverfahren

Das Verfahren der Planaufstellung für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Rodeberg erfolgt in folgenden Arbeitsschritten:

- Ab **2012**: Beauftragung durch die Gemeinde, Einholung und Einarbeitung der Fachdaten.
- **2013 bis Februar 2014**: Erfassung aktueller und vergangener Planungen (B-Pläne, Planungskonzept Abwasser) - Ausweisung neuer Planungsziele in Zusammenarbeit mit den verschiedensten Planungs- und Versorgungsträgern, Vorlage des Planentwurfes, Zustimmung des Gemeinderates zum Planungskonzept.
- **März bis Mai 2014**: Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) und der Behörden (§ 4 BauGB), öffentliche Auslegung des Planwerkes einschl. Begründung und Umweltbericht
- **Juni bis November 2014**: Auswertung der Beteiligungen – Abwägung Dezember 2014 mit dem Ergebnis, Beschluss des Gemeinderates, das Planwerk zu ändern und fortzuschreiben.
- **Januar 2015 bis November 2017**: Änderung und Fortschreibung des Planwerkes, Ausweisung neuer und geänderter Planungsziele (Grundlage LEP Thüringen und Regionalplan Nordthüringen, aktuelle Fassung 2012).
- Der Gemeinderat Rodeberg beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Planwerkes einschl. Begründung und Umweltbericht für die Zeit **vom ..... bis ..... 2018**. In dieser Zeit erfolgt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden (§ 4 BauGB).
- Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen fand in der Gemeinderatssitzung am ..... statt.
- Der Feststellungsbeschluss wurde am ..... gefasst.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, den Flächennutzungsplan mit Umweltbericht der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

⇒ Verfahren entsprechend den Verfahrensvermerken auf dem Planwerk

## **B RAHMENBEDINGUNGEN UND PLANUNGSVORGABEN**

### **1 Vorgaben der Landes- und Regionalplanung**

Die Gemeinde Rodeberg gehört zur Planungsregion Nordthüringen.

Die Gemeinde Rodeberg besitzt im Rahmen der örtlichen Planung die Planungshoheit, die sich darin äußert, eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung im Einklang mit Landschaft und Umwelt abzusichern und den Menschen in der Gemeinde dadurch das Leben zukunftsorientiert und lebenswerter zu gestalten.

Die Gemeinde hat dabei ihre Planungen an die überörtlichen Planungen, soweit diese den Rang eines Zieles der Raumordnung und Landesplanung besitzen, anzupassen.

Nach § 4 (1) ROG (Raumordnungsgesetz) sind die Ziele der Raumordnung von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten, wobei die Grundsätze und Erfordernisse der Raumordnung bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen von den öffentlichen Stellen in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung im Rahmen der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen sind.

Im Raumordnungsgesetz gem. § 6 ROG ist festgelegt, dass die Länder die Rechtsgrundlagen für eine Raumordnung ihres Gebietes zu schaffen haben (Landesplanung). Die Länder haben gem. § 8 ROG Raumordnungspläne aufzustellen, wobei diese für einen mittelfristigen Zeitraum anzulegen sind.

Unterhalb der Ebene der Raumordnungspläne für das gesamte Landesgebiet sieht das Raumordnungsgesetz auch Raumordnungspläne für Teilräume, die Regionalpläne, vor. Diese sind aus dem Raumordnungsplan des betreffenden Landes zu entwickeln und müssen die Ergebnisse städtebaulicher Planungen der Gemeinden in ihre Abwägung einbeziehen (§ 9 ROG).

Auf der untersten, der örtlichen Ebene wirken die Gemeinden, in dem sie ihre Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) aufstellen, unter Beachtung und Berücksichtigung der Vorgaben aus übergeordneten Ebenen.

Besonders bedeutsam ist die Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für den Flächennutzungsplan, da dieser als der vorbereitende Teil der Bauleitplanung die grundlegende Konzeption der Gemeinde für das gesamte Gemeindegebiet ist.

#### **1.1 LEP Thüringen**

Am 15.04.2014 hat die Landesregierung die Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm beschlossen.

Die Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm wurde am 04.07.2014 im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen verkündet und ist am 05.07.2014 in Kraft getreten.

THÜRINGEN IM WANDEL

Herausforderungen annehmen – Vielfalt bewahren – Veränderungen gestalten

☞ (Auszug aus der Präambel)

*Seit Inkrafttreten des Landesraumordnungsplans (LEP) im Jahr 2004 haben sich die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes verändert.*

*Der Freistaat Thüringen steht vor einer Vielzahl von neuen Herausforderungen.*

*Nicht neu, aber nach wie vor unbewältigt in ihrer komplexen gesellschaftlichen Dimension, sind die Fragen des demografischen Wandels. Die Bevölkerungsprognose bis 2025 geht von einem Rückgang der heute 2,2 Mio. auf 1,9 Mio. Einwohner aus. Künftig wird nicht mehr jeder fünfte, sondern jeder dritte Einwohner im Rentenalter sein. Diese Entwicklungen verlaufen nicht homogen über das Land*

*verteilt; neben Landesteilen mit stabileren Perspektiven gibt es Räume, die Einwohnerverluste von über 20% zu erwarten haben und sich zusätzlich mit selektiven Wanderungsprozessen konfrontiert sehen.*

*Verbunden mit diesen Umbrüchen sind dringende Fragen der Daseinsvorsorge, der Erreichbarkeit von Versorgungsfunktionen, der Auslastung und Funktionsfähigkeit sozialer und technischer Infrastruktursysteme sowie des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel zu beantworten.*

*Eine weitere zentrale Zukunftsaufgabe ist der verantwortungsvolle Umgang mit knappen natürlichen Ressourcen wie Energie, Wasser und Fläche. Einen besonderen Stellenwert nehmen für den Freistaat Thüringen die mit dem energetischen Wandel verbundenen Fragen ein.*

*Thüringen strebt nach der Katastrophe in Japan an, den Umstieg auf erneuerbare Energien schneller zu bewältigen als bislang vorgesehen. Die Möglichkeiten sind mit Wasser, Sonne, Wind und Biomasse gegeben. Sie sind nicht nur Alternative zu Gas, Kohle und Uran, ihnen gehört die Zukunft der Energieversorgung.*

*Es gilt, einen nachhaltigen, sicheren und bezahlbaren Energiemix für Thüringen und Deutschland aufzubauen.*

*Die Potenziale der erneuerbaren Energien sollen ausgeschöpft und deren Anteile an der Stromversorgung erhöht werden. Dazu gehört auch die Entwicklung intelligenter Versorgungsstrukturen (smart grid), die der polyzentrischen und vielfältigen Struktur des Landes gerecht und an die Bedingungen des Bevölkerungsrückgangs angepasst werden können.*

*Die dargestellten Herausforderungen des Landes müssen künftig mit deutlich eingeschränkten finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand gestaltet werden. Beträchtliche Einschränkungen gehen mit dem Ende der EU-Förderperiode 2007-2013 und der somit auslaufenden Fördermöglichkeit als Zielgebiet 1 einher.*

*Bis zum Jahr 2019 ist zudem mit dem degressiven Auslaufen des Solidarpakts ein weiterer tiefgreifender Umbruch absehbar. Nicht zuletzt die bevorstehende Verknappung der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen des Freistaats und die damit verbundene Zuspitzung der Problemlage geben den Anstoß zu grundsätzlichen Überlegungen.*

*Die zunehmende Ausdifferenzierung bzw. Individualisierung der Lebensstile wirkt sich zudem auf die Steuerungsfähigkeit und Steuerungsbedarfe des Staats aus. Langfristige Pläne und Programme mit weitgehend einheitlichen Planungsansätzen treten in den Hintergrund zugunsten einer stärkeren Flexibilisierung und Handlungsorientierung der Planung.*

*Nicht Verdichtungsräume sind charakteristisch für Thüringen, sondern ein kleinteiliges, polyzentrisches*

*und dichtes Netz aus zahlreichen selbständigen Städten und Gemeinden. Diese Charakteristik ist mehr*

*als eine Lebenswirklichkeit und Identität, sie ist gleichzeitig Ausgangspunkt der gegenwärtigen Herausforderungen des Freistaats und damit Grundlage der zukünftigen Landesentwicklung.*

*Das System aus Tradition und Fortschritt, eingebettet in eine vernetzte, polyzentrische Siedlungsstruktur*

*und begleitet von abwechslungsreichen Landschaftsräumen, formt die spezifische und zugleich einzigartige Kulturlandschaft des Freistaats, welche sich fortwährend im Wandel befindet. Mit der Gestaltung der Thüringer Kulturlandschaft wird eine entscheidende qualitative und wertorientierte Zukunftsaufgabe des Freistaats benannt.*

*Wie sieht die Zukunft Thüringens vor dem Hintergrund tiefgreifender demografischer Veränderungen, knapper werdender natürlicher Ressourcen sowie drastischer Einschränkungen für die öffentlichen Haushalte aus? Welche Bedeutung kommt quantitativem Wirtschaftswachstum zu? Wo liegen die Möglichkeiten und Grenzen der Entkopplung von Wachstum, Ressourcenverbrauch und technischem Fortschritt?*

*Thüringen bietet zahlreiche und vielfältige Potenziale und damit Zukunftsoptionen für alle Landesteile. Landschaften sind seit jeher Ergebnis des gesellschaftlichen Wandels und selbst ständigem Wandel ausgesetzt. Ziel ist es, ein Gleichgewicht zwischen dem Erhalt regionaler Werte und dem aktiven Gestalten des künftigen Wandels zu finden.*

*Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2025 soll als fachübergreifender und überörtlicher Masterplan einerseits normative Vorgaben und andererseits programmatische Anregungen für die räumliche Landesentwicklung beinhalten.*

Der LEP 2025 besteht aus Text und Karten.

Der Textteil ist in Kapitel und Abschnitte gegliedert.

Die Kapitel und Abschnitte sind jeweils durch drei Strukturelemente gekennzeichnet:

1. Leitvorstellungen der Landesentwicklung
2. Erfordernisse der Raumordnung
3. Vorgaben für die Träger der Regionalplanung

Bei den Leitvorstellungen der Landesentwicklung handelt es sich um programmatisch-strategische Aussagen ohne rechtliche Bindungswirkung im Sinne von § 3 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), die somit nicht die Steuerungs- und Bindungswirkung von Erfordernissen der Raumordnung entfalten, gleichwohl normvorbereitend wirken und somit als Orientierungsrahmen für das Handeln der Landesregierung gelten.

Bei den Erfordernissen der Raumordnung handelt es sich um den zentralen steuerungs-wirksamen Teil des LEP 2025 mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung im Sinne von § 3 Abs. 1 ROG. Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind als solche gekennzeichnet und sprachlich entsprechend ihrer Bindungswirkung ausgestaltet. Die Erfordernisse der Raumordnung sind begründet. Bei Begründungen handelt es sich nicht um Regelungen im Sinne des ROG.

Bei den Vorgaben für die Träger der Regionalplanung handelt es sich nicht um Erfordernisse der Raumordnung im Sinne § 3 Abs. 1 ROG, denn eine Planvorgabe, dass andere planen sollen, wäre selber keine Planung, die als Gewichtungsvorgabe gewertet werden kann. Es handelt sich vielmehr um Vorgaben für Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die durch die Regionalpläne festzulegen sind (siehe § 4 Abs. 2 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450)).

## **1.2 Regionalplan Nordthüringen**

Am 09.06.2004 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes beschlossen. Mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten im Thür. Staatsanzeiger Nr. 26/2004 wurde das Verfahren zur Änderung des Regionalplanes offiziell eröffnet.

Vom 13.06.2007 - 27.06.2012 erfolgten Freigaben, Anhörungen, öffentliche Auslegungen, Auswertungen, Abwägungen und die Erarbeitung der Endfassung des Entwurfs. Am 27.06.2012 erfolgte der Beschluss des Regionalplanes Nordthüringen und dessen Vorlage zur Genehmigung.

Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen PV-Beschluss Nr. 29/05/2012 vom 27.06.2012

Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr Bescheid vom 13.09.2012

Bekanntgabe der Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 4/2012 vom 29.10.2012

Nach Maßgabe des § 14 Abs. 7 ThürLPIG ist bei geänderten landesplanerischen Vorgaben der Regionalplan zu ändern. Danach war der Regionale Raumordnungsplan von 1999 – den Vorgaben des Landesentwicklungsgesetzes entsprechend – zu überarbeiten. Doch nicht nur die gesetzliche Pflicht, auch verschiedene Entwicklungen machen es erforderlich, die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Ordnung, Sicherung und Entwicklung der Planungsregion Nordthüringen zu aktualisieren.

Unter anderem haben sich die folgenden Rahmenbedingungen geändert:

- . Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft und Kultur haben sich sektoral unterschiedlich gewandelt.
- . Um angesichts einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Thüringen gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen, ist eine Neuorientierung hinsichtlich der Siedlung- und Infrastruktur notwendig.
- . Die natürlichen Ressourcen werden zusehends knapper und müssen daher schonender und ausgewogener genutzt werden. Insbesondere ist es unumgänglich, den weiteren Flächenverbrauch zu reduzieren.
- . Aus der Erweiterung der Europäischen Union ergeben sich neue Chancen und Risiken für die Regionalentwicklung.

Der Regionalplan Nordthüringen weist für die Gemeinde Rodeberg folgende Ziele der Raumordnung und Landesplanung aus:

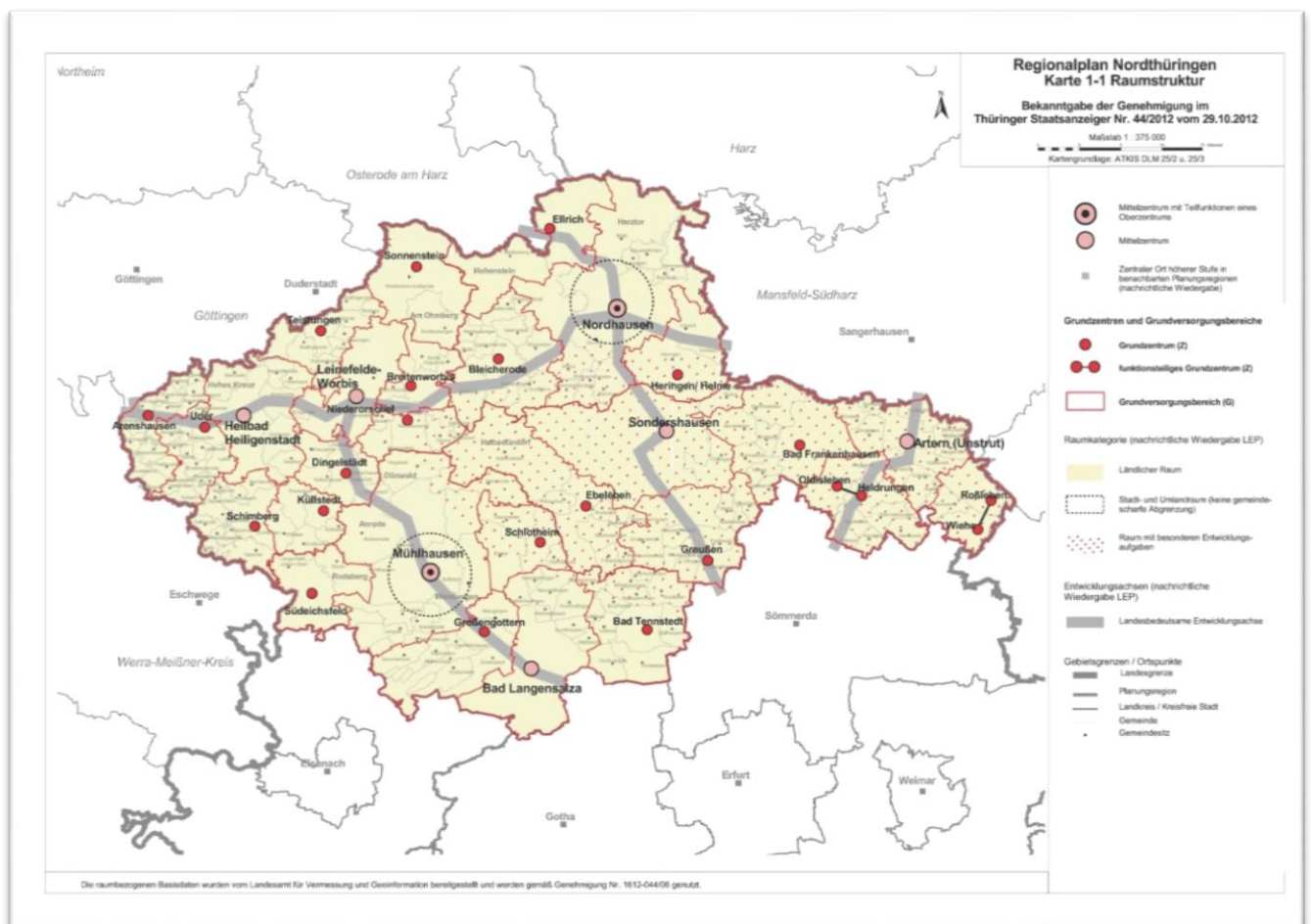
- { Nach **Karte 1-1 Raumstruktur** (RP-NTh) befindet sich die Gemeinde Rodeberg im ländlichen Raum. Diese Räume sollen als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume in ihrer Vielfalt und ökologischen Ausgleichsfunktion erhalten und gestaltet werden.

Die gewachsene Siedlungsstruktur der ländlichen Räume Nordthüringens ist als Grundnetz für den Erhalt der Kulturlandschaft zu sichern und auszubauen.

In diesen Gebieten sollen durch umweltschonende, qualitätsorientierte Produktionsverfahren der natürliche Lebensraum – wobei auch eine art- und standortgerechte Tierhaltung unerlässlich ist – sowie die Aufwertung der Landschaft gesichert und eine angemessene Unterstützung und Förderung der Landschaftsstrukturen, darunter des ökologischen Landbaues, erweitert fortgeführt werden.

☞ Grundversorgungsbereich Südeichsfeld (Grundzentrum) –  
Gemeinde Südeichsfeld sowie die Gemeinde Rodeberg

**Abbildung 1:**  
**Regionalplan Nordthüringen (RP – NTh, Stand 2012)**  
**Ausschnitt**  
**Karte 1-1 Raumstruktur**



{ Nach **Karte 3-1 Verkehr** (RP-NTh) ist die Gemeinde Rodeberg straßenseitig gut erschlossen. Schienenverkehr ist nicht vorhanden.

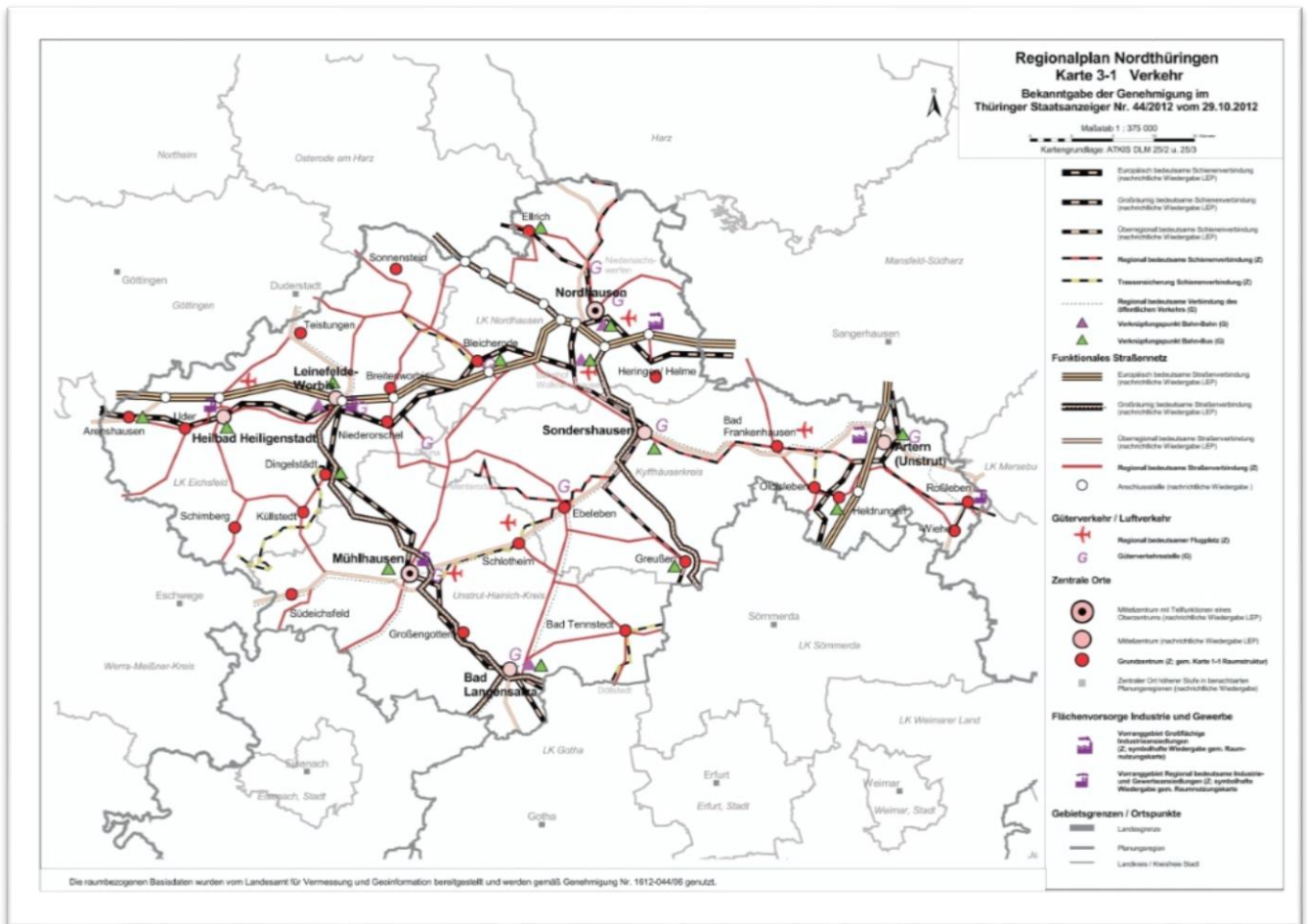
☞ Überregionale bedeutsame Straßenverbindung: **B 249**  
(Mühlhausen – Eschwege)



- Regionale bedeutsame Straßenverbindung:  
(Rodeberg L 1008, B 249)

☞ *Dingelstädt – Küllstedt – Katharinenberg – (Treffurt)*

**Abbildung 2:**  
**Regionalplan Nordthüringen (RP – NTh, Stand 2012)**  
**Ausschnitt Karte 3-1 Verkehr**

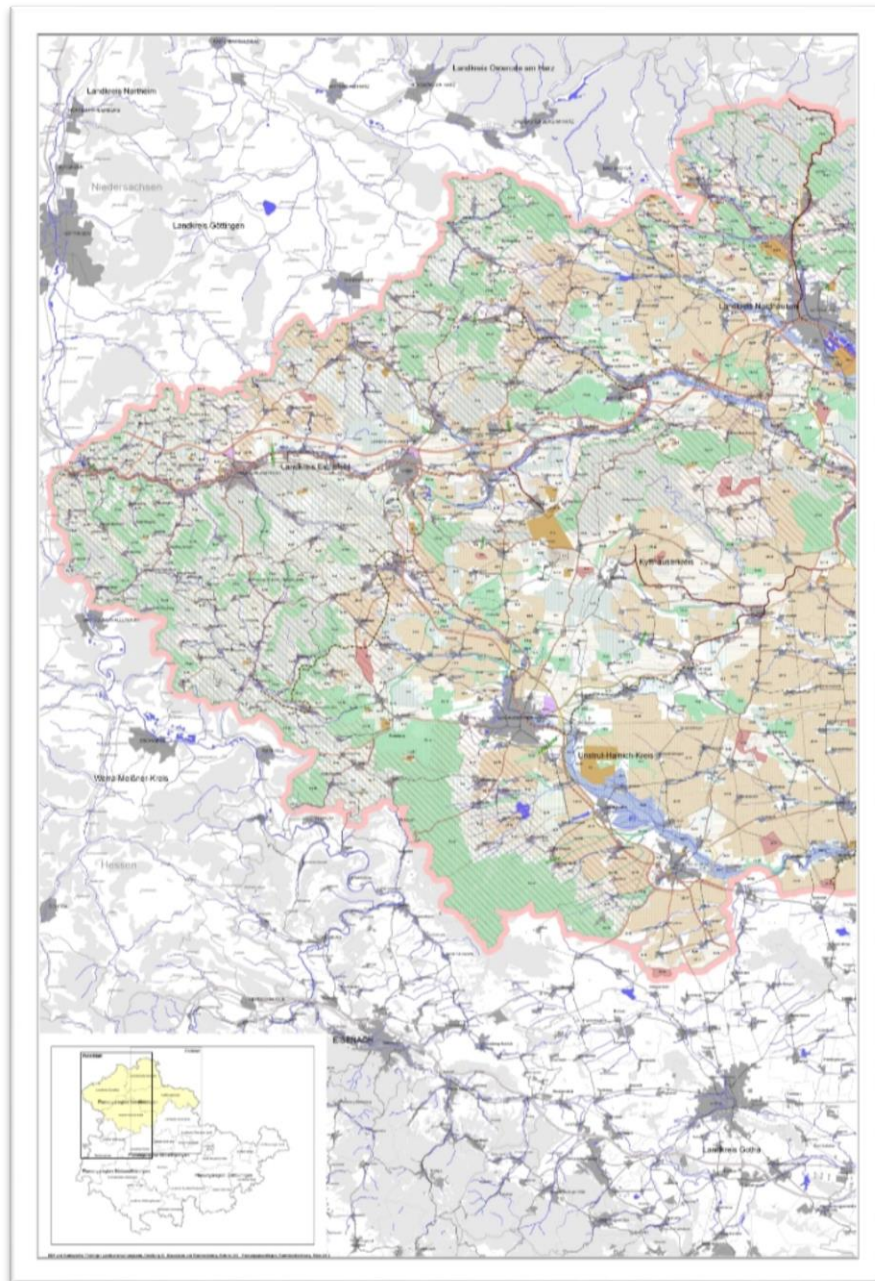


{ Nach **Raumnutzungskarte Westteil** (RP-NTh) ist in der Gemeinde Rodeberg ein Vorranggebiet Windenergie ausgewiesen (**W-16 – Büttstedt, Effelder und Struth**).

Das Vorranggebiet, welches zugleich die Wirkung vom Eignungsgebiet hat, ist für die Konzentration von raumbedeutsamen Anlagen zur Nutzung von Windenergie vorgesehen.

Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind. Außerhalb der Vorranggebiete Windenergie sind raumbedeutsame Windkraftanlagen nicht zulässig.

**Abbildung 3:**  
**Regionalplan Nordthüringen (RP – NTh, Stand 2012)**  
**Karte Raumnutzung Westteil**



- ☞ Die Flächen, die sowohl ein ausreichendes Windpotenzial besitzen als auch keinem Ausschlusskriterium unterliegen, wurden auf weitere, gegebenenfalls konkurrierende Nutzungen und Belange untersucht (siehe die Liste der restriktiven Kriterien / Bereiche). Dabei handelt es sich um Belange, die der Windenergienutzung nicht in jedem Falle entgegenstehen. Bei einem Teil dieser Kriterien kommt es stark auf die örtlichen Gegebenheiten an (so wie z.B. bei den Tieffluggebieten auf die Höhenverhältnisse), andere Kriterien wiegen nicht unbedingt so schwer, dass sie für sich alleine geeignet sind, einen Ausschluss der Windenergienutzung zu rechtfertigen.

<b>Ausschlusskriterium / -bereich</b>	<b>Puffer</b>
Naturschutzgebiet (vorhanden / im Ausweisungsverfahren)	
Naturpark (vorhanden / im Ausweisungsverfahren)	
Nationalpark	
FFH-Gebiet	
EG-Vogelschutzgebiet	
Wiesenbrütergebiet	
Zugtrasse / Rastgebiet für Avifauna und Zugtrasse für Fledermäuse	
Landschaftsschutzgebiet (vorhanden / im Ausweisungsverfahren)	
Wald – Wald größer 10.000 m <sup>2</sup>	+ 200 m
Überschwemmungsgebiet	
Vorhandenes Siedlungsgebiet / bauleitplanerisch festgelegtes Siedlungs- entwicklungsgebiet – Wohn- und Mischgebiet, Sondergebiet Krankenhaus o.ä. – Industrie-/Gewerbegebiet, Sondergebiet großflächiger Einzelhandel	+ 750 m + 300 m
Verkehrstrasse und planfestgestelltes Vorhaben einschließlich sich aus gesetzlichen Verboten ergebende Anbauverbots- und Beschränkungszone – Bundesautobahn – Sonstige Straße – Bahn	+ 100 m + 40 m + 50 m
Flug- und Landeplatz inkl. Bauschutzbereich	
<b>Ausschlusskriterium / -bereich</b>	<b>Puffer</b>
Militärisches Schutzgebiet / Sonderbaufläche Bund	
Leitungstrasse / Anlage der technischen Infrastruktur, Richtfunkstrecke und planfestgestellte Vorhaben	
Gebiet mit sehr hoher oder hoher Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber Windenergieanlagen	
Gebiet mit sehr hoher oder hoher Empfindlichkeit der Landschaftsgebun- denen Erholung gegenüber Windenergieanlagen	

Ergänzend wurden restriktive Kriterien / Bereiche – die nicht per se die absolute Ausschlusswirkung der o.g. Faktoren zur Folge haben – im Einzelfall geprüft und entsprechend in die Abgrenzung und Konkretisierung der potenziellen Vorranggebiete Windenergie einbezogen:

Restriktive Kriterien / Bereiche:

- ☞ Wasserschutzgebiet Zone 1 und Zone 2
- ☞ Heilquellenschutzgebiet
- ☞ Artenschutzfachlich bedeutsame Bereiche (z.B. Brutplätze besonders gefährdeter Vogelarten, Vogelzugkorridore)
- ☞ Alter Bergbau, Erdfall- und Senkungsgebiet
- ☞ Tieffluggebiet
- ☞ Prädikatisierter Ort nach Thüringer Kurortgesetz (Prüfbereich + 750m)
- ☞ Einrichtung für Sport, Freizeit und Erholung im Außenbereich (Prüfbereich + 300 m)
- ☞ Denkmal / Denkmalensemble mit schutzwürdigen Sichtbeziehungen
- ☞ Gesetzlich besonders geschütztes Biotop
- ☞ Naturdenkmal mit Landes- oder besonderer Bedeutung (Prüfbereich + 200 m)
- ☞ Geschützter Landschaftsbestandteil mit Landes- oder besonderer Bedeutung
- ☞ Fließ- und Standgewässer, kleine Auenfläche
- ☞ Kulturdenkmal / Denkmalschutzbereich

- ☞ Unzerschnittener störungsarmer Raum ab 50 km<sup>2</sup>
- ☞ Naturschutzgroßprojekt (unter anderem Grünes Band)
- ☞ Landschaftsteil von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung
- ☞ Flächenpool für Ausgleichsflächen.

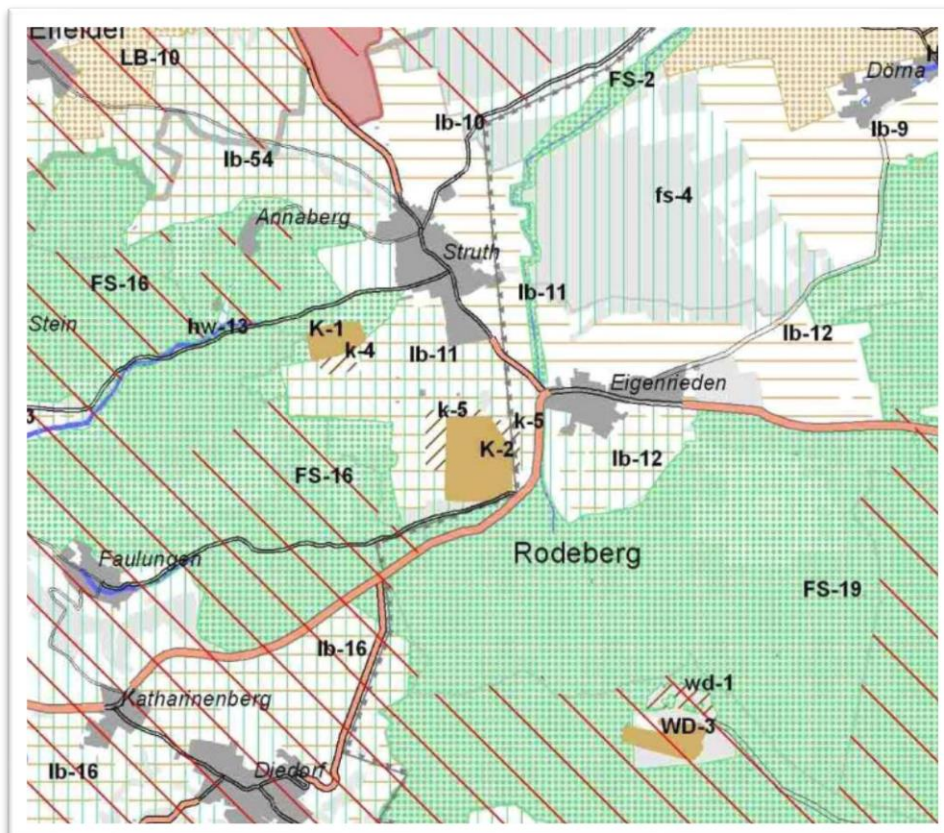
Es wurde zudem ein Abstand von Vorranggebieten Windenergie untereinander von mindestens 5 km – resultierend aus der Wertigkeit einer naturräumlichen Landschaftseinheit bzw. ihrer Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen – angesetzt.

Die abschließende Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie erfolgte nach diesem analytisch-technischen Zwischenschritt im Rahmen eines umfangreichen regionalen Abwägungsprozesses.

{ Nach **Raumnutzungskarte Westteil** (RP-NTh) sind in der Gemeinde Rodeberg Vorranggebiete Freiraumsicherung ausgewiesen (**FS-2 – Mühlhäuser Landgraben, FS-16 – Muschelkalkhänge von Großbartloff bis Faulungen, Rollsberg, Heiligenberg, Feuerkuppe, FS-19 - Hainich**).

Die verbindlich vorgegebenen – zeichnerisch in der Raumordnungskarte bestimmten Vorranggebiete Freiraumsicherung sind für die Erhaltung der schutzorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.

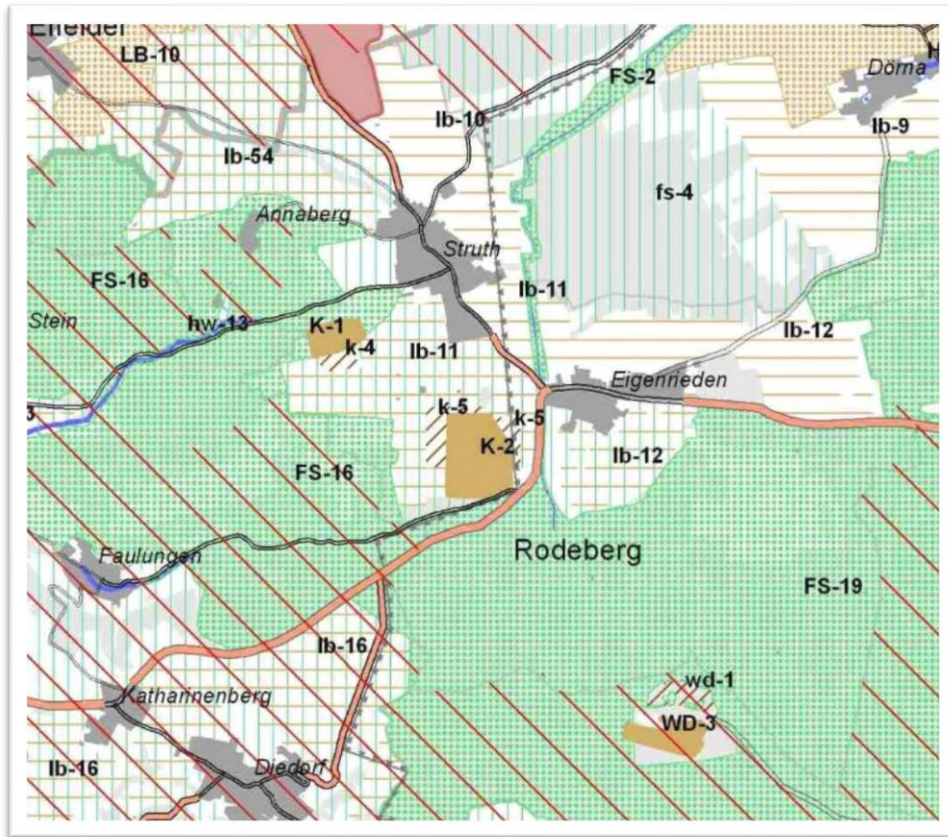
Siehe *Abbildung 3: Regionalplan Nordthüringen (RP – NTh, Stand 2012) – Ausschnitt Rodeberg - Karte Raumnutzung Westteil* (Karte unten)



{ Nach **Raumnutzungskarte Westteil** (RP-NTh) sind in der Gemeinde Rodeberg Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung ausgewiesen (**fs-4 – Wilhelmswald / Dörnaer Wald nordöstlich von Struth**). Die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten soll dem Erhalt der schutzorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser,

Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Siehe *Abbildung 3: Regionalplan Nordthüringen (RP – NTh, Stand 2012) – Ausschnitt Rodeberg - Karte Raumnutzung Westteil (Karte unten)*

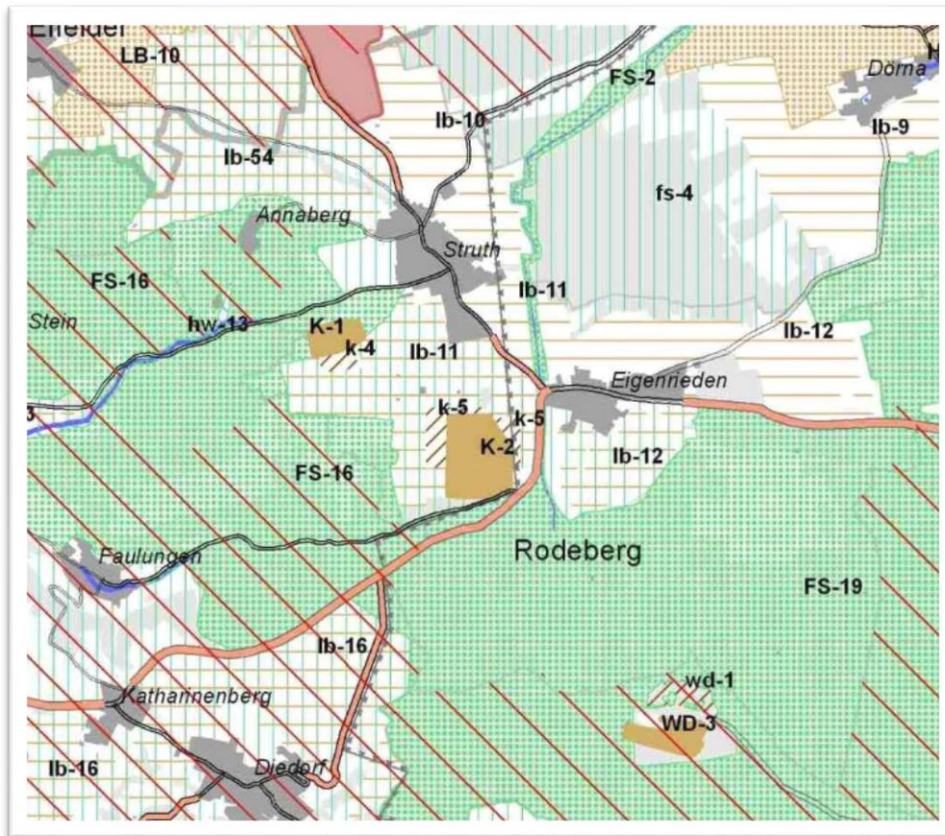


- { Nach **Raumnutzungskarte Westteil** (RP-NTh) sind in der Gemeinde Rodeberg Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen (**lb-10 – um Büttstedt bis nordöstlich Struth, lb-11 – südlich Struth, lb-12 – um Eigenrieden, lb-54 – von Struth bis Küllstedt**). Die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten ergänzen die Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung zur Sicherung eines quantitativen und qualitativen Flächenpotentials für die langfristige landwirtschaftliche Nutzung. Sie sollen einer nachhaltigen Entwicklung der Landbewirtschaftung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht erhalten.

Siehe *Abbildung 3: Regionalplan Nordthüringen (RP – NTh, Stand 2012) – Ausschnitt Rodeberg - Karte Raumnutzung Westteil (Karte oben)*

- { Nach **Raumnutzungskarte Westteil** (RP-NTh) sind in der Gemeinde Rodeberg Vorranggebiete Rohstoffe ausgewiesen – Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt - (**K-1 - Struth, K-2 – Eigenrieden / Struth**). Diese ausgewiesenen Vorranggebiete Rohstoffe sind für die langfristige Sicherung von Kalksteinabbau vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.

Siehe Abbildung 3: Regionalplan Nordthüringen (RP – NTh, Stand 2012) –  
Ausschnitt Rodeberg - Karte Raumnutzung Westteil (Karte unten)



{ Nach **Raumnutzungskarte Westteil** (RP-NTh) sind in der Gemeinde Rodeberg Vorbehaltsgebiete Rohstoffe ausgewiesen – Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt - (**k-4 – Struth / Pfaffleck, k-5 – Eigenrieden**). Diese ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete Rohstoffe sind für die langfristige Sicherung von Kalksteinabbau vorgesehen und erhalten bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht.

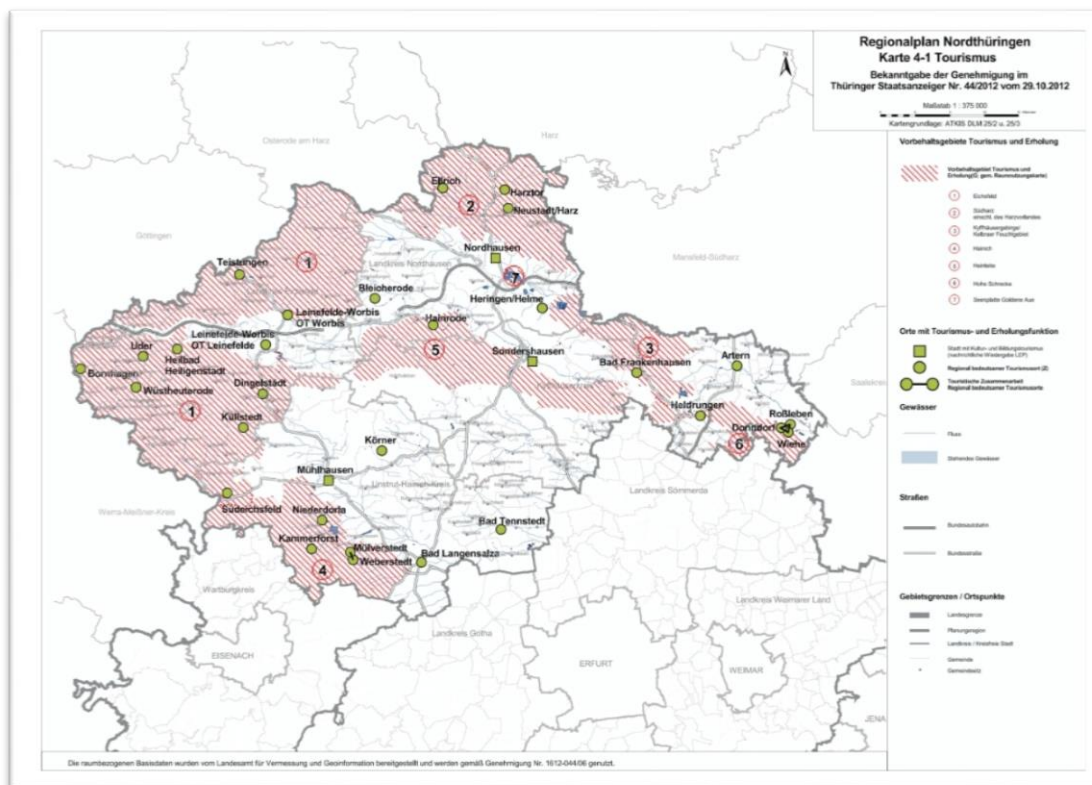
Siehe Abbildung 3: Regionalplan Nordthüringen (RP – NTh, Stand 2012) –  
Ausschnitt Rodeberg - Karte Raumnutzung Westteil (Karte oben)

**Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung**

Die Gemeinde Rodeberg liegt teilweise im Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung (Kloster Zella / Annaberg) => Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal.

Hier sollen insbesondere die vorhandenen touristischen Potenziale mit dem Eichsfeld und Werratal vernetzt werden, mit dem Schwerpunkt des landschaftsverträglichen, naturnahen Tourismus.

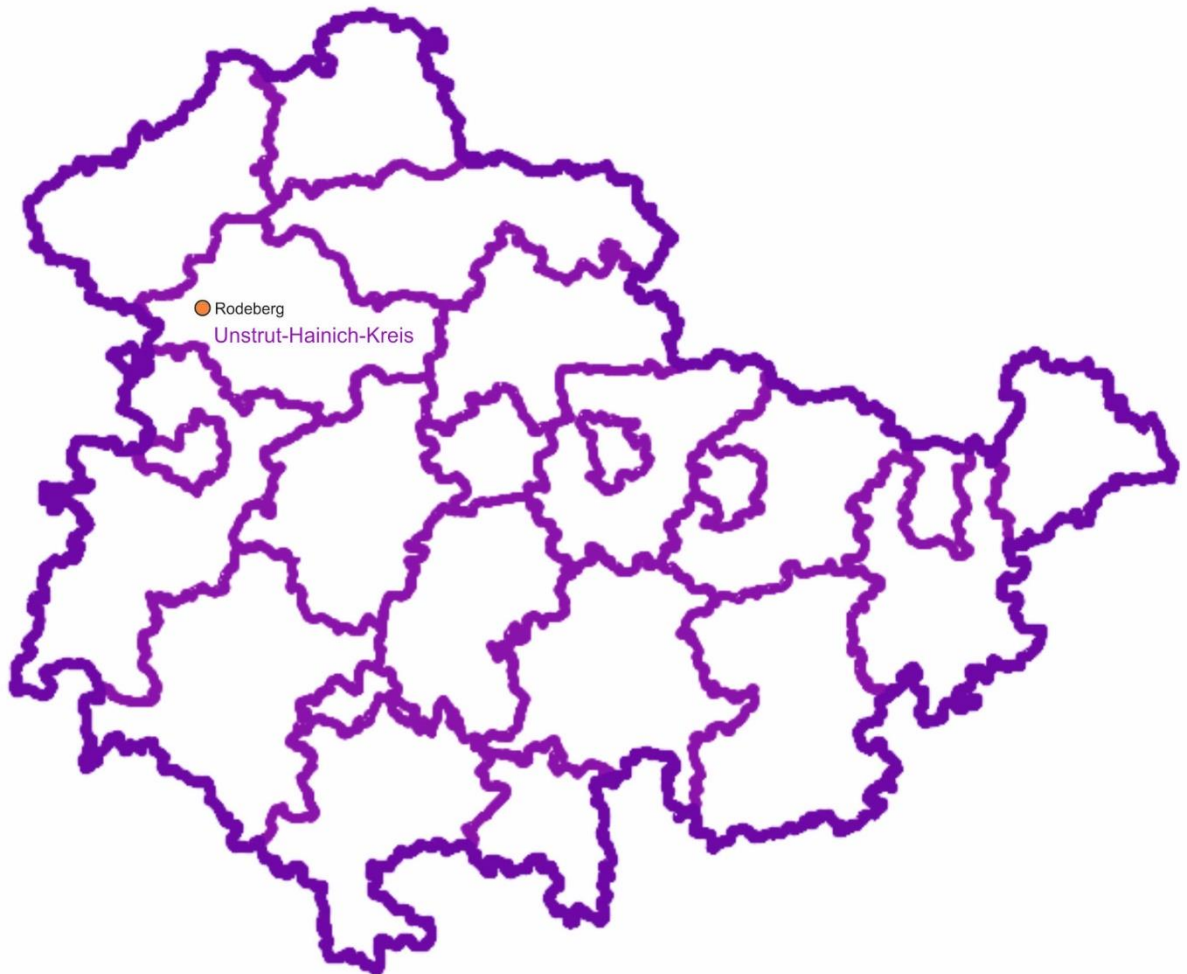
**Abbildung 4:**  
**Regionalplan Nordthüringen (RP – NTh, Stand 2012)**  
**Ausschnitt Karte 4-1 Tourismus**



C BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES PLANGEBIETES

1 Charakterisierung

1.1 Lage im Verwaltungsraum



Karte Freistaat Thüringen – Lage Rodeberg

Die **Gemeinde Rodeberg** liegt im nordwestlichen Teil des Unstrut-Hainich-Kreises, im Freistaat Thüringen und grenzt an den Landkreis Eichsfeld.





Dabei gehört die Gemarkung Struth zum Eichsfeld und ist durch den historischen Landgraben verbunden mit der Gemarkung Eigenrieden zur Gemeinde Rodeberg.

Zum Ortsteil Eigenrieden gehört "Waldfrieden" und zum Ortsteil Struth „Annaberg“ und „Kloster Zella“.

Die Gemeinde Rodeberg liegt ca. 10 km westlich der Kreisstadt Mühlhausen am nordwestlichen Rand des Thüringer Beckens auf einem zwischen 375 und 516 m über NN gelegenen Hochplateau, zwischen Oberharz, Hessischen Bergland und Thüringer Becken.

Dieses durch den Oberen Muschelkalk geologisch geprägte Hochplateau setzt sich Richtung Norden und Nordwesten fort (Eichsfeldkreis).

Die im Grenzbereich zwischen Hainich und Obereichsfeld gelegene reizvolle hügelige Landschaft geht in westlicher Richtung zum Werra-Meißner-Kreis (Nordhessen) über.

Nachbargemeinden sind:

- |                     |  |
|---------------------|--|
| im Osten/Südosten:  | Stadt Mühlhausen<br>Ratstraße 19<br>99974 Mühlhausen<br>Unstrut-Hainich-Kreis  |
| im Süden/Südwesten: | Landgemeinde Südeichsfeld<br>OT „Lengelfeld unterm Stein“<br>OT „Faulungen“<br>OT „Diedorf“<br>Hauptstraße 22<br>99988 Südeichsfeld, Heyerode<br>Unstrut-Hainich-Kreis |

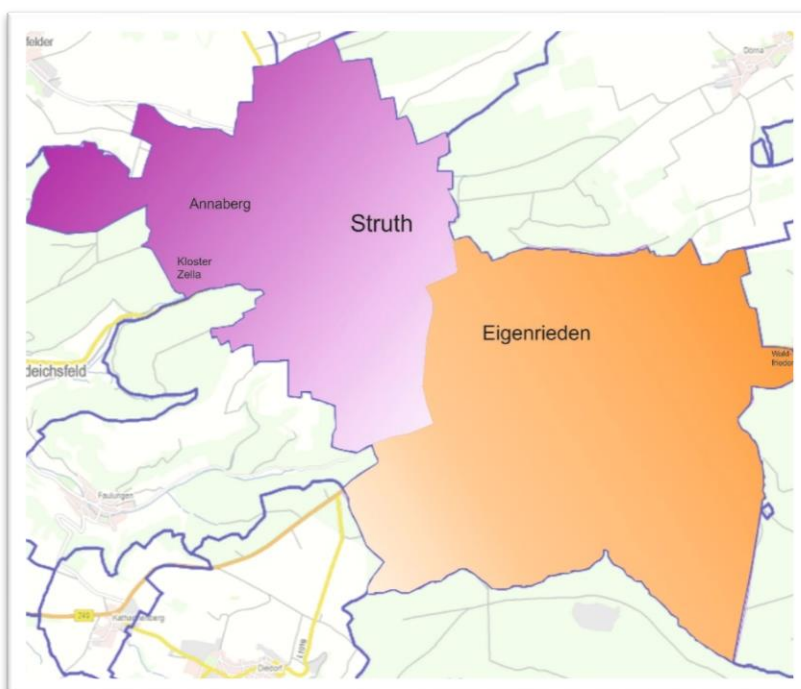
im Westen/Nordwesten:	VG "Westerwald-Obereichsfeld" Gemeinde Effelder (Westen) Gemeinde Büttstedt (Norden/Nordwesten) Neue Straße 16 37359 Küllstedt Eichsfeldkreis
im Norden/Nordosten:	"Einheitsgemeinde Anrode" OT „Bickenriede“ OT „Dörna“ Hauptstraße 55 99976 Anrode, Bickenriede
Im Süd/Südost:	Verwaltungsgemeinschaft „Vogtei“ Hanfsack 3 99986 Oberdorla

Die Gemeinde Rodeberg ist

- über die B249 mit den Kreisstädten Eschwege (ca. 30 km), Werra-Meißner-Kreis und Mühlhausen (ca. 10 km), Unstrut-Hainich-Kreis
- sowie über die L1008 in Richtung Küllstedt - Dingelstädt mit der Autobahnanschlussstelle Leinefelde-Worbis verbunden.

Erfüllende Gemeinde für Rodeberg ist die im Jahr 2012 gebildete Landgemeinde Südeichsfeld.

## 1.2 Charakterisierung Gemeinde Rodeberg



### 1.2.1 Struth



Lage

Struth: Gemeinde Rodeberg  
Koordinaten: 51° 13' 23" N, 10° 18' 9" O  
Höhe: 477 (460 – 490) m

Struth liegt im Westen des Unstrut-Hainich-Kreises, ca. 12 km westlich von Mühlhausen.

Struth gilt als höchste Siedlung des Landkreises des Unstrut-Hainich-Kreises.

Als höchste Erhebung gilt der Berg *Rain*, 516 m ü.NHN. Der Ort selbst liegt inmitten von Ackerflächen und Wiesen relativ ungeschützt auf der Hochfläche.

Nach Süd-Westen senkt sich diese zum Zellaer Grund - in den die Frieda, ein rechter Nebenfluss der Werra ihr Flussbett gegraben hat. Dieses Tal ist Standort des ehemaligen Klosters Zella.

Die Friedaquelle liegt im Klostergrund unterhalb von Struth, dieser wird von bewaldeten, relativ steilen Hängen eingerahmt.

Die im Bereich Kloster Zella noch in großer Zahl vorkommenden Eiben bilden mit über 1.000 Exemplaren einen der größten Bestände dieser Baumart in Thüringen.

### 1.2.2 Eigenrieden



#### Lage

Eigenrieden: Gemeinde Rodeberg  
Koordinaten: 51° 12' 34" N, 10° 19' 42" O  
Höhe: 449 (445– 478) m

Die Ortslage liegt in einem Höhenbereich zwischen 445 und 478 m ü. NHN. Die Gemarkung umfasst jedoch auch Teile des Hainich im Süden und reicht im Norden bis an den Rand des Dörnaer Waldes.

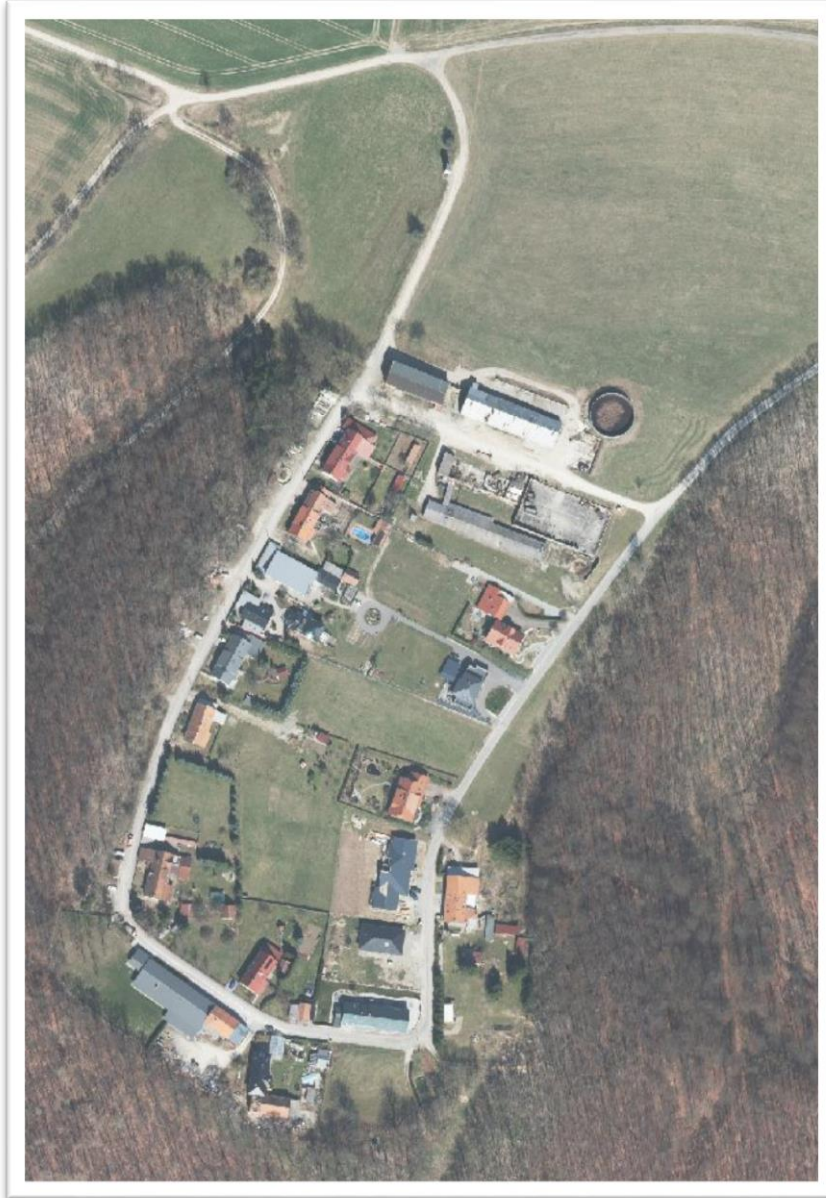
Die Ortslage teilt sich auf in den landwirtschaftlich genutzten Norden und den überwiegend forstwirtschaftlich genutzten Süden/Südosten.

Die Waldfläche Eigenriedens ist der westliche Teil des Mühlhäuser Stadtwaldes. Diese Waldfläche bildet den nordwestlichen Zipfel des Hainichs, eines ausgedehnten, überwiegend mit Buchen bewaldeten Muschelkalkhöhenzuges.

Auf Eigenrieder Gemarkung liegt der mit 493 m hoch gelegenen *Hohen Rode* auch der zweithöchste Punkt des Hainichs.

Der Ort Eigenrieden selbst liegt in einer Talmulde im ehemals reichsstädtischen Gebiet von Mühlhausen und nordöstlich der Burgstelle der *Herren von Eigenrieden* auf dem 489,1 m hohen *Burgberg*, mit eine der höchsten Erhebungen des Hainichs. Im Westen grenzt der Ort direkt an den *Landgraben*.

### 1.2.3 Annaberg



#### Lage

Annaberg: Gemeinde Rodeberg  
Koordinaten: 51° 13' 27" N, 10° 16' 43" O  
Höhe: 469 (460 – 490) m

Annaberg ist eine ehemalige Neubauernsiedlung der Gemeinde Rodeberg, die nach 1945 auf Bodenreformland errichtet wurde und besteht aus wenigen Gehöften und jüngeren Wohnhäusern.

Die Siedlung hat die Form eines ovalen Rundlings und liegt ungefähr 1,5 Kilometer westlich von Struth auf einem Bergsporn am Fuß des kahlen und landwirtschaftlich genutzten 516,5 Meter über NN befindlichen Berg *Rain*.

Er ist im Osten, Süden und Westen von Wald umgeben und über die Kreisstraße 211 mit Struth verbunden.

Ab Struth besteht Anschluss an die Landesstraße 1008 und Bundesstraße 249 bei Eigenrieden.

Unmittelbar südlich im Tal befindet sich die Friedaquelle.

Annaberg und Kloster Zella wurden 1966 von der Gemeinde Effelder nach Struth ausgemeindet.

#### 1.2.4 Kloster Zella



##### Lage

Kloster Zella:

Gemeinde Rodeberg

Koordinaten: 51° 13' 4" N

10° 16' 30" O

Höhe: 385 m ü. NHN

Kloster Zella wurde als Haus der Benediktinerinnen bekannt.

Bei seiner Gründung um 1100 war es ein Doppelkloster für Frauen und Männer.

Nach der Zerstörung im 30-jährigen Krieg wurde das Kloster wieder aufgebaut.

Große Teile der Mauern stammen aus der aus dem Jahre 1603.

Der evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wurde es 1947 übergeben.

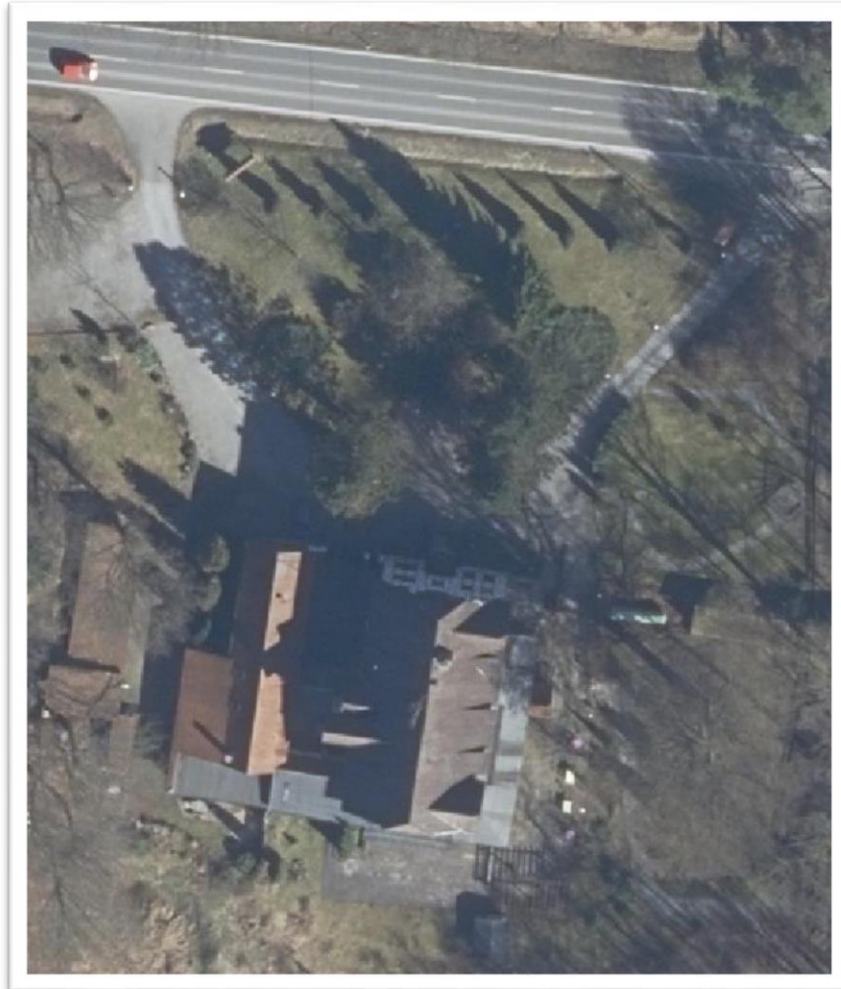
Diese richtete ein bis heute bestehendes Alten- und Pflegeheim ein.

Etwa 90 Menschen verbringen ihren Lebensabend hier.

Zum Verweilen zwischen historischen Fachwerkbauten lädt ein eigenes Cafe ein.



### 1.2.5 Waldfrieden



Lage  
Waldfrieden: Gemeinde Rodeberg  
Koordinaten: 51° 12' 29" N,  
10° 22' 18" O,  
Höhe: 362 m ü. NN

Waldfrieden ist ein Wohnplatz der Gemeinde Rodeberg im Unstrut-Hainich-Kreis in Thüringen.

Es war ein ehemaliges Reichsbahnerholungsheim.

Am nördlichsten Rand des Hainichs und des Mühlhäuser Stadtwaldes befindet sich das Anwesen zwischen Eigenrieden und Pfafferode unmittelbar südlich der nach Mühlhausen führenden Bundesstraße 249 im Wald.

Gegenüber liegt Peterhof. Hier befindet sich auf einer Höhe von ca. 360 m die Schlößchenquelle am Beginn der Senke des Pfafferöder Steingrabens. Der Ort ist Ausgangspunkt für Wanderer und Skiläufer in den nördlichen Hainich.

## 2 Siedlungsgeschichte

### Struth

Der Ort Struth wurde nach örtlicher Überlieferung von Überlebenden eines Dorfes *Hirsingerode* begründet, welches halbwegs zwischen den heutigen Orten Struth und Faulungen auf dem Steinerwald gelegen haben soll und das bei den Einfällen der Ungarn oder Wenden zerstört wurde.

Im fraglichen Zeitraum während der Regentschaft König Konrads I. fanden auch nach Thüringen mehrere Einfälle statt, wobei sich an den Beutezug durch Franken und Thüringen im Jahre 912 noch zahlreiche Sagen und Überlieferungen knüpfen.

An Stelle der Ungarn wurden hierbei von den Berichterstattern meist die Hunnen genannt. Auch der sehr auffällige Flurname *Katalaunische Felder* unmittelbar östlich der einstigen Fliehbürg beim Nachbarort Eigenrieden könnte diese Sage bestätigen.

Die älteste, auf den Ort Struth bezugnehmende Urkunde wurde 1273 ausgestellt. In diesem Jahre 1273 verkaufte Heinrich von Treffurt Struth an das heute auf dem Gemeindegebiet liegende Kloster Zella, welches das Dorf bis 1722 auch pfarrlich betreute.

Auch Annaberg gehörte zum Besitz des Klosters Zella.

Bis zur Säkularisierung im Jahre 1802 blieb Struth Klosterdorf.

Die Dorfanlage zeigt die typische Gestaltung als Straßendorf mit der „Langen Straße“ als „Große Wohnstraße“.

Die Gebäude stehen überwiegend mit der fensterreichen schmalen Giebelseite zur Straße. Dahinter komplettieren Nebengebäude und Scheunen die dicht aneinander gebauten Hofstellen.

Auf dem kleinen Dorfanger unweit der Kirche steht eine Linde sowie ein steinerner Tisch.



Dorfanger in Struth



Im Jahre 1675 zählte Struth 48 bewohnte Häuser, 18 Ackergüter, 30 Hintersassenhäuser und 7 Brandstätten.

Zur Flur gehörten 16 Hufen Land.

In der Zeit um 1850 entstanden viele neue Häuser und die bisher vorherrschende Eindeckung der Gebäude mit Stroh wurde zunehmend durch harte Bedachungs-materialien ersetzt. Ende des 19. - Anfang des 20. Jahrhunderts wurden zahlreiche Häuser aufgestockt.

Nach der Separation 1926 - 1934 erfuhr die mittelalterliche Struktur des Ortes starke Veränderungen und Erweiterungen. Eine rege Bautätigkeit, in der auch das örtliche Straßennetz bedeutend erweitert wurde, hielt bis zum Beginn des 2. Weltkrieges an. 1936 zählte der Ort bereits 238 Wohnhäuser.

Struth und Eigenrieden waren seit Beginn des 19. Jahrhunderts eingenständige Gemeinden des Landkreises Mühlhausen und gehörten bis 1944 zur preußischen Provinz Sachsen.

Am 7. April 1945 erfolgte von Küllstedt aus in Richtung Süden der einzige größere Gegenangriff der deutschen 11. Armee in Thüringen.

Er hatte - in Verkennung der Kräfteverhältnisse - das Ziel, bereits in Mühlhausen und Langensalza eingerückte US-Truppenteile abzuschneiden.

Während dieser "Schlacht bei Struth" durch Jagdbomber der Amerikaner und Kampfhandlungen wurde ein Großteil des Ortes Struth zerstört.

Die Ortschronik benennt hier die Zerstörung von 65 Wohnhäusern, 77 Stallungen, 88 Scheunen und die Zigarrenfabrik. Zahlreiche Soldaten beider Seiten, aber auch 13 Einwohner der Gemeinde kamen ums Leben. Der Angriff blieb in Struth stecken.

Außer der Kirche blieb infolge der Zerstörungen von 1945 wenig an alter Bausubstanz erhalten.



Katholische Kirche „St. Jakobus“ in Struth



Der überwiegende Teil der Wohn- und Wirtschaftsgebäude stammen aus der Zeit von 1946 und danach.



Unter den schwierigen Bedingungen der Nachkriegszeit begann der Wiederaufbau des Ortes.

Allein von 1945 bis 1956 entstanden 62 Wohnhäuser, 70 Stallungen, 66 Scheunen, der Kindergarten und 3,3 km Ortskanalisation neu.

Auch in den folgenden Jahren entstanden vorwiegend in Eigeninitiative der überwiegend handwerklich geprägten Bevölkerung viele Neubauten.

Der Ort wurde zunehmend durch die zahlreichen, im Ort ansässigen Handwerks- und Gewerbebetriebe und der sich entwickelnden Leichtindustrie geprägt.

Der landwirtschaftlich geprägte Erwerb rückte, aufgrund der ungünstigen klimatischen und geologischen Bedingungen, an zweite Stelle.

Nach dem Zweiten Weltkrieg lag die Gemeinde bis zur "Wende" am Rande des Grenzsperrgebietes und gehörte seit 1952 zum Bezirk Erfurt.

1966 wurden die Ortsteile Annaberg und Kloster Zella mit der Gemeinde Struth zusammengeschlossen. Sie gehörten bis dahin zur Gemeinde Effelder im ehemaligen Kreis Worbis.

1994 wurden die Gemeinden Struth und Eigenrieden aufgelöst und die Gemeinde Rodeberg neu gebildet.

Eigenrieden



Das Gebiet um Eigenrieden gehörte, wie Struth zu einem umfangreichen Reichsgutbezirk im Umfeld der Königshöfe Mühlhausen und Eschwege.

Erstmals urkundlich erwähnt wurde der Ort 1246 als *Oygenrieden*.

Der Ortsname weist auf seine Entstehungszeit hin, die hochmittelalterliche Rodungsperiode, während der Siedlungen in bisher nicht besiedeltem Waldland planmäßig angelegt wurden. Die Namensendung - *rieden* weist noch auf den Akt der damaligen Waldrodung hin.

Die Urkunde, im Stadtarchiv Mühlhausens verwahrt, benennt einen *Henricus de Oygeriedin* als Zeugen für die Schenkung des Ortes an den in Mühlhausen ansässigen Deutschherrenorden.

Das Geschlecht der *Herren von Eigenrieden* (vermutlich königliche Beauftragte, sogenannte Reichsministerialien zum Schutz der Reichsgüter) sind von nun an über Jahrhunderte bis 1472 in Mühlhausen nachweisbar. Sie gehören in Mühlhausen als Ratsherren zur städtischen regierenden Oberschicht und stellen mit Konrad von Eigenrieden dort um 1400 sogar den Bürgermeister.

Die Hofstellen des Ortes gruppierten sich um einen dreieckigen Anger im Süden. Westlich der Ortslage wurde im 14. Jahrhundert mit der Anlage des Mühlhäuser Landgrabens begonnen. Er diente dem Schutz des ehemaligen Königsgutsbesitzers der freien Reichsstadt Mühlhausen und schloss Eigenrieden mit ein.

Der Eigenrieder Abschnitt der Befestigungsanlage ist als Doppelgraben-Wallanlage ausgeführt.

Am Westrand befand sich mit der *Eigenrieder Warte* ein bewachter Tordurchlass und Meldeposten für Mühlhausen.



*Eigenrieder Warte*

Das Untergeschoss der *Eigenrieder Warte* ist bis heute erhalten geblieben. Die Wallanlage ist heute Kulturdenkmal.

Von 1342 bis 1802 gehörte Eigenrieden zum Territorium der Stadt Mühlhausen, der es 1256 gelungen war, ihre politische Selbständigkeit als Freie Reichsstadt durchzusetzen.

Zwischen 1360 und 1380 wurde der Landgraben als Landwehr an der Westseite des Ortes (s.o.) errichtet. Er bot neben der dörflichen Befestigungsanlage zusätzlichen Schutz.

Die Dorfanlage stellt ein typisches Angerdorf mit Fachwerkhäusern, überwiegend aus dem 18. und 19. Jahrhundert, dar.



Das hauptsächlich konstruktive Sichtfachwerk ist noch bei einigen, mehr als 100 Jahre alten Gebäuden im Ortskern zu sehen. Es spiegelt die für die Region typischen Baustrukturen wieder und fügt sich harmonisch in die Dorfanlage ein.



Der Ort ist über Jahrhunderte hinweg in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild als typisches Bauerndorf mit einigen wenigen Handwerksbetrieben erhalten geblieben. Das betrifft sowohl die Straßen- und Platzräume mit den, im 13./14. Jahrhundert zugeordneten Anwesen der größeren Bauern als auch die bescheideneren historischen Bauten am damaligen Ortsrand.

Im Gegensatz zu Struth hat es in Eigenrieden auch im 2. Weltkrieg keine wesentlichen Zerstörungen gegeben.

Die über Jahrhunderte historisch gewachsene Bevölkerung der Gemeinde ist in ihrer Mehrheit evangelisch.



Am nördlichen Dorfrand liegt die 1725 erbaute Dorfkirche St. Ullrich mit dem Friedhof.



Jüngere Bebauung befindet sich im Westen des Ortes und nördlich der B 249. Dort entstand seit den 1990er Jahren auch ein Gewerbegebiet.

Die B 249 prägt den Ort, da sie nicht nur die Ortslage im Norden zerschneidet, sondern auch als Verbindungsstraße Hessen-Thüringen eine hohe Verkehrsdichte aufweist.

Die Grundstücke nördlich der B 249, wurden überwiegend durch eine Raststätte, eine Agrargenossenschaft, ein Autohaus, eine Tankstelle und eine KFZ-Werkstatt sowie einer Autolackiererei bebaut und genutzt.

Diese Lage ist sehr exponiert, da sie von der hochfrequentierten Bundesstraße 249 profitiert.

Östlich, „Am Dörnaer Weg“, wurde ein Gewerbegebiet errichtet, in dem sich vor allem Handels- und Dienstleistungsbetriebe angesiedelt haben.

Südlich der B 249 liegt der eigentliche Ortskern von Eigenrieden, mit der Kirche, den Fachwerkhäusern, dem Freibad und dem Sportplatz.

Hier befinden sich weiterhin u.a. Gaststätte, z.T. mit Pensionsbetrieb, sowie kleinere mittelständische Handwerks-, Verkaufs- und Dienstleistungsbetriebe, die sich überwiegend an der B 249 angesiedelt haben.

An der Südseite des Ortes befindet sich das gewachsene Wohnungsbaugelände „Am Hainstieg“.

Auf der Hohen Rode im Südwesten der Gemarkung Eigenrieden wurde 1980 ein 66 m hoher Radarturm der Roten Armee erbaut.

1995 wurde er gesprengt und an seine Stelle ein Funkturm der TELEKOM errichtet. Dieser ist von Weitem sichtbar und prägend für Eigenrieden.

## **Annaberg**

1714 wurde der Ort erstmals urkundlich erwähnt.

Um 1600 soll es dort eine erste Kapelle gegeben haben, 1714 wurde sie dann komplett aus Stein erneuert, wobei der 1672 erbaute Glockenturm erhalten wurde.

Annaberg wurde von Kloster Zella verwaltet.

1810 wurde das Kloster zusammen mit Annaberg an einen privaten Gutsherrn verkauft.

Ein über Jahrhunderte gebräuchliche Wallfahrt zur *Annenkapelle* endete nach einem langen Rechtsstreit in der Mitte des 19. Jahrhunderts, die Kapelle wurde schließlich 1869 abgerissen. Heute gibt es an der Stelle der ehemaligen Kapelle einen Bildstock zu Ehren der *Heiligen Anna*.





Das Gut wurde trotz ungünstiger Boden- und Klimabedingungen weiterhin landwirtschaftlich genutzt.

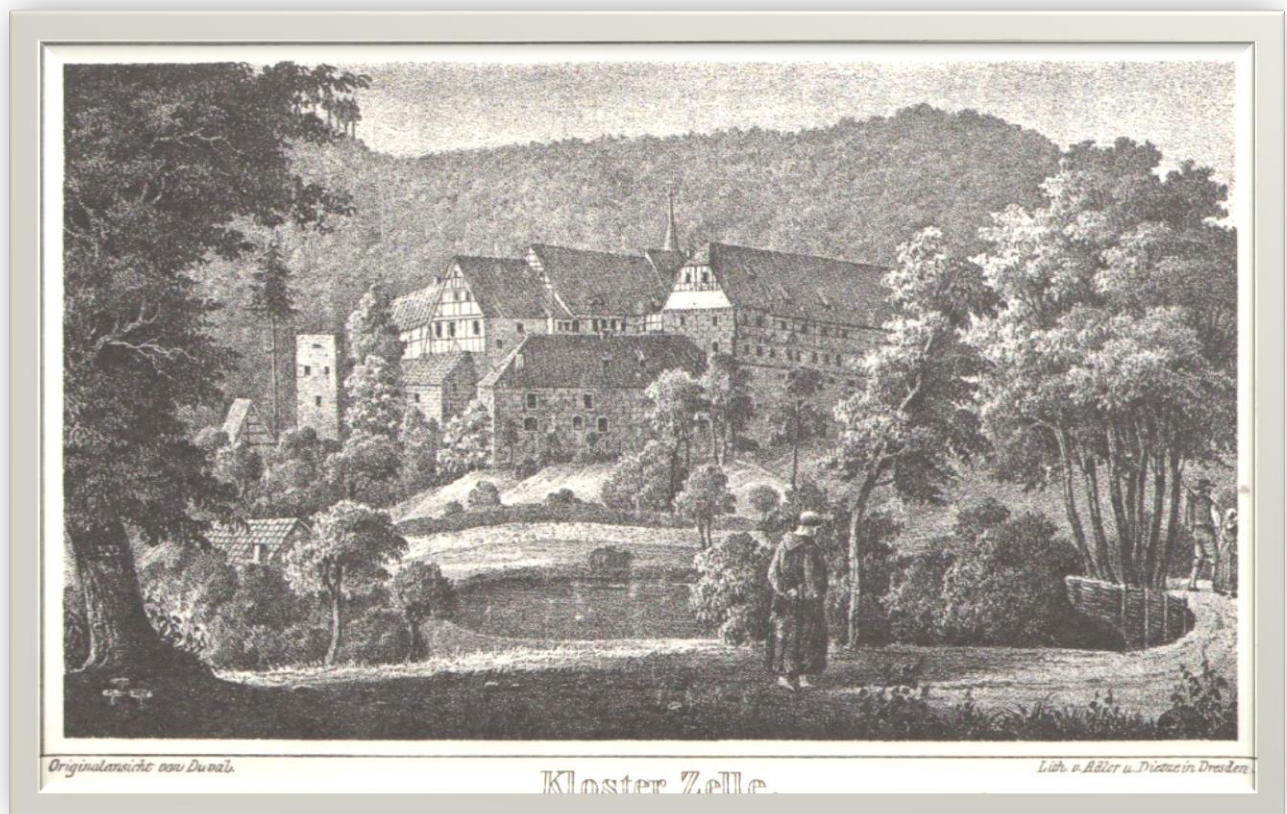
Von 1925 - 1936 betrieb die Gemeinde Struth auf dem *Annaberg* eine Dauerweide auf Genossenschaftsbasis.  
Danach wurde es wieder durch private Pächter aus Struth bewirtschaftet.

Nach der Bodenreform 1945 wurden mehrere Neubauernhöfe errichtet.

In dieser Neubauernsiedlung mit damals 39 Einwohnern und 24,39 ha Nutzfläche gründete sich eine kleine Genossenschaft die 1966 als Betriebsteil in die LPG Struth übernommen wurde.

1969 wurde der landwirtschaftliche Betrieb in die LPG Obereichsfeld - Struth integriert.

## **Kloster Zella**





Eingangsportal

Das Gründungsdatum des vom Orden der Benediktiner gegründeten Klosters ist unbekannt. Sämtliche Dokumente und Urkunden des Klosters wurden bei einem Großbrand 1649 im Archivraum des *Zellschen Freihof* in Mühlhausen, während des dreißigjährigen Krieges, vernichtet. Hierhin war ein Teil der Nonnen mit dem Klosterschatz und den Archivalien geflüchtet.



Heute wird eine Gründung um 1100 als Doppelkloster (Mönche und Nonnen) angenommen.

In Belegen zur Klostersgeschichte aus dem Jahre 1215 wird das Kloster jedoch nur noch als Benediktinerinnenkloster erwähnt.

1273 verkaufte *Heinrich von Treffurt* für 24 Mark Silber sein *Dorf Strut* an das Benediktinerinnen-Kloster Zella.

Im Bauernkrieg, im Frühjahr 1525, nutzten die leibeigenen Bauern die Verwirrung und Schwäche der Obrigkeit, um ihre "alten Rechnungen" mit dem Kloster zu begleichen. Das Kloster wurde erstürmt, größtenteils zerstört, Wertsachen und Vorräte erbeutet.



Jedoch wurde das Kloster noch einmal, nach der erlittenen Schlacht bei Frankenhausen, überfallen. Aufständische legten im umfangreichen Gebäudekomplex Brände, deren Ausmaß dazu führte, dass das Kloster für längere Zeit unbewohnbar wurde.



Die zum Eichsfeld gehörigen Orte um das Kloster wurden nach der Reformation mehrheitlich wieder katholisch. Somit wurde das Kloster nicht zur Beute der umliegenden Landesfürsten und konnte mit der Fortsetzung des Klosterlebens 1588 weiter genutzt werden.

Mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 wurde das Ende des Klosters eingeleitet.

1810 wurde es durch Dekret der preußischen Regierung endgültig aufgelöst und gelangte in Privatbesitz.

Nach mehreren Eigentümern von 1810 - 1888 erwarb *Rudolf von Fries* aus Saarbrücken das ehem. Kloster (1880 - 1932).

*Rudolf von Fries* richtete am Waldrand ein Erbbegräbnis ein und ließ 1907 mehrere Gutsgebäude errichten und die Kirche wurde wieder instandgesetzt. 1930 wurde die Kirche als Museum umgestaltet.

Nach Kriegsende musste die *Familie von Fries* ihren Besitz aufgeben. Durch die Bodenreform kam das Kloster schließlich in den Besitz der evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen. Ab 1949 wurde das Kloster durch das Evangelische Hilfswerk als Altenheim genutzt.

Heute ist das landschaftlich sehr schön gelegene ehemalige Nonnenkloster "Kloster Zella" ein besonders reizvolles Wander- und Ausflugsziel.

Zentraler Schwerpunkt des Klosters ist heute immer noch ein Alters- und Pflegeheim mit Betreutem Wohnen.

Inmitten des ehem. Klosters gelegen ist die romanische Klosterkirche. Hier finden umfangreiche Konzerte und künstlerische Unterhaltungen für die Anwohner und zahlreichen Gäste des "Kloster Zella" statt.



Die hier in besonderer Ambiente stattfindenden Konzerte sind ebenso ein Erlebnis, wie der Besuch der "Klosterklausen".



## **Waldfrieden**

Auf halber Strecke zwischen Eigenrieden und der Stadt Mühlhausen findet man, an der B 249 gelegen, mitten im Stadtwald, einem Teil des Hainichs, das Haus "Waldfrieden".

Am 29.03.1900 eröffnet, diente es in 50er bis Ende der 80er Jahre als Reichsbahnerholungsheim.

Nach wechselvoller Geschichte und verschiedener Nutzung wurde das Haus "Waldfrieden" am 01. Juni 1995 nach umfangreichen Sanierungsarbeiten durch die Waldfrieden GmbH - Betreutes Wohnen als "Haus für betreutes Wohnen" eröffnet und dadurch auch einer sozialen Nutzung zugeführt.



In Fortsetzung der ursprünglichen Tradition wurde die Ausflugsgaststätte am 01. September 1995 ebenfalls wieder eröffnet und die Kommunikations- und Begegnungsstätte in das Gesamtkonzept eingeordnet.

Bis heute entwickelte sich dieses idyllisch gelegene Haus zum beliebten Ausflugsziel für Wanderer, im Winter für Skiwanderer und Touristen als Geheimtipp.



### **3 Bevölkerung**

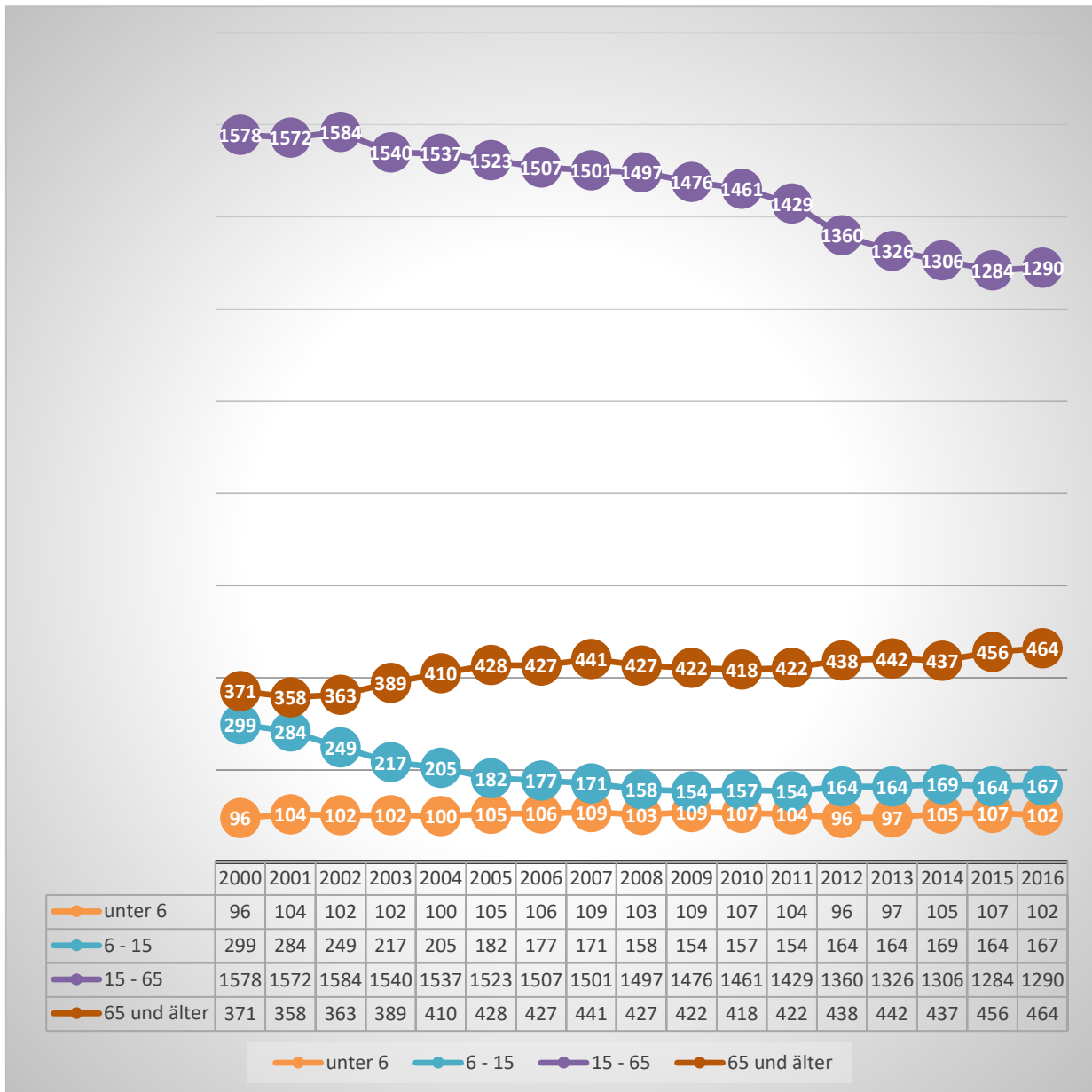
#### **3.1 Bevölkerungsstruktur, Bevölkerungsentwicklung**

Die Gemeinde Rodeberg hat derzeit 2.100 Einwohner (Stand 30.06.2012).  
Auf der Grundlage dieser Einwohnerzahl ergibt sich nachfolgende Gliederung der Altersstruktur.

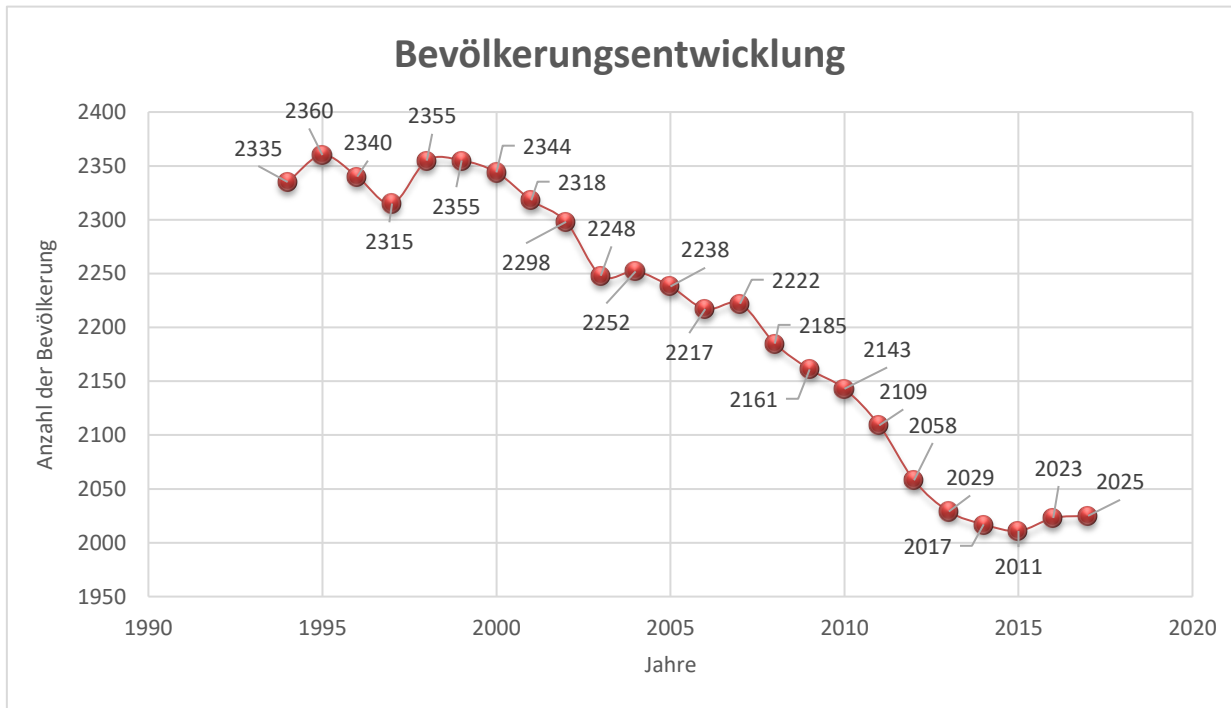
Für die Analyse der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Rodeberg wurden konkrete Zahlen seit 2000 zugrunde gelegt.

**Diagramm 1: Bevölkerungsentwicklung Rodeberg der letzten 17 Jahre**

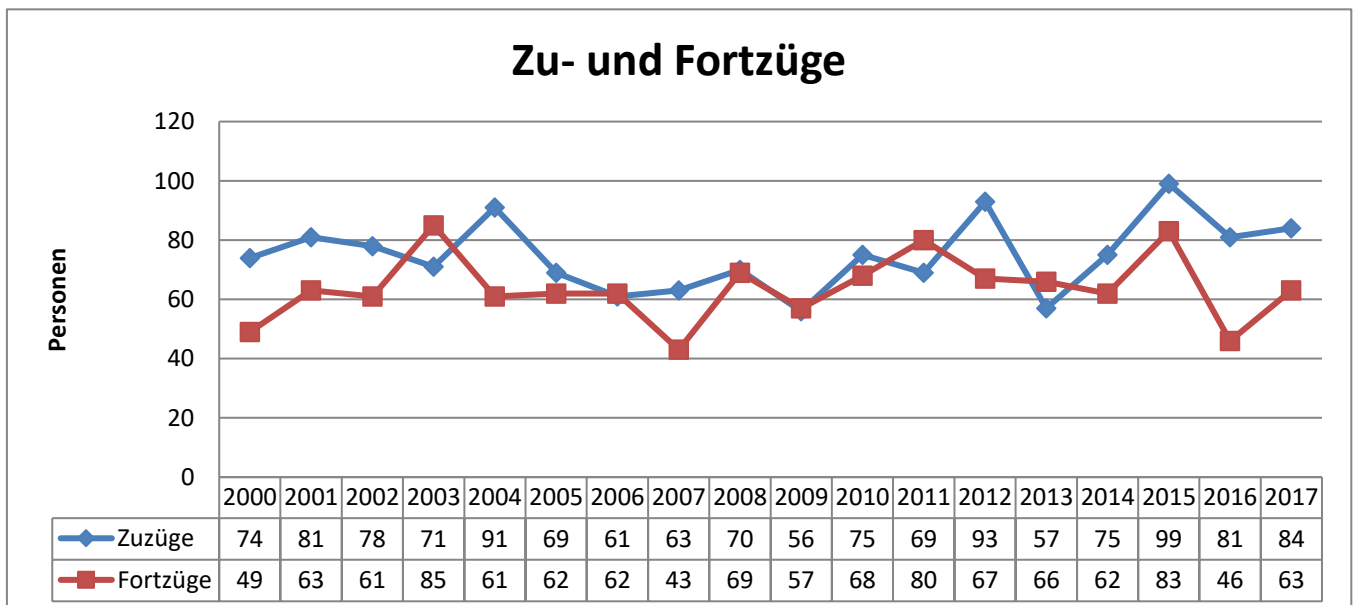
**Bevölkerung Gemeinde Rodeberg vom 30.06.2000 - 30.12.2016**



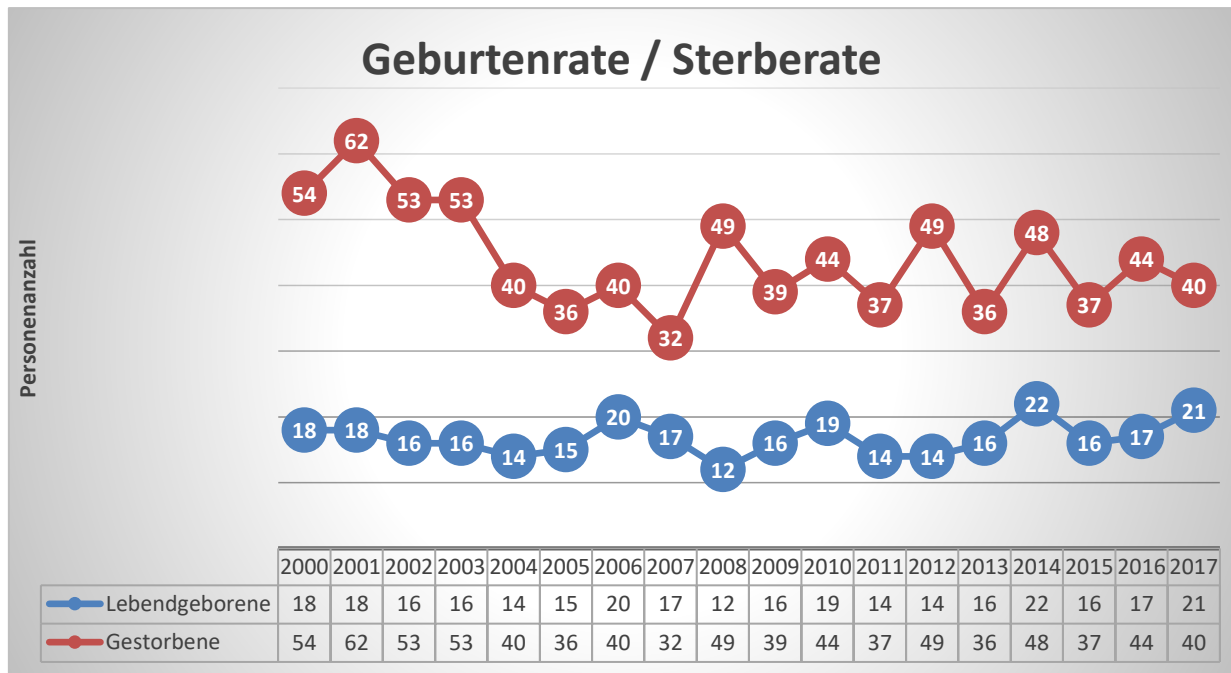
**Diagramm 2:**  
**Demographische Analyse der letzten 20 Jahre der Bevölkerungsentwicklung von Rodeberg**



**Diagramm 3:** Zu- und Fortzüge



**Diagramm 4:** Geburten- und Sterberate



Die Ursache des Abnehmens der Einwohnerzahlen liegt nicht in der Abwanderung von Einwohnern im arbeitsfähigen Alter (Diagramm 3).

Die Ursache liegt vielmehr darin, dass in den letzten 12 Jahren weniger Geburten als Sterbefälle zu verzeichnen sind (Diagramm 4).

Damit bestätigt sich auch in der Gemeinde Rodeberg eine bundesweite Entwicklung.

Deshalb ist es ein vorrangiges Ziel der Gemeinde, die Lebensbedingungen für junge und ältere Menschen attraktiv zu gestalten und weiter zu verbessern durch gezielte Maßnahmen in der Dorfentwicklungsplanung.

Die Zukunft der Gemeinde liegt weiterhin in der Fähigkeit, junge Menschen in dieser Gemeinde zu binden. Dies geschieht in erster Linie durch die Schaffung und Sicherung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen.

Für die älteren Menschen bestehen in der Gemeinde Rodeberg sehr gute Möglichkeiten der Pflege und Betreuung, die in den vergangenen Jahren noch ausgebaut und erweitert wurden.

- Alten- und Pflegeheim / Betreutes Wohnen in Kloster Zella
- Wohngemeinschaftshaus Waldfrieden
- Jakobi Tagespflege, Struth, Lange Straße 1
- Jakobi Betreutes Wohnen, Struth, Oststraße 34



### **3.2 Künftige Entwicklung**

Die Prognose der zukünftigen Einwohnerzahl und der demographischen Veränderungen erweist sich von größter Bedeutung für die Bauleitplanung der Städte und Gemeinden. Eine Einschätzung der demographischen Entwicklung kann, unter Berücksichtigung der letzten Jahre und in Auswertung der vorliegenden Statistiken, für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Rodeberg prognostiziert werden.

Die Statistik weist einen mittleren Einwohnerrückgang von ca. 14 EW / pro Jahr aus (bezogen auf Zeitraum 1994 bis 2017), wobei ab dem Jahr 2015 ein Anstieg der Einwohnerzahlen zu verzeichnen ist (von 2015 bis 2017 Anstieg von 14 Einwohnern).

→ *Das Planungsziel der Gemeinde Rodeberg besteht darin, die Einwohnerzahl zu festigen durch Verbesserung der Wohnbedingungen und der Arbeitsplatzattraktivität.*

## **4 Wirtschaftliche Entwicklung**

Der Schwerpunkt der Gewerbeansiedlungen und des lokalen Arbeitsplatzangebotes in der Gemeinde Rodeberg bilden Betriebe und Unternehmen in den Bereichen Handwerk, Dienstleistungen, Gastronomie, Landwirtschaft und Metallverarbeitung.

Die wirtschaftliche Struktur ist in Rodeberg durch einen breiten und leistungsstarken Mittelstand geprägt.

Dabei zeichnet sich im Ortsteil Struth mit dem Gewerbegebiet „Am Mühlhäuser Weg“ eine Entwicklung zu dem dort schon traditionell vorhandenen hohen Anteil handwerklicher Betriebe ab, während sich in dem Gewerbegebiet „Am Dörnaer Weg“ in Eigenrieden, unmittelbar an der B 249 eine mehr von Handels- und Dienstleistungsbetrieben dominierte Ansiedlung entwickelt.

Bedingt durch die außerordentlich günstige Lage des Gewerbegebietes in Eigenrieden, an der B 249, konnten in den vergangenen 20 Jahren in den geschaffenen zwei Gewerbe- und Wohngebieten wichtige Neuansiedlungen erfolgen.

**4.1 Übersicht über die Betriebe nach Ortsteilen und Branchen**

**Tabelle 1: Übersicht der aktuellen Firmenverzeichnisse OT Struth**

<b>Name</b>	<b>Adresse</b>	<b>Branche</b>
Dietmar Schlott GmbH	Lange Straße 60a 99976 Rodeberg OT Struth	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art
IBA Technik UG	Kreuzstraße 3 99976 Rodeberg OT Eigenrieden	Vermietung von sonstigen Maschinen und Geräten
Jakobi + Söhne Bautischlerei GmbH	Lange Straße 57 99976 Rodeberg OT Struth	Bautischlerei und Bauschlosserei
Agrargesellschaft Struth- Eigenrieden eG	Am Struther Berg 12 99976 Rodeberg OT Struth	Rinderhaltung und Milchviehhaltung, Rinderzucht
Allroundservice Apel UG	Aufbaustraße 17 99976 Rodeberg OT Struth	Durchführen von Arbeiten im Trockenbau, Wärmeverbund- systeme, Fußbodenbeläge
Malergeschäft Helbing GmbH + Co.KG	Mühlhäuser Weg 13 99976 Rodeberg OT Struth	Maler- und Lackiererarbeiten
LLG-Lager-Logistic-Grimm Limited	Große Gasse 14 99976 Rodeberg OT Struth	Logistik
Brandt + Co. Industrieller Rohrleitungs- und Fernwärmeanlagenbau GmbH	Am Mühlhäuser Weg 4 99976 Rodeberg OT Struth	Herstellung von Metallbehältern, Heizkörpern und Heizkesseln
FIA Pro Team GmbH	Lange Straße 3 99976 Rodeberg OT Struth	Herstellung von Besen und Bürsten
Helbing Beteiligungs GmbH	Mühlhäuser Weg 13 99976 Rodeberg OT Struth	Verwaltung und Management von Unternehmen
STB-Stahlbau GmbH Struth	Mühlhäuser Weg 99976 Rodeberg OT Struth	Stahlbau und Leichtmetallbau
Alfons Lins Verwaltungsgesellschaft mbH	Kirchberg 1 99976 Rodeberg OT Struth	Verwaltung und Management von Unternehmen
Kalk + Naturstein GmbH Struth	Mühlhäuser Weg 4 99976 Rodeberg OT Struth	Bearbeitung und Verarbeitung von Natursteinen und –werksteinen
Fuhrbetrieb Simon	Am Struther Berg 11 99976 Rodeberg OT Struth	Fuhrbetrieb
Jakobi Tagespflege	Lange Straße 99976 Rodeberg OT Struth	Altenpflege / Tagespflege
Jakobi Betreutes Wohnen	Oststraße 99976 Rodeberg OT Struth	Altenpflege / Pflegeheim

**OT Eigenrieden**

Kellner Gesellschaft für Computeranwendung mbH	Bei dem Heinstieg 19 99976 Rodeberg OT Eigenrieden	Einzelhandel mit Computern, Computerteilen, Computerzubehör und Software
R + S Schuhe Beteiligungs GmbH	Dörnaer Weg 99976 Rodeberg OT Eigenrieden	Einzelhandel von Schuhen und Zubehör
Kalksteinwerk Eigenrieden GmbH	Faulunger Straße 99976 Rodeberg OT Eigenrieden	Gewinnung von Kalk und Gips, Anhydrit, Dolomit und Kreide
Lackiererei Menge e.K	Mühlhäuser Landstraße 29 99976 Rodeberg OT Eigenrieden	Lackiererei
Manfred Hunstock Elektro GmbH	Am Dörnaer Weg 3 99976 Rodeberg OT Eigenrieden	Großhandel mit Elektrotechnik und Elektroinstallationstechnik
Autohaus Rodeberg GmbH	Mühlhäuser Straße 4 99976 Rodeberg OT Eigenrieden	Autohandel und Kfz-Handel (Nutzfahrzeuge, LKW)
GeMo Um- und Ausbau GmbH	Dörnaer Weg 5 99976 Rodeberg OT Eigenrieden	Um- und Ausbau
Unternehmensgruppe Westengerling GmbH	Dörnaer Weg 3 99976 Rodeberg OT Eigenrieden	Unternehmensberatung

**OT Annaberg**

stucco pompeji GmbH	Annaberg 7 99976 Rodeberg OT Annaberg	Herstellung von Farben, Lacken Druckfarben und Kitten
Tueren-Art Vertriebs GmbH	Annaberg 9a 99976 Rodeberg OT Annaberg	Bautischlerei, Bauschlosserei
Anhalt Scheißservice GmbH	Annaberg 2 99976 Rodeberg OT Annaberg	Beschlagschmieden und Kunstschmieden

**OT Waldfrieden**

Waldfrieden GmbH Betreutes Wohnen	Waldfrieden 1 99976 Rodeberg Waldfrieden	Heimstätte Betreutes Wohnen
--------------------------------------	--	--------------------------------

**OT Kloster Zella**

Evangelische Heimstätten Kloster Zella e.V	Kloster Zella 1 99976 Rodeberg Kloster Zella	Altenheim
---	--	-----------

**Tabelle 2: Übersicht über die Betriebe nach Wirtschaftszweigen in der Gemeinde Rodeberg**

<b>BEREICH</b>	<b>Anzahl der Betriebe</b>	<b>Anzahl der Beschäftigten</b>
Landwirtschaft, Tierhaltung	13	78
Baugewerbe einschl. Landschaftsbau	7	42
Handwerk + Ausbaugewerbe	8	58
Verarbeitendes Gewerbe	10	60
Kfz-Technik und Fahrzeughandel	5	40
Handel	8	55
Tourismus und Gastronomie	5	18
Sonstige Dienstleistungen	14	182
<b>INSGESAMT</b>	<b>70</b>	<b>533</b>

#### **4.2 Übersicht Bereich der Erwerbsfähigen**

Für die Einwohner der Gemeinde Rodeberg ergibt sich im Bereich der Erwerbsfähigen (Altersgruppe 18 – 64 Jahre) folgende Statistik:

**Tabelle 3: Übersicht im Bereich der Erwerbsfähigen (18 – 64 Jahre) der Gemeinde Rodeberg**

<b>Altersgruppe: 18 – 64 Jahre</b>	<b>Anzahl: 1.264</b>
- Gebundene Arbeitsplätze in der Gemeinde (Ohne Berücksichtigung der Einpendler)	418
- 38 % Auspendler	480
- 18 % Ausbildung	228
- 10 % Vorruhestand	126
<b>Tatsächlicher Arbeitslosenstand</b>	<b>12</b>

➔ *Es ist ein vorrangiges Planungsziel der Gemeinde Rodeberg, die Bedingungen für weitere Ansiedlungen von Klein- und Mittelständischen Unternehmen zu verbessern und attraktiver zu gestalten und um bereits angesiedelte Unternehmen in der Gemeinde auch für die Zukunft zu binden und Neuansiedlungen zu fördern.*

**5 Infrastruktur**

Öffentliche Einrichtung	Struth	Eigenrieden
Gemeindeverwaltung	■	
Gemeinschaftsschule mit Turnhalle	■	
Schulbibliothek	■	
Kindertagesstätte	■	■
Arztpraxis	■	
2 Zahnarztpraxen	■	
Tierarztpraxis		■
Alters- und Pflegeheim Kloster Zella	■	
Wohngemeinschaftshaus Waldfrieden		■
Filiale der Sparkasse Unstrut-Hainich	■	
Turnsaal		■
Freibad		■
Sportplatz	■	■
Schützenplatz	■	■
Katholisches Pfarramt mit Kirche	■	
Evangelische Kirche		■
Friedhof	■	■
Festplatz	■	■
Dorfgemeinschaftshaus		■
Festhalle	■	
Sportlerhaus	■	
Einkaufszentrum	■	
Fleischerei		■
Bäckerei	■	
Frisör	■	■
Tankstelle		■

**5.1 Grundversorgung**

Die Grundversorgung in der Gemeinde Rodeberg mit Lebensmitteln, Getränkemarkte, Metzgerei und Bäcker ist gesichert. Sie erfolgt einerseits durch Einkaufs- und Getränkemarkte (EDEKA Struth) und durch private ortsansässige Bäcker/Metzgerei. Darüber hinaus kommen regelmäßig fahrende Händler in die einzelnen Orteile.

Die medizinische Versorgung erfolgt durch niedergelassene Ärzte und Zahnärzte.

Die nächstgelegenen Krankenhäuser befinden sich in

- Kreisstadt Mühlhausen
- Lengenfeld/Stein

## 5.2 Bildungseinrichtungen

Die Gemeinde Rodeberg verfügt über:

- einen Kindergarten (Struth),
- eine Gemeinschaftsschule Rodeberg, Struth

## 5.3 Vereine / Organisationen / Seniorenbetreuung

Das vielfältige Vereinsleben Rodebergs wird durch die engagierten Bürger bereichert. Volksfeste, Straßenfeste, Altertumpflege und vieles Mehr sind Dank dieser Gemeinschaften ein wesentlicher Bestandteil und eine Bereicherung der gesamten Gemeinde. Zurzeit sind in der Gemeinde Rodeberg 26 Vereine aktiv.

Die öffentlichen-, kirchlichen-, sozialen- und Versorgungseinrichtungen befinden sich überwiegend in den Dorfzentren und dokumentieren dieses durch ihre baulichen Einrichtungen (Kirche, Gemeindeverwaltung, Feuerwehr, Gemeinschaftsschule).

Die kulturellen Einrichtungen der Gemeinde Rodeberg sind gut.

Für kulturelle Aktivitäten stehen derzeit in der Gemeinde folgende Flächen zur Verfügung:

	<u>Eigenrieden</u>	<u>Struth</u>
- Sportlerhaus	30 m <sup>2</sup>	330 m <sup>2</sup>
- Festplatz/-halle		4.200 m <sup>2</sup>
- Dorfgemeinschaftshaus	360 m <sup>2</sup>	
- Heimatmuseum		300 m <sup>2</sup>
	-----	-----
Kulturflächen (Gesamt)	<u>390 m<sup>2</sup></u>	<u>4.830 m<sup>2</sup></u>

Diese Flächen sind ausreichend groß definiert.

In der Gemeinde Rodeberg sind hervorragende Bedingungen für die Seniorenbetreuung gegeben.

<i>Kloster Zella:</i>	
<i>Alters- und Pflegeheim mit Betreuten Wohnen</i>	<i>95 Seniorenplätze</i>
<i>Waldfrieden:</i>	
<i>Senioren- und Begegnungsstätte</i>	<i>21 Seniorenplätze</i>
<i>Jakobi Tagespflege, Struth</i>	<i>10 Seniorenplätze</i>
<u><i>Jakobi Betreutes Wohnen, Struth</i></u>	<u><i>6 Seniorenplätze</i></u>
Rodeberg (Seniorenplätze gesamt)	132 Seniorenplätze

#### **5.4 Kirchen / Kapellen / Friedhöfe**

- Katholische Kirche "St. Jakobus d.Ä." mit Friedhof in Struth
- Evangelische Kirche "St. Ullrich" mit Friedhof in Eigenrieden
- Evangelische Kirche "St. Nikolaus" mit Friedhof in Kloster Zella
- St. Anna-Bildstock auf Annaberg

Der Friedhöfe der Gemeinde Rodeberg weisen eine Gesamtfläche von 0,81 ha aus. Für die Berechnung des Flächenbedarfs wird ein Richtwert von 3,5 – 5 m<sup>2</sup> / EW zugrunde gelegt.

Das entspricht einem Bedarf von 0,74 – 1,05 ha zukünftig, derzeit sind ca. 4 m<sup>2</sup> / EW abgesichert (bezogen auf die aktuelle Einwohnerzahl).

Die jetzigen Friedhofsflächen sind im Zentrum der Ortschaften Struth und Eigenrieden, um die jeweiligen Kirchenbauwerke angelegt.

⇒ Eine Erweiterung dieser Friedhofsflächen ist an diesen Standorten nicht möglich.

#### **5.5 Sportstätten**

Für sportliche Aktivitäten stehen derzeit in der Gemeinde folgende Flächen zur Verfügung:

	<u>Eigenrieden</u>	<u>Struth</u>
- Sportplätze	4.680 m <sup>2</sup>	16.600 m <sup>2</sup>
- Turnhalle	60 m <sup>2</sup>	620 m <sup>2</sup>
- Freibad (Eigenrieden)	5.500 m <sup>2</sup>	
- Freiflächen	300 m <sup>2</sup>	950 m <sup>2</sup>
- Schützenhaus/-platz	5.500 m <sup>2</sup>	2.600 m <sup>2</sup>
- <u>Spielplätze</u>		<u>2.720 m<sup>2</sup></u>
Sportplatzflächen (Gesamt)	<u>16.040 m<sup>2</sup></u>	<u>23.490 m<sup>2</sup></u>

Diese Flächen sind ausreichend groß definiert.

#### **5.6 Verkehrliche Anbindung**

Die verkehrsmäßige Erschließung der Gemeinde Rodeberg ist gut.

##### **5.6.1. Straßen**

Bundes- und Landesstraßen befinden sich nach erfolgten Sanierungen im verhältnismäßig guten baulichen Zustand.

##### Bundesstraße B249

Durch das Planungsgebiet verläuft in ost-westlicher Richtung die Bundesstraße B 249. Sie führt unmittelbar durch die Ortslage Eigenrieden und ist von Struth ca. 1,5 km entfernt.

Direktverbindung nach Mühlhausen als Kreisstadt des Unstrut-Hainich-Kreises (Entfernung von 8 -10 km).

Dort befindet sich auch die nächstgelegene Bahnanbindung.

Direktverbindung nach Eschwege, Kreisstadt des benachbarten Werra-Meißner-Kreis (Bundesland Hessen, Entfernung ca. 23 km).

Autobahnanschlüsse: A 38 bei Leinefelde, Entfernung ca. 25 km  
A 4 bei Eisenach-West, Entfernung ca. 34 km

Weitere Straßenverbindungen/-anbindungen:

Landesstraße von Struth nach Küllstedt, L 1008  
Landesstraße von Struth nach Lengenfeld unterm Stein, L 1003  
Kreisstraße von Struth nach Effelder, K 503  
Kreisstraße zum Ortsteil Annaberg, K 211  
Gemeindestraße Eigenrieden - Faulungen

Das innerörtliche gemeindliche Straßennetz, bestehend aus Sammel- und Anliegerstraßen ist zum jetzigen Zeitpunkt zu ca. 70 % saniert.

Sammelstraßen – Straßenbaulastträger Gemeinde

- Eigenrieden	16.237 m
- Struth	<u>28.649 m</u>
	44.886 m

Anliegerstraßen – Straßenbaulastträger Gemeinde

- Eigenrieden	14.153 m
- Struth	<u>17.781 m</u>
	31.934 m

## 5.6.2 ÖPNV

Für den öffentlichen Personennahverkehr stehen mehrere regionale und überregionale Omnibuslinien zur Verfügung.

Sie dienen der Verkehrserschließung vom Südeichsfeld in die Kreisstadt Mühlhausen, bzw. der Verbindung der Kreisstadt des Unstrut-Hainich Kreises mit der des Werra-Meißner-Kreises sowie der touristischen Erschließung des Nationalparks Hainich.

Im Einzelnen wird das Planungsgebiet von folgenden Omnibuslinien tangiert:

- Mühlhausen - Eigenrieden – Diedorf - Wendehausen - Schierschwende
- Mühlhausen - Eigenrieden - Struth - Lengenfeld/Stein – Hildebrandshausen
- Mühlhausen - Eigenrieden - Struth – Effelder (Großbartloff)
- Mühlhausen - Eigenrieden - Wanfried - Eschwege
- Hainich Wanderbus (Saisonweise)
- Leinefelde – Dingelstädt – Struth - Effelder



### **5.6.3 Rad-/Wanderwege**

*Die Ortsteile Eigenrieden und Struth sind durch einen parallel zur Landesstraße verlaufenden Rad- und Fußweg miteinander verbunden.*

*Hauptwanderwege: 1. Eichsfeld Wanderweg  
2. Lutherweg*

### **5.7 Abwasser / Abfallbeseitigung / Altlasten**

- **Abwasserbeseitigung**  
**Abwasserbetrieb Rodeberg, Gemeinde Rodeberg**  
**Lange Straße 11**  
**99996 Struth**

Der von der Gemeinde gegründete Abwasserzweckverband betreibt die vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen.

Bedingt durch die geografische Lage gibt es für die Gemeinde Rodeberg zur Zeit 4 Entwässerungsrichtungen.

Folgende separaten abwassertechnischen Einzellösungen sind vorhanden:

Gewerbegebiet „Am Dörnaer Weg“ in Eigenrieden  
(zusammen mit den nördlich der B 249 gelegenen Grundstücken):

- Leitungsnetz im Mischsystem mit eigener Teichkläranlage

Kläranlage am Saurasen in Struth

- Leitungsnetz im Mischsystem mit eigener Teichkläranlage

Kloster Zella: Kläranlage Kloster Zella

- Leitungsnetz im Mischsystem mit eigener Teichkläranlage

Annaberg: Kläranlage Annaberg

- **Abfallentsorgung**  
**Unstrut-Hainich-Entsorgung**

In der Gemarkung Rodeberg gibt es keine eigenen Mülldeponien mehr.  
Die Hausmüllentsorgung der Gemeinde erfolgt zentral von der Unstrut-Hainich-Entsorgung (Abfallwirtschaftsbetrieb des Unstrut-Hainich-Kreises).

Für die Ablagerung von unbelasteten Erdstoffen u.ä. werden gemäß den gültigen Rahmenbetriebsplänen zur Rekultivierung des Geländes Teile der Kalksteinbrüche verwendet.

- **Altlasten**

In beiden Gemarkungen befinden sich insgesamt ca. 9 Altlaststandorte, an denen mit der Ablagerung umweltgefährdender Stoffe gerechnet werden muss. Das betrifft die Standorte der ehemaligen, von den Kommunen betriebenen Mülldeponien. Die Standorte der ehemaligen LPG sowie die beiden in der Gemarkung liegenden ehemaligen Standorte der sowjetischen Streitkräfte. Sie sind im Flächennutzungsplan entsprechend gekennzeichnet und bereits weitestgehend erfolgreich rekultiviert.

**5.8 Erneuerbare Energien**



Luftbild des Windparks vor Struth

**5.8.1 Windenergie**

Das im FNP-Planwerk ausgewiesene Sondergebiet für Windenergie befindet sich ausschließlich im Vorranggebiet für Windenergie (RP-NTh W-16 Büttstedt, Effelder, Struth).

Der Windpark befindet sich nord-westlich der Ortslage Struth und ist im FNP als Sonderbaufläche für Windenergie ausgewiesen (§ 1 Abs.1 Nr. 4 BauNVO).

Durch umfangreiche Anpflanzungen von Bäumen und Hecken entlang landwirtschaftlicher Wege und mit der Schaffung eines Biotopverbundsystems wurde die wenig strukturierte Landschaft des Vorranggebietes ökologisch aufgewertet.

Außerhalb des Vorranggebietes für Windenergie befinden sich süd-östlich von Struth noch 4 einzelne Windenergieanlagen.  
Diese Anlagen sind im FNP als Bestandsanlagen ausgewiesen.

Eine Erweiterung des Vorranggebietes für Windenergie in der Gemarkung Rodeberg ist derzeit nicht geplant und von den übergeordneten Landesplanungen abhängig.



Windpark vor Gemarkung Struth

Das Vorranggebiet nordwestlich von Struth ist eines der besten Eignungsgebiete für Windenergie in Thüringen. Unter Berücksichtigung der derzeitigen bautechnischen Belegung des Windparks und der Weiterentwicklung von Windenergieanlagen ist eine Erweiterung des Geltungsbereiches des Vorranggebietes kaum mehr möglich. Westlich des Vorranggebietes befindet sich der Naturpark „Eichsfeld-Hainich-Werratal“, welcher die Errichtung von Windenergieanlagen ausschließt, östlich des Vorranggebietes sind die Einschränkungen durch einzuhaltende Abstände von Bebauung, Schutzgebieten aber auch abnehmende Windenergetische Verhältnisse (Abstände der Windparks untereinander, Verschattung usw.) zu berücksichtigen. Erscheinungsbild und Landschaftsverbrauch sind zu berücksichtigen, da die bestehenden Anlagen sich jetzt schon auf das Ortsbild bedeutend auswirken. Daher sind für die Gemeinde Rodeberg insbesondere zwei Hauptschwerpunkte im Bereich Windenergie geplant:

- Möglichkeiten der Erweiterung durch Landesplanung westlich des vorhandenen Vorranggebietes (Ausweisung evt. Vorbehaltsgebiete für Windenergie auf den Hochplateauflächen des Naturparks)
- Intelligente Energiespeicherung des Windstromes in der Gemeinde

### 5.8.2 Biomasse, Photovoltaik und Solar

Der in Struth ortsansässige Landwirtschaftsbetrieb „Hof Richardt“ betreibt eine Biogasanlage.  
Photovoltaik und Solaranlagen sind nur vereinzelt dezentral auf Privatgebäuden und Grundstücken vorhanden.

### 5.9 Bauflächen

Derzeit gibt es in der Gemeinde Rodeberg einen Bestand von insgesamt 620 Wohnhäusern (Ein- und Mehrfamilienhäuser), in denen 2025 Einwohner (Stand 2017) leben.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt damit 3,3 Einwohner pro Wohneinheit.

**Tabelle 4:**  
**Anzahl der Wohneinheiten und Belegungsdichte der Gemeinde Rodeberg**

Jahr	Einwohner	WE	E/WE
1971	2073	415	5,0
1990	2268	551	4,1
2012	2100	615	3,4
2017	2025	620	3,3

Die vorhandene Wohnsubstanz gliedert sich in folgende Baualtersgruppen:

**Tabelle 5:**  
**Gliederung vorhandene Wohnsubstanz in Baualtersgruppen**

Baualter	WE - Zuwachs	WE – Gesamt
Bis 1945	-	268
1945 - 1971	147	415
1971 - 1990	136	551
1990 - 2017	69	620

Im Zeitraum von 1990 bis 2017 sank die durchschnittliche Haushaltsgröße von 4,1 auf 3,3.

Mittelfristig kann in der Gemeinde Rodeberg von einer Haushaltsgröße von ca. 3,2 ausgegangen werden.

Der Bauzustand der Wohnsubstanz ist, mit wenigen Ausnahmen, gut.

Für die Gemeinde Rodeberg ist ein guter Sanierungszustand der älteren Wohnhäuser kennzeichnend.

Viele Sanierungsmaßnahmen, vor allem auch zur Verbesserung der Bauphysik/ENEV, wurden nach der Wende durchgeführt.

Während in der DDR-Zeit viele, vor allem auch ältere Bauwerke aus Gründen des Wärme- und Feuchtigkeitsschutzes beschiefert wurden, sind besonders nach der Wende wieder viele schöne Fachwerkstrukturen zum Vorschein gekommen und haben somit zur wesentlichen architektonischen Aufwertung des Ortsbildes beigetragen.

### **5.9.1 Rechtskräftige Bebauungspläne**

#### Übersicht über die vorgezogenen Bebauungspläne (Stand 2017)

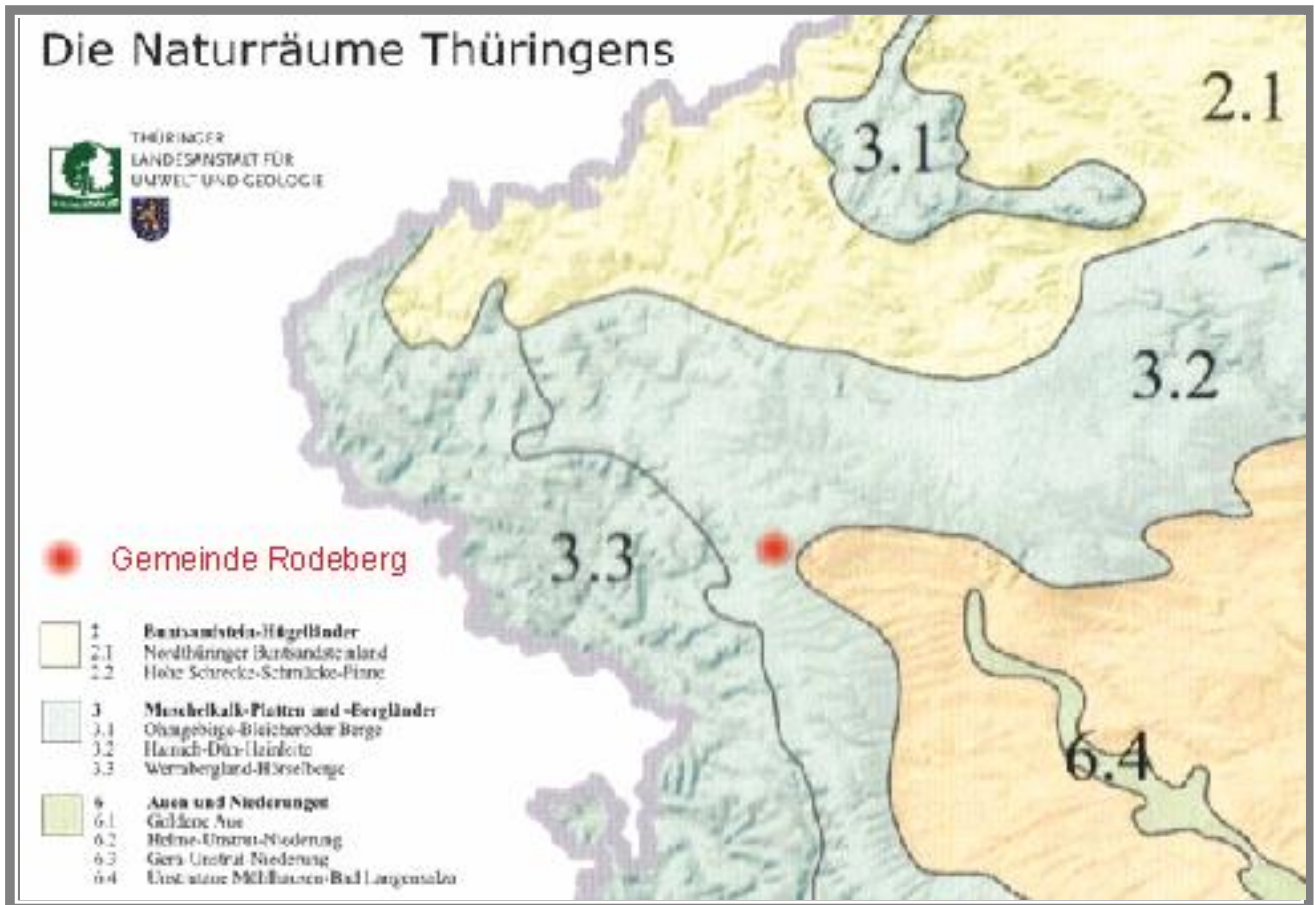
- |    |   |      |
|----|---|------|
| 1. | <i>Bebauungsplan Struth "Wohngebiet Unterm Kirchberg"</i>                             | 1994 |
| 2. | <i>Bebauungsplan Struth Gewerbegebiet "Am Mühlhäuser Weg"</i>                         | 1993 |
| 3. | <i>Bebauungsplan Eigenrieden Wohngebiet "Am Hainstieg"</i>                            | 1992 |
| 4. | <i>Bebauungsplan Eigenrieden Gewerbegebiet "Am Dörnaer Weg"</i>                       | 2009 |
| 5. | <i>VE-Plan Einkaufszentrum Struth, Lange Straße 1</i><br>geändert 2017 in Mischgebiet | 1991 |

## 6 Geologie, Natur und Umwelt

### 6.1 Naturräumliche Gliederung

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie  
Ausschnitt

**Abbildung 5: Karte Die Naturräume Thüringens**



### 6.2 Geologische Entstehung / Situation

Die geologische Situation der Gemeinde Rodeberg ist durch den, in östlicher Richtung zum Thüringer Becken zwischen 498 bis 375 m über NN hin abfallenden Höhenzug geprägt.

Der Mutterbodenanteil der Böden ist sehr gering.  
Die Böden sind sehr flachgründig, steinig und humusarm.  
Die durchschnittliche Bodenwertzahl beträgt 31.

Der hohe Anteil von Lehm und Ton erschwert die landwirtschaftliche Bearbeitung. Das rauhe Klima mit starken, böigen Winden, die den Boden auch noch sehr schnell austrocknen lassen, kommt erschwerend hinzu. Deshalb wird in der Gemeinde auch zunehmend Weidewirtschaft betrieben.

Großräumig sind hier geologische Formationen des Muschelkalks, bestehend aus unsteten Wechsellagerungen von hellgrauen Kalksteinbänke, hellgrauen bis grau-grünen Schluffsteinen und Kalkschluff mit möglichen salinaren Einlagerungen anzutreffen.

Lediglich in dem Richtung Kloster Zella abfallenden Tal der Frieda treten Schichtenfolgen des oberen Buntsandsteins zu Tage.

Die Schichten sind insbesondere an der Oberfläche infolge Verwitterung vielfach gefügestört und gelockert.

Gipse im Austrittsbereich der Schichten sind vermutlich vollständig ausgelaugt. Reste von Verkarstungshohlformen, ggf. auch nach der Oberfläche, können nicht ausgeschlossen werden.

Die sehr umfangreichen Muschelkalkvorkommen werden bereits in der Vergangenheit an verschiedenen Stellen abgebaut und als Baumaterial genutzt.

Bereits vor 1990 wurde in den Gemeinden an vielen Standorten, mit zum Teil erheblicher Ausdehnung, Muschelkalk für die Bauwirtschaft abgebaut.

Die beiden heutigen Standorte befinden sich im Grenzbereich der Gemarkungen Eigenrieden / Struth an der B249 am Abzweig Faulungen und an der L1003 in Richtung Lengenfeld / Stein.



Südlich von Struth –  
Ri. Kloster Zella:  
Kalksteinschichten  
(oberer Muschelkalk)

## **6.3 Klimatische, hydrologische Verhältnisse / Situation**

### **6.3.1 Klima**

Die Gemarkung zählt zu den höheren Lagen des Südeichsfeldes, in der rauhes Klima mit sehr wechselhaftem Witterungsverlauf typisch ist.

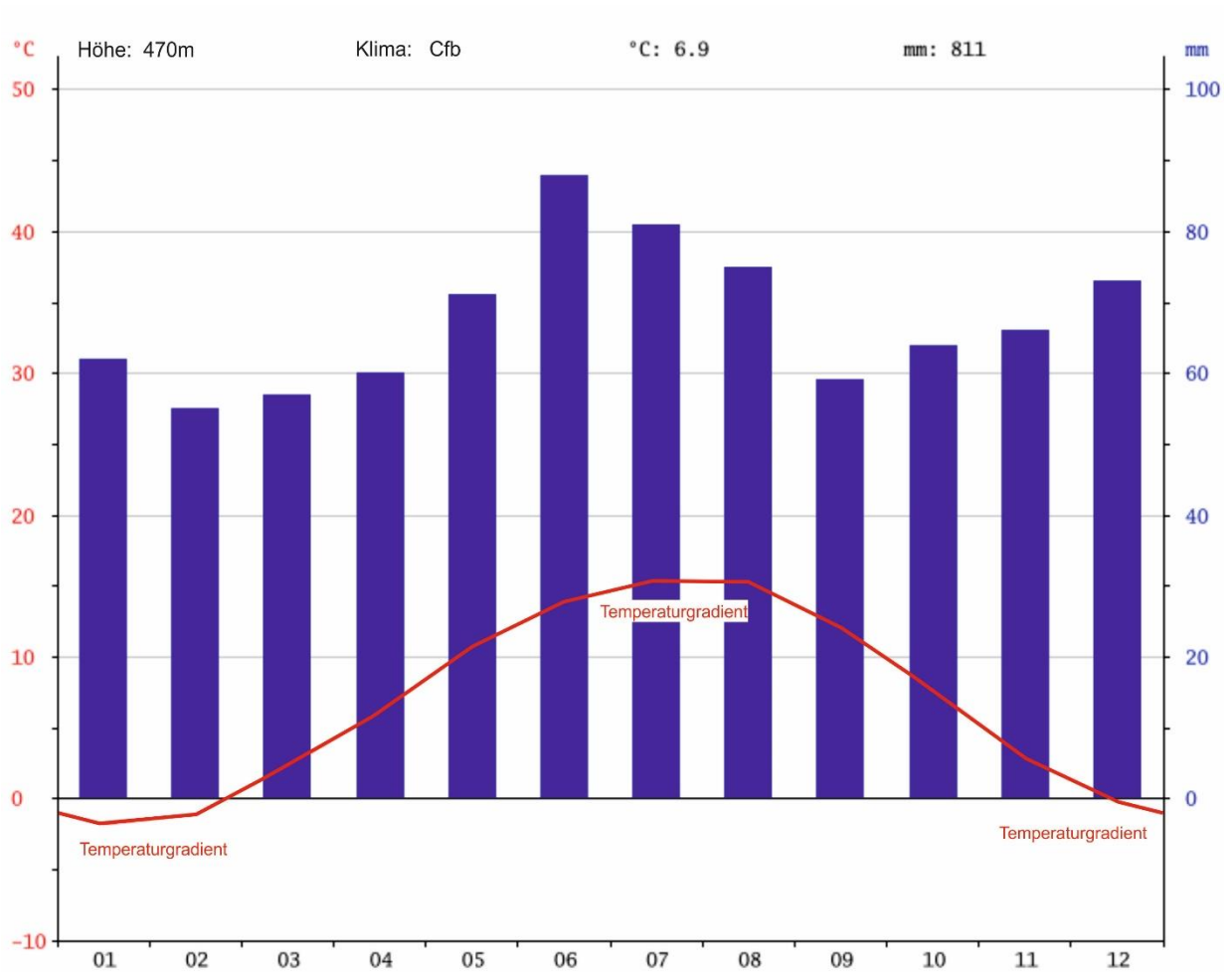
So liegen die Jahresmitteltemperaturen um ca. 3 bis 5° C unter denen der nahegelegenen Kreisstadt Mühlhausen (um 250 m über NN gelegen) mit gleichzeitig um 2 bis 4 Wochen verkürzter Vegetationszeit.

In den Chroniken beider Gemeinden werden häufig sehr lange, schneereiche und kalte Winter sowie viele kühle und nasse Sommer erwähnt.

Die Winde kommen überwiegend aus westlichen Richtungen und können sind in allen Jahreszeiten mit starken Böen verstärken.

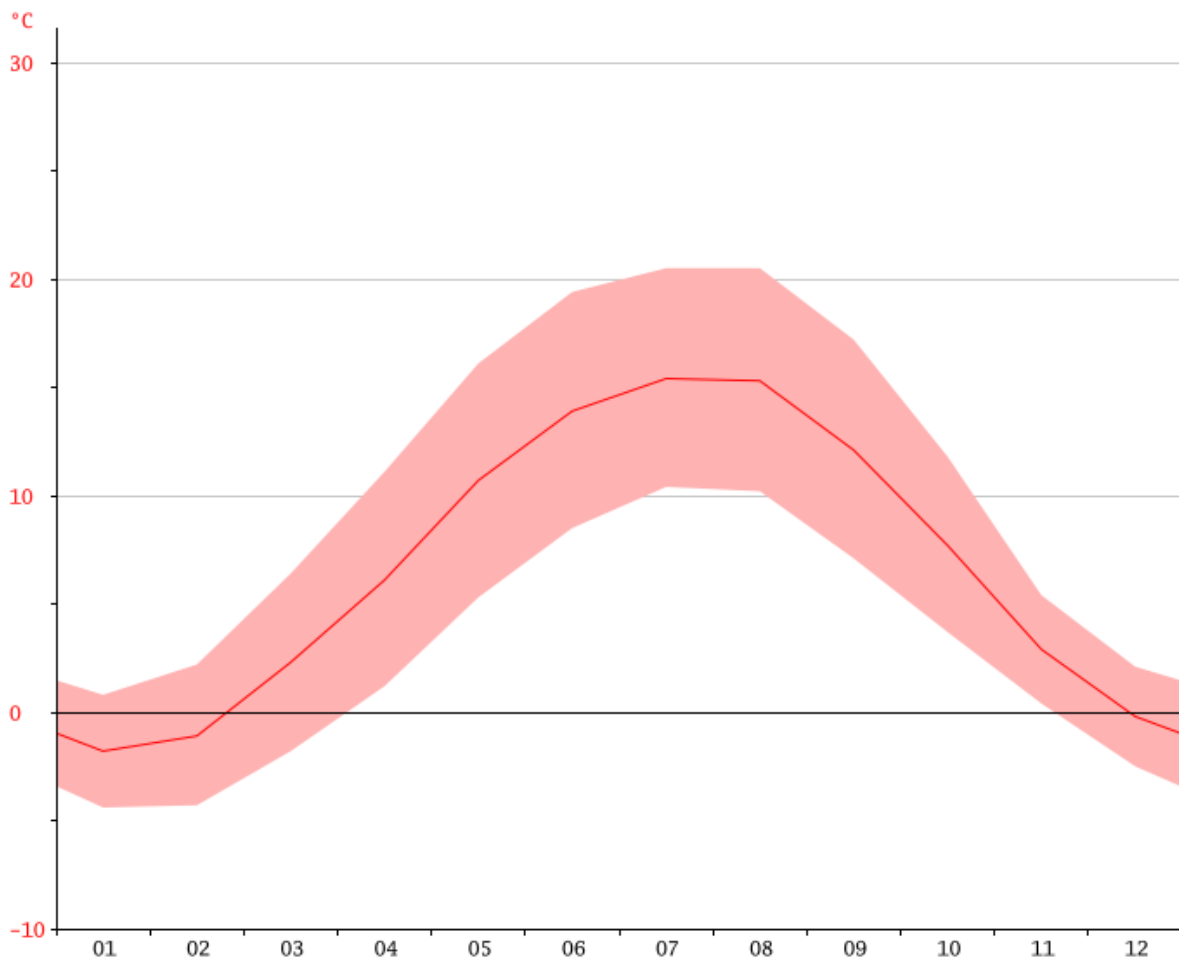
Die Niederschlagsmenge liegt mit ca. 780 mm deutlich über dem Durchschnitt des Thüringer Beckens.

**DIAGRAMM 5: KLIMADATEN RODEBERG**





**DIAGRAMM 6:  
TEMPERATURDIAGRAMM RODEBERG**



**TABELLE 6: KLIMATABELLE RODEBERG**

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Ø. Temperatur (°C)	-1.8	-1.1	2.3	6.1	10.7	13.9	15.4	15.3	12.1	7.7	2.9	-0.2
Min. Temperatur (°C)	-4.4	-4.3	-1.8	1.2	5.3	8.5	10.4	10.2	7.1	3.7	0.4	-2.5
Max. Temperatur (°C)	0.8	2.2	6.4	11.1	16.1	19.4	20.5	20.5	17.2	11.8	5.4	2.1
Niederschlag (mm)	62	55	57	60	71	88	81	75	59	64	66	73

Der Niederschlag variiert um 33 mm zwischen dem trockensten Monat Februar und dem niederschlagsreichsten Monat Juni. Die durchschnittlichen Temperaturen schwanken im Jahresverlauf um 17.2 °C zwischen dem wärmsten Monat Juli und dem kältesten Januar.

### 6.3.2 Hydrologie

#### a) Wasserschutzgebietes nach §§ 50-52 WHG und § 28 ThürWG

Nahezu der gesamte Geltungsbereich liegt im Wasserschutzgebiet gemäß §§ 50-52 WHG und § 28 ThürWG. Lediglich zwei kleine Flächen im Westen des Geltungsbereiches befinden sich außerhalb des Schutzgebietes.

Das Wasserschutzgebiet beinhaltet folgende Schutzzonen:

- ▶ **Die Wasserschutzzone III** umfasst das gesamte Wasserschutzgebiet.
- ▶ **Die Wasserschutzzone II** befindet sich südlich des Annaberges und Kloster Zellas.
- ▶ Eine Teilfläche der Wasserschutzzone II wurde als schutzbedürftiges Trinkwassergewinnungsgebiet Zone II ausgewiesen.
- ▶ Dort befindet sich auch die Brunnenfassung, die zugleich die **Wasserschutzzone I** bildet.

#### b) Überschwemmungsgebiete nach §§ 76f. WHG und § 80 ThürWG befinden sich nicht im Geltungsbereich

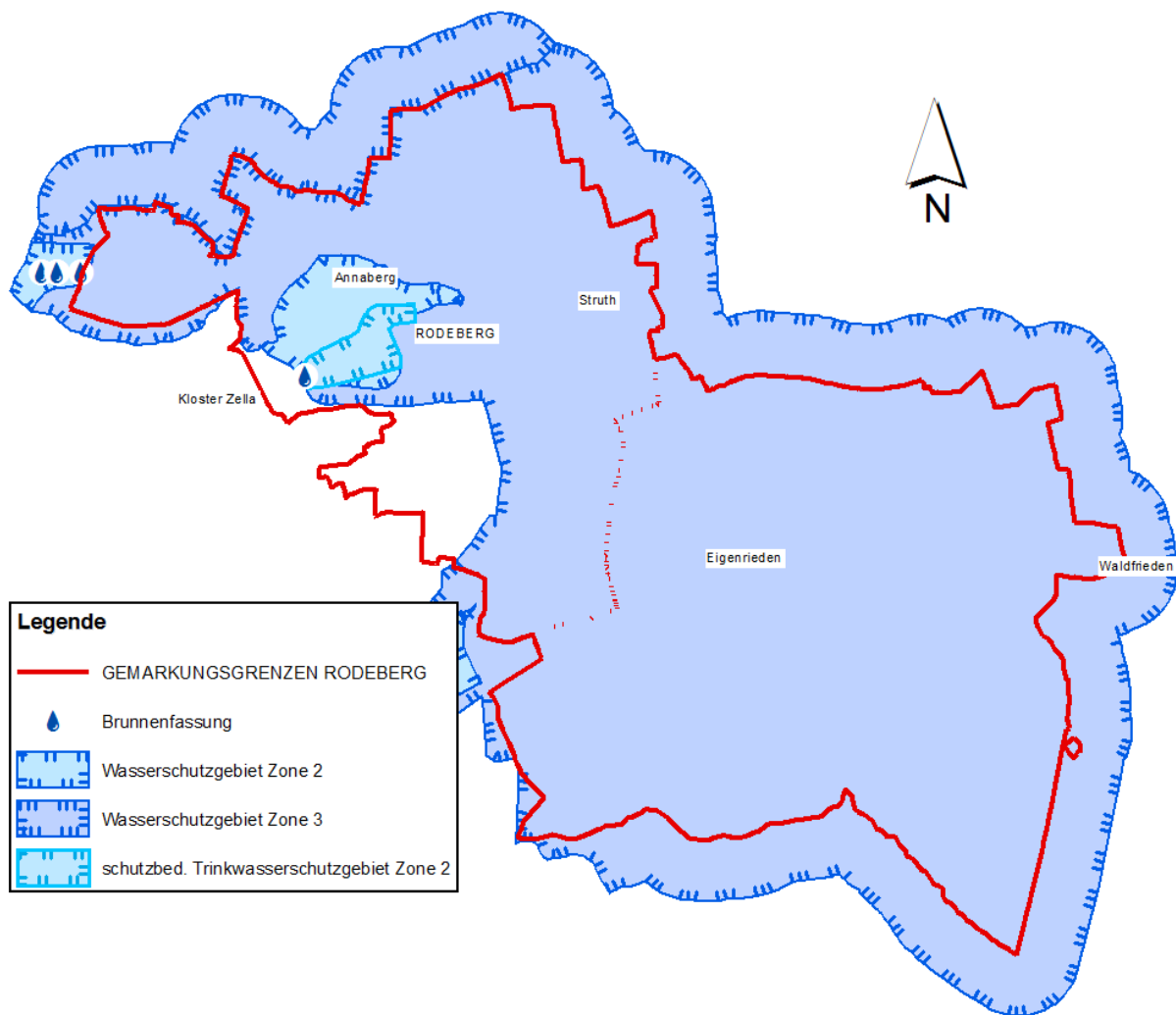
c) Fließgewässer

Als ständig wasserführendes Gewässer ist die bei Kloster Zella entspringende „Frieda“ vorhanden.

d) Hydrogeologie

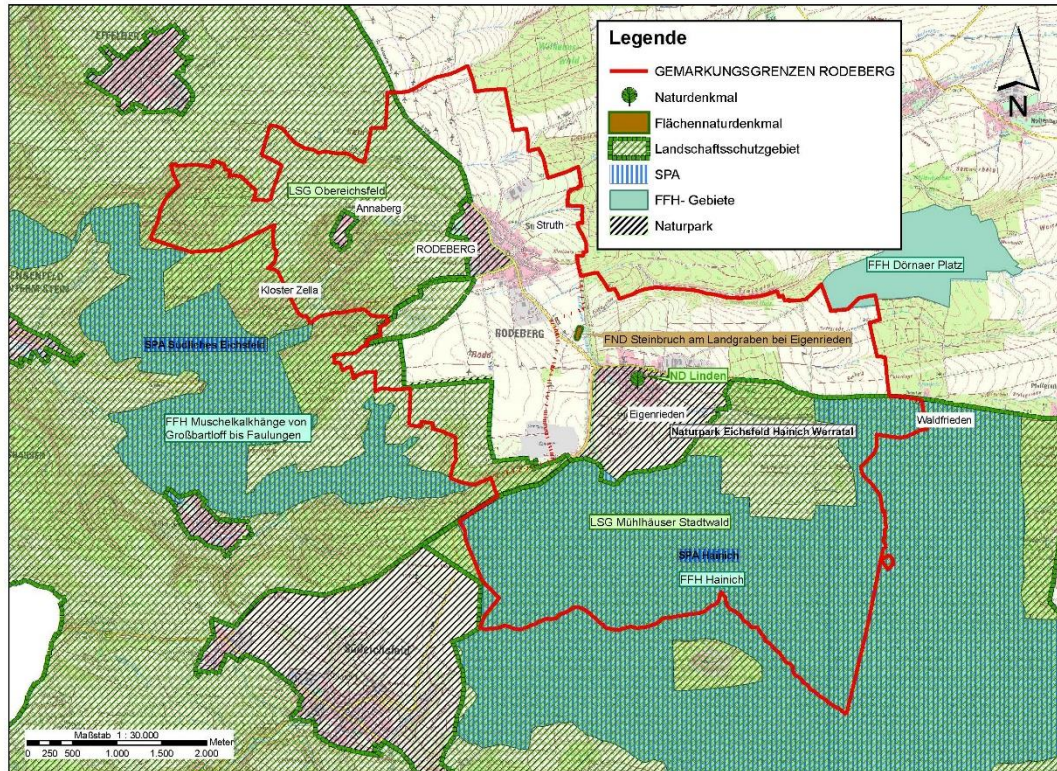
Ein geschlossener oberflächennaher Grundwasserhorizont ist nicht vorhanden. Innerhalb der Wechsellagerungen des Festgesteinshorizontes kann es zu lokalen Schichtwasserstauungen bzw. schwebenden Grundwassereffekten kommen. Eine Fließrichtung der Schichtwässer kann infolge der sporadisch wechselnden Schichtneigungen nicht angegeben werden.

Abbildung 6: Darstellung des Wasserschutzgebietes



## 6.4 Fauna, Vegetation und Landschaftsbild

Abbildung 7:  
Darstellung der Schutzgebiete nach BNatSchG, ThürNatG und der FFH-Gebiete



### 6.4.1 Schutzgebiete

( -- Umweltbericht Büro Dr. Weise -- )

Auflistung der Schutzgebiete im Geltungsbereich FNP Rodeberg:

- Naturpark „Eichsfeld-Hainich-Werratal“
- Landschaftsschutzgebiet „Obereichsfeld“
- Landschaftsschutzgebiet „Mühlhäuser Stadtwald“
- Naturdenkmal „Vier Linden am Dorfanger“
- Flächennaturdenkmal „Steinbruch am Landgraben bei Eigenrieden“
- Naturschutzgebiet „Dörnaer Platz“ – in Ausweisung
- FFH-Gebiet Nr. 36 (EU-Nr. 4828-301) „Hainich“
- Vogelschutzgebiet Nr. 14 (EU-Nr. 4828-301) „Hainich“
- FFH-Gebiet Nr. 22 (EU-Nr. 4728-301) „Dörnaer Platz“

## **7 Immission, Lärm**

Das „Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche“ (kurz: „Bundesimmissionsschutzgesetz Lärm“) ist eines der Regelwerke bezüglich des deutschen Umweltrechts, welches seit 1974 Gültigkeit besitzt.

Als Anhaltspunkt für dieses Gesetz (ebenso wie für die anderen Immissionsschutzgesetze) werden Umwelteinwirkungen (= Immissionen) genommen, welche durch Geräusche entstehen.

Diese sollen vorrangig dadurch begrenzt werden, dass die Störfaktoren (Emissionen) begrenzt werden sollen, die diese verursachen.

Zu berücksichtigen ist hier das Verhältnismäßigkeitsprinzip analog zu ihrer Schädlichkeit, also ihrer Einwirkung auf die Umwelt und die Menschheit.

Demzufolge dient das Bundesimmissionsschutzgesetz der Abwehr bestehender oder bevorstehender Gefahren und dient zudem bei genehmigungspflichtigen Anlagen auch der Vorsorge.

Die bei der Planung von Bau- oder Freiflächen zugrunde zu legenden Richtwerte sind unter Berücksichtigung der Schutzbedürftigkeit der in den benachbarten Gebieten zulässigen Nutzungen unterschiedlich hoch und hängen von der Baugebietsart, der Lage des Gebietes und der Immissionsvorbelastung ab.

Die Beurteilung von Lärmimmissionen, die durch vorhandene oder geplante Emittenten in Gewerbegebieten, Sondergebieten und Verkehrsstrassen entstehen, erfolgt als Beurteilungspegel am Immissionsort.

Die in der DIN 18005 für die einzelnen Baugebiete aufgeführten Immissionswerte sind Orientierungswerte.

### **Übersicht zur Beurteilung des Lärms nach Immissionswerten**

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht, welche die Systematik der Lärmbeurteilung nach Immissionswerten am Beispiel wichtiger Gebiete des Lärmschutzes erläutert:

**Tabelle 7:**

Übersicht über wichtige Richt-, Grenz- und Orientierungswerte in dB(A)

Gebietsart	TA Lärm	16. BImSchV	DIN 18005 Teil1	Grenzwerte der VLärmSchR 97	Richtwerte der Lärm-schutz-Richtlinien-StVO
	Immissionsrichtwerte	Immissionsgrenzwerte	Beiblatt 1 Orientierungswerte <i>In Klammern: Gilt für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm</i>		
	Tag / Nacht	Tag / Nacht	Tag / Nacht	Tag / Nacht	Tag / Nacht
Industriegebiete	70 / 70	-	-	-	-
Gewerbegebiete	65 / 50	69 / 59	65 / 55 (50)	75 / 65	75 / 65
Kerngebiete	60 / 45	64 / 54	65 / 55 (50)	72 / 62	75 / 65
Dorf- und Mischgebiete		64 / 54	60 / 50 (45)	72 / 62	75 / 65
Besondere Wohngebiete	-	59 / 49 <sup>(1)</sup>	60 / 45 (40)	70 / 60 <sup>(1)</sup>	70 / 60 <sup>(1)</sup>
Allgemeine Wohngebiete	55 / 40	59 / 49	55 / 45 (40)	70 / 60	70 / 60
Kleinsiedlungsgebiete		59 / 49	55 / 45 (40)	70 / 60	70 / 60
Reine Wohngebiete	50 / 35	59 / 49	50 / 40 (35)	70 / 60	70 / 60
Campingplatzgebiete	-	-	55 / 45 (40)	-	-
Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	-	-	50 / 40 (35)	-	-
Kurgebiete, Pflegeanstalten, Krankenhäuser	45 / 35	-	45 - 65 / 35 - 65 <sup>(2)</sup>	70 / 60	70 / 60
		57 / 47			
Altenheime, Kurheime, Schulen	-	57 / 47	-	70 / 60	70 / 60
Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen	-	-	55 / 55	-	-
Tag: 06.00 - 22.00 Uhr, Nacht: 22.00 - 06.00 Uhr					
<sup>(1)</sup> nicht gesondert aufgeführt, Einstufung daher wie Allgemeine Wohngebiete					
<sup>(2)</sup> Sonstige schutzbedürftige Sondergebiete sind je nach Nutzungsart festzulegen					
(Für Industriegebiete gibt es keine Immissionsgrenzwerte)					

Für die Gemarkung Rodeberg wurden bereits mehrere vorgezogene Bebauungspläne erstellt, zu denen auch die entsprechenden Immissionsgutachten erarbeitet wurden .

## **8 Denkmäler / Sehenswürdigkeiten / Geschützte Biotope**

### **8.1 Denkmäler und Sehenswürdigkeiten**

Zahlreiche Kulturangebote bieten sich Ausflüglern und Wanderern in der Gemeinde und in der direkten Umgebung:

#### **Struth**

Struth ist Sitz der römisch-katholischen Pfarrei St. Jakobus.

Diese spätbarocke katholische Kirche St. Jakobus ist eines der ältesten Bauwerke im Zentrum der Ortslage.

An diese schließt sich der Friedhof an. Bemerkenswert sind hier einige Bildsäulen im Eingangsbereich des Friedhofes.



Katholische Kirche „St. Jakobus“ in Struth



Die Kirche wurde unter Leitung des Heiligenstädter Baumeisters B. Kruse 1795 fertiggestellt und 10.08.1800 geweiht.

Bis 1810 stand sie unter dem Patronat des nahegelegenen Kloster Zella.

Erweiterungen der Kirche wurden 1893 und 1913 vorgenommen.

Im Inneren besticht der aus dem Kloster Gerode stammende barocke Hochaltar mit je 2 korinthischen Säulen je Seite. Bei den beiden übereinander angebrachten Altarbildern trägt das obere, ältere den Titel „Glaube, Liebe, Hoffnung“. Das untere wurde vom Kirchenmaler Josef Richwien geschaffen.

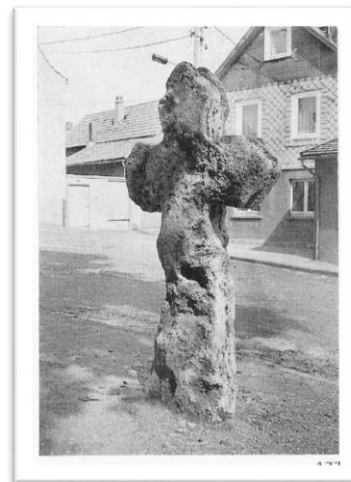
Im Chor befinden sich ebenfalls zwei Seitenaltäre. Der Anna-Altar auf der rechten Seite stammt aus einer Wallfahrtskirche in der Nähe von Kloster Zella die 1713 von den Ordensschwwestern errichtet und 1869 abgebrochen wurde.

Der Marienaltar (links) stammt aus dem ehemaligen Kloster Anrode. Unter der barocken Kanzel, die sich auf einem gerippten Palmenstamm erhebt, tragen drei Putten das sehr schmuckreiche graue Taufbecken. 14 weißgerahmte Gemälde von dem Maler „Fugel“ zeigen die Kreuzwegstationen Jesu.

1811 wurde die Orgel aus Kloster Zella in die Struther Kirche eingebaut.

Das elektronische Kirchengeläut umfasst 3 Glocken, von denen die ältesten aus den Jahren 1754 und 1850 sind.

In der Ortslage und der Flur Struth findet man *zahlreiche Betkreuze, Heiligenbilder, Steinkreuze und Bildstöcke* als Zeugnisse des hier noch tief verwurzelten christlichen Glaubens.



Besonders hervorzuheben ist in Struth, ein gotisches Steinkreuz, das auch "**Angerkreuz**" genannt wird.

Unmittelbar östlich, entlang der Flurgrenze, verläuft der Mühlhäuser Landgraben, eine mittelalterliche Befestigungsanlage aus der Zeit der Reichsstadt Mühlhausen.

Am Ortsausgang von Struth, in Richtung Lengenfeld/Stein, wurde im Herbst 1994 ein **Gedenkstein** errichtet, wo einst der Schlagbaum zum Sperrgebiet der ehem. DDR stand. Gedenkstein, der von allen vier Seiten mit Inschriften versehen ist, soll Mahnung und Erinnerung sein, dass nicht wieder durch Krieg oder Diktatur Menschen für eine ungerechte Sache ihr Leben sinnlos verlieren müssen.





Die **Klostermühle**, unmittelbar neben der Klosteranlage an der Straße nach Lengenfeld/Stein gelegen, war bis 1920 in Betrieb.

Nach 1930 wurde ein flaches Wasserspeicherbecken neben der stillgelegten Mühle als Freibad hergerichtet.

Gegenwärtig sind nur noch bauliche Reste der Mühle als Ruine vorhanden.

### **Eigenrieden**

Eigenrieden ist Sitz der evangelischen Kirche „St. Ullrich“.

Die Kirche gliedert sich in Saalkirche, der Westturm spätgotisch mit barocker, geschweifeter Haube, die Nordwand des Schiffes, vermutlich ebenfalls vom spätgotischen Vorgängerbau, der Saal und der dreiseitige Chorschluß 1725/26 (Datum über Südeingang).

Im Inneren Holztonne mit farbiger Darstellung der Hl. Dreifaltigkeit, umgeben von Evangelisten in Medaillons, 1753 von Hermann Bauer (Mühlhausen), der den gesamten Kirchenraum bis 1754 ausmalte. Zweiseitige Empore, die Brüstungen mit Bibelversen und Blumengemälden.

Im Westen zusätzlich Orgelempore mit Doggenbalustern, Altar 1752, Aufsatz mit doppelten korinthischen Säulen, Altarbild Christus am Ölberg. – Kanzel aus dem Vorgängerbau, 1715 bez. – Spätgotische Kuppel eines Taufsteins erhalten, 1931 neuer Stein von Herbert Hey, - Opferstock 1725, - um die Kirche barocke Grabsteine. Vor der Kirche „Die Trauernde“ 1928 von Herbert Hey.“ Das elektronische Kirchengeläut besteht aus 4 Glocken mit 649, 375, 258 und 157 kg Gewicht und verkörpert das sogenannte Idealquartett mit der Gloriosa-Rippe.



Evangelische Kirche „St. Ullrich“  
in Eigenrieden

**Sühnekreuze bei Eigenrieden (1670)**

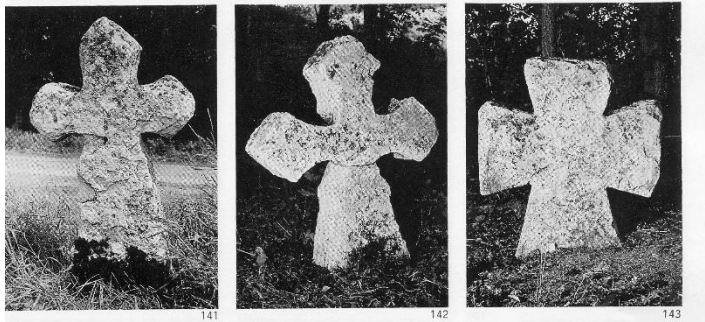


Abb. 141- Steinkreuz - Gotische Kreuzform

Am westlichen Ortsrand, unmittelbar südlich der Abzweig der Landstraße nach Struth

Abb. 142 – Steinkreuz - Bonifatiuskreuz

etwa 700 m des Forsthauses Eigenrieden (am westl. Ortsrand)

Abb. 143 – Steinkreuz - Malteser-Kreuzform

etwa 900 m des Forsthauses Eigenrieden (am westl. Ortsrand)

**Steinkreuze**

Steinkreuze wurden seit dem hohen Mittelalter für Personen errichtet, die überraschend und „unvorbereitet“, also ohne die heiligen Sterbesakramente empfangen zu haben, aus dem Leben geschieden sind.

Etwa seit 1300 hatte sich diese Sitte zu einem weithin verbreiteten Brauchtum entwickelt, zu dem auch die in der Gemarkung Rodeberg anzutreffenden Steinkreuze zu zählen sind. Seit 1954 sind sie gesetzlich geschützt und werden vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege verwaltet.

**Kloster Zella**

Das Kloster Zella wird auch Kloster Friedenssprung genannt.

An dem gleichnamigen Wasserlauf gelegen, wurde es um 1100 als Doppelkloster gegründet. Die älteste noch vorhandene Schutzprivilegirkunde von Papst Innozenz dem III. bezeichnet es 1215 als Benediktinerinnenkloster.

Erwähnt werden soll in diesem Zusammenhang noch das Jahr 1273, in dem das Dorf Struth als Klosterdorf gekauft und niedere Gerichtsbarkeit darüber ausgeübt wurde. Heute stellen Torhaus und Kirche mit ihrer Krypta die letzten sichtbaren Zeichen aus dieser romanischen Entstehungszeit dar.

Der größte Teil der Klosteranlage mit den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sind im 16. und 17. Jahrhundert in Fachwerkbauweise entstanden. 1802 erfolgte die Säkularisierung und 1810 die endgültige Auflösung des Klosters.

Danach war es bis 1945 in privatem Besitz. 1947 kam es nach der Bodenreform in den Besitz der evangelischen Landeskirche der Kirchenprovinz Sachsen, die darin bis heute ein Alten- und Pflegeheim betreibt. Mitte der 90-er Jahre wurde ein ehemals landwirtschaftlicher Speicher durch Ausbau in den Alten- und Pflegebereich integriert.

Die anderen Gebäude sind schrittweise saniert worden. Die Anlage ist fast vollständig erhalten und hinterlässt einen malerischen Eindruck.

*Nordwestlich der Kirche:*

Brunnen mit einer Gipsfigur des hl. Wendelin (einer der 14 Nothelfer - Schutzpatron der Hintern und Herden)



Skulptierte Eingangstür

### ***Mühlhäuser Landgraben***

Zwischen 1360 und 1380 ließ der Mühlhäuser Rat, östlich von Heyerode beginnend, den über 26 km bis Sollstedt führenden Landgraben, die Landwehr, als erste Linie des städtischen Verteidigungssystems zur Verhinderung von Plünderungen durch den eichsfeldischen Adel bauen. Er bestand aus einem großen Hauptwall mit zwei Gräben und je einem weiteren Wall innen und außen. Die dicht bepflanzte Anlage wurde nur an 6 Stellen von Straßen, die durch Tore gesichert waren, durchbrochen. 7 Warttürme mit Turmmännern kontrollierten die einzelnen Abschnitte. Der durch die Rodeberger Gemarkung verlaufende, gut erhaltene Teil beginnt im Hainich südlich von Hoherode und verläuft nach Norden, dabei Eigenrieden westlich und Struth östlich tangierend bis zur Anröder Gemarkung.

### ***Weitere Kultur und Sehenswürdigkeiten Umgebung der Gemeinde Rodeberg:***

- Annaberg, unter anderem mit der Statue der heiligen Anna (ehem. Wallfahrtsort)
- Schäfersbrunnen (erbaut 1826, erneuert 2010/2011)
- Lutherstein
- Hainstieg
- Mühlhäuser Landgraben zwischen Eigenrieden und Struth mit der Eigenrieder Warte
- Mühlhäuser Stadtwald mit Mammutbäumen

- Wanderpfad über den Mühlhäuser Landgraben.
- Waldfrieden
- Stadt Mühlhausen - Schauplatz des Bauernkrieges
- Kloster Anrode
- Kloster Volkenroda
- Kloster Zella
- Lengenfeld/Stein
- Besondere Fernblicke vom Rode und vom Rain bis zum Inselsberg, Hohen Meißner und zum Brocken
- Wanfried mit Flusshafen „Schlagd“

## **8.2 Besonders Geschützte Biotope**

### ***Flächennaturdenkmal Steinbruch nach Kloster Zella***

Ehemaliger Steinbruch an der Verbindungsstraße zwischen Struth und Kloster Zella gelegen. Er entstand vermutlich Ende des 19. Jahrhunderts und wurde zur Gewinnung von Baumaterial betrieben.

Er beherbergt verschiedene unter Naturschutz stehende Tier- und Pflanzenarten.

### ***Flächennaturdenkmal Steinbruch nach Faulungen***

Ehemaliger Steinbruch an der Verbindungsstraße zwischen Eigenrieden und Faulungen gelegen.

Er entstand vermutlich Ende des 19. Jahrhunderts und wurde zur Gewinnung von Baumaterial betrieben.

Er beherbergt verschiedene unter Naturschutz stehende Tier- und Pflanzenarten.

### ***Flächennaturdenkmal Steinbruch am Landgraben***

Ehemaliger "Luhnscher Steinbruch" in der "Turmdelle" an der Verbindungsstraße zwischen Eigenrieden und Struth gelegen.

Er entstand Ende des 19. Jahrhunderts und wurde bis 1928 zur Gewinnung von Baumaterial betrieben.

Seitdem ist er zum Teil mit Niederschlags- und Schichtwasser gefüllt und beherbergt u.a. die unter Naturschutz stehenden Geburtshelferkröten.

### ***Hochwaldbereiche (Buchen- und Eibenbestände) rund um Kloster Zella und Annaberg (Klostergrund),***

an der Klausuppe sowie südlich und nördlich der Verbindungsstraße Struth - Kloster Zella als besonders geschütztes Biotop.

### ***Eigenrieder Kringel***

Südlich am Eigenrieder Kringel verlaufende Waldrandzone um den als Vorfluter der Gemeinde dienenden Entwässerungsgraben.

Linden an dem Dorfanger in Eigenrieden

## D PLANUNGSKONZEPTION, ZIELE UND MAßNAHMEN

### 1 Ortsplanerische Entwicklung

Die planerische Konzeption geht von dem Ziel aus, die Gemeinde Rodeberg in ihrem ländlichen Charakter weiter zu entwickeln und durch gezielte Maßnahmen aufzuwerten, die vorhandenen Gewerbeansiedlungen auszulasten und zu festigen und einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung durch Schaffung von attraktiveren Lebensbedingungen entgegenzuwirken.

- ➔ *Vorrangiges kommunalpolitisches Ziel ist die Entwicklung der Gemeinde Rodeberg als Vorzeigegemeinde mit optimaler Nutzung von alternativen Energien im Einklang mit Natur und Landschaft.*

#### 1.1 Leitbild gemäß übergeordneter Planungen

##### 1.1.1 Wohnnutzung

Es ist anzustreben, die gewachsene Siedlungsstruktur der Region zu erhalten und unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft weiter zu entwickeln.

Die Ausweisung neuer Bauflächen soll sich an dem Eigenbedarf der Gemeinde Rodeberg und deren Ortsteile orientieren.

Die ländliche Gemeinde ist in ihrem Charakter zu festigen. Bezüglich der Eigenentwicklung der Gemeinde wird allgemein ausgesagt, dass sich diese orientieren sollte an:

- ☞ *einer realistischen Beurteilung ihrer sozialökonomischen Entwicklungschancen und ihren räumlichen - funktionalen Lagebeziehungen – sofern sie die Tragfähigkeit der Gemeinde beeinflussen.*

##### 1.1.1 Wirtschaft

- ☞ *Die gewerbliche Wirtschaft soll in ihrer regionalen und sektoralen Struktur so gefördert werden, dass die Wirtschaftskraft der Region insbesondere auch unter Berücksichtigung der Standortsicherung für kleine und mittlere Unternehmen entwickelt wird und dass die Erwerbsgrundlagen sowie die Versorgung der Bevölkerung gesichert werden (RP NTH G1-2)*

Begründung G1-2

Für eine Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung sowie für die Lebensqualität der Bevölkerung ist die Versorgung mit Arbeitsplätzen in der Region eine wesentliche Grundlage.

Hier kommt insbesondere der gewerblichen Wirtschaft eine entscheidende Rolle zu.

Sie muss durch die Schaffung von Rahmenbedingungen auch in der Region selbst in die Lage versetzt werden, diese Rolle bestmöglich auszufüllen. Ziel muss sein, die Sicherung von Arbeitsplätzen, insbesondere industriellen Arbeitsplätzen, in sanierungs- und wettbewerbsfähigen Unternehmen, die Neuansiedlung von Betrieben, die Unterstützung und Ansiedlung von klein- und mittelständischen Unternehmen mit besonderer Bedeutung für die regionale Strukturentwicklung.

- ➔ *Erhalt und Ausbau der gewerblich-industriellen Bereiche sowie der Dienstleistungsbereiche in der Gemeinde Rodeberg. Sicherstellung einer flächendeckenden verbrauchernahen Grundversorgung der Bevölkerung mit Einzelhandelsleistungen. Die Versorgung der Wirtschaft mit preiswürdigen mineralischen Bodenschätzen (Kalksteinabbau) soll sichergestellt werden.*

- ➔ *Die Standortvoraussetzungen für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden.*  
*Die Standortvoraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft sollen erhalten und verbessert werden.*

### **1.1.3 Gemeinbedarf**

Das umfangreiche Rad- und Wanderwegenetz in der Gemarkung Rodeberg soll möglichst weiter ausgebaut und vernetzt werden.

Dabei wird angestrebt, die Vernetzung des Fernradwegenetzes bezüglich der landes-überschreitenden Anbindung qualitativ hier weiter zu entwickeln.

Dem vielfältigen, bedarfsgerechten Angeboten an Kultur, Freizeit-, Erholungs- und Sporteinrichtungen kommt in der Gemeinde Rodeberg eine wachsende Bedeutung zu.

- ⇒ Die Sicherung und der qualitative Ausbau der Sportstätten und des Freibades besitzen oberste Priorität.

### **1.1.4 Infrastruktur**

Nachfolgende Auflistung der Infrastrukturmaßnahmen aus dem Regionalplan Nordthüringen, die die Gemarkung Rodeberg betreffen, tangieren bzw. Auswirkungen auf die infrastrukturelle Entwicklung haben.

☞ *(RP-NTh G 3-11) Auf der Überregional bedeutsamen Straßenverbindung B 249 (Eschwege) – Mühlhausen – Sondershausen fortführend als L 1034 / L 1172 Sondershausen – Artern – (Querfurt) sollen folgende Aus- und Neubau-maßnahmen durchgeführt werden:*

- *Bau der südwestlichen Teilortsumgehung Mühlhausen von der B 247 – L 1016 und fortführend zur B 249*

Begründung G 3-11

Diese Überregional bedeutsame Straßenverbindung bildet zwischen der A 38 im Norden und der A 4 im Süden die zentrale Ost-West-Verbindung zwischen benachbarten Zentralen Orten höherer Stufe im Unstrut-Hainich-Kreis und Kyffhäuserkreis. Sie dient der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in einem Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben

Die im RP-NTh ausgewiesene Baumaßnahme an der B 249 berührt die Gemarkung Rodeberg mittelbar, da die südwestliche Teilortsumgehung auch mehr Verkehr auf der B 249 Ri. Hessen (Werra-Meißner-Kreis – Eschwege) bündelt.

☞ *(RP-NTh Z 3-3) Mit den im Folgenden verbindlich vorgegebenen – zeichnerisch in der Raumnutzungskarte bestimmten – Regional bedeutsamen Straßenverbindungen ist die Verbindung zwischen den benachbarten Mittelzentren sowie Grundzentren untereinander, die Anbindung der Grundzentren an die höherrangigen Zentralen Orte und an die Europäisch, Großräumig und Überregional bedeutsamen Straßenverbindungen zu sichern.*

- *Dingelstädt – Küllstedt – Katharinenberg – (Treffurt)*

#### Begründung Z 3-3

Die Regional bedeutsamen Straßenverbindungen ermöglichen den Leistungsaustausch zwischen den Grundzentren und den Mittelzentren. Gemäß C> LEP, **Begründung 4.1.17** werden ergänzend Anbindungen von Zentren an höherrangige Netzebenen berücksichtigt.

Die L1008 und die B 249 verlaufen durch die Gemeinde Rodeberg und sind ein wesentlicher Bestandteil der o.g. bedeutsamen Straßenverbindung.

☞ (RP-NTh G 3-16) Für Verbindungen zwischen Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums und Mittelzentren, für die keine Schienenverbindung besteht, sollen Regional bedeutsame Verbindungen des öffentlichen Verkehrs als Hauptbuslinien im Taktverkehr eingerichtet werden:

- Mühlhausen – (Eschwege)

#### Begründung G 3-16

Auf den Verbindungsrelationen, auf denen keine Schienenverbindungen vorhanden sind oder keine Schienenpersonennahverkehrsleistungen mehr angeboten werden, müssen Busse die Verbindungsfunktion im regionalen Netz übernehmen. Die ausgewiesenen Regional bedeutsamen Verbindungen des öffentlichen Verkehrs stellen diejenigen Verbindungen dar, die aus raumordnerischer Sicht zur Ergänzung des bestehenden Schienennetzes notwendig sind.

Die Gemeinde Rodeberg ist nicht am Schienennetz angebunden. Die nächsten zu erreichenden Bahnhöfe sind Mühlhausen, Leinefelde und Eschwege (Stadtbahnhof). Daher ist die Hauptbuslinie Mühlhausen – Eschwege für die Gemeinde Rodeberg von besonderer Bedeutung.

Die Radwegeverbindungen sollen so ausgebaut werden, dass sie ihre Funktionen für einen sicheren und attraktiven Tourismus-, Freizeit- und Berufsverkehr erfüllen können. Der Ausbau von ländlichen Wegen sind gerade in der ländlichen Region bedeutend, da sie auch mit dem Radverkehr gemeinsam genutzt werden können und das Strassennetz vom landwirtschaftlichen Verkehr entlasten.

Daher weist der FNP Rodeberg hier hauptsächliche Planungsziele aus.

Für die Gemeinde Rodeberg ist der weitere Ausbau einer flächendeckenden, leistungsfähigen und kostengünstigen Datennetzverbindung von hoher Priorität.

### 1.1.5 Erneuerbare Energie

☞ (RP-NTh Z 3-6) Die im Folgenden verbindlich vorgegebenen – zeichnerisch in der Raumnutzungskarte bestimmten – Vorranggebiete Windenergie, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben, sind für die Konzentration von raumbedeutsamen Anlagen zur Nutzung der Windenergie vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind. Außerhalb der Vorranggebiete Windenergie sind raumbedeutsame Windkraftanlagen nicht zulässig.

- W-16 – Büttstedt, Effelder und Struth

Von allen erneuerbaren Energieträgern ist der Anteil der Windenergie am größten. Derzeit befinden sich in der Gemarkung Rodeberg 14 raumbedeutsame Windenergieanlagen, von denen 9 im Vorranggebiet für Windenergie (W-16) stehen.

⇒ Das Vorranggebiet für Windenergie (W-16) in der Gemarkung Rodeberg ist ausgefüllt, d.h. hier können keine weiteren raumbedeutsamen Windenergieanlagen mehr errichtet werden.

☞ (RP-NTh G 3-21) Die Stromerzeugung aus Solarenergie mittels großflächiger Photovoltaikanlagen soll insbesondere auf nicht mehr genutzten Deponiekörpern und Rückstandshalden sowie Brach- und Konversionsflächen erfolgen.

Auszug aus Begründung G 3-21

Der Einsatz von Photovoltaik- und solarthermischen Anlagen im Gebäudebestand stellen, soweit städtebaulich mit dem Denkmalschutz vereinbar, den Schwerpunkt bei der Nutzung der Solarenergie dar.

Die Nutzung der Solarenergie erfolgt vereinzelt durch Gewerbetreibende bzw. durch private Nutzer. Die Montage der Anlagen erfolgt hier überwiegend auf den Bauwerken (Dächern). In der Gemarkung Rodeberg gibt es kaum hierfür zu nutzende Brach- bzw. Konversionsflächen.

☞ (RP-NTh G 3-22) Durch den Einsatz von Biomasse als vielseitig einsetzbarer Energieträger soll der Anteil erneuerbarer Energien weiter erhöht werden.

Begründung G 3-22

Biomasse kann als fester, flüssiger oder gasförmiger Energieträger zur Bereitstellung von Wärme, zur Stromerzeugung oder als Kraftstoff eingesetzt werden. Im landwirtschaftlich stark geprägten Nordthüringen besteht daher ein großes Potenzial, den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch deutlich zu erhöhen. Durch die technologische Entwicklung besteht die Möglichkeit, die erzeugten Gasmengen in die regionalen und städtischen Gasversorgungsnetze einzuspeisen. Die Erzeugung von Strom aus Biomasse fällt wie die Windenergienutzung und die Solarenergie in den Anwendungsbereich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).

In der Gemeinde Rodeberg betreibt derzeit ein landwirtschaftlicher Betrieb eine Biogasanlage.

## **1.2 Zielvorstellungen der Gemeinde Rodeberg**

### **1.2.1 Konzeption der Siedlungsplanung**

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan enthält nicht nur nachrichtlich die vorgezogenen, verbindlichen Bauleitpläne, sondern soll für den Planungszeitraum weitere, notwendige Flächen bei Bedarf als Planungsziele ausweisen.

Die Schwerpunkte liegen dabei in der Untersuchung und Beurteilung zukünftiger städtebaulicher Entwicklungsfaktoren in Bezug auf Wohnen, Arbeiten und Erholung und damit auf Zukunft und Zukunftsgestaltung in der Gemeinde Rodeberg.

Die vorgezogenen, genehmigten Bebauungspläne sind Grundlage einer sinnvollen, zukünftigen städtebaulichen Entwicklung und runden das Erscheinungsbild der gewachsenen Strukturen von Rodeberg ab.

Die Erhaltung der gewachsenen baulichen Strukturen steht im Vordergrund der Siedlungsentwicklung der Gemeinde.



Das Entwicklungskonzept Siedlungsplanung enthält folgende Schwerpunkte:

1. Ermittlung des Wohnflächenbedarfs unter Einbeziehung der bestehenden/ genehmigten Wohngebiete und des Dorfgebietes
  - Sicherung von Maßnahmen zur Verbesserung des Dorfbildes
  - Bereitstellung von benötigtem Bauland für die Bereitstellung von bedarfsgerechtem Wohnraum
  - Verbesserung der Wohnverhältnisse und der Wohnqualität
  - Sparsamer Umgang mit Grund und Boden

➔ *Im Rahmen der Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse hat sich die Gemeinde Rodeberg die Aufgabe gestellt, vorhandene Bauwerke vor dem „Verfall“ zu bewahren und rechtzeitig zu sanieren und modernisieren. Weiterhin sollen entstandene Baulücken dorfgerecht wieder bebaut werden, unter Berücksichtigung der vorhandenen Architektur.*

2. Erhaltung und Modernisierung des Freibades Eigenrieden und der Sportanlage Struth als wichtige Teile der gemeindeeigenen Sport- und Freizeitanlagen mit überörtlicher Bedeutung
3. Untersuchung eines weitergehenden Gewerbeflächenbedarfs
4. Ausbau Ländlicher Wege einschl. Rad- und Wanderwege
5. Fortführung der Abwassertechnischen Planung und Realisierung

### **1.2.2 Konzeption der Landschaftsplanung (Ortsbild)**

In dem Bemühen um die Pflege und Bewahrung des Ortsbildes sind Neubauten der Charakteristik und Maßstäblichkeit der vorhandenen Baustrukturen anzupassen und eine Verfremdung der Baukörper zu unterbinden. Damit sind klare Orientierungen für die Bewahrung eines charakteristischen Ortsbildes mit seinen Baukörpern sowie Platz- und Straßenräumen gegeben.

### **1.2.3 Konzeption der Planungen im Außenbereich**

Die Gemeinde Rodeberg beabsichtigt nicht, weitere Flächen im Außenbereich für zukünftige Bebauungen in Anspruch zu nehmen.

Ausnahmen bilden:

- Abwassertechnische Baumaßnahmen
- Ländlicher Wegebau + Rad- und Wanderwege

Der Mangel an Strukturelementen (Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume) soll weitestgehend beseitigt werden um den Übergang zwischen Ortsbild und offener Flur abzurunden. Deshalb wurde in die Planung ein Windschutzstreifen aufgenommen.

Weiterhin soll die wirtschaftliche bedeutende Rolle der Landwirtschaft gestärkt werden. Die bessere Erschließung landwirtschaftlicher Nutzflächen in Kopplung mit Rad- und Wanderwegen ist daher ein vorrangiges Ziel im Außenbereich.

### **1.3 Bevölkerungs- und Ortsentwicklung**

#### **1.3.1 Grundlagen der Bedarfsentwicklung**

Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels, der Bevölkerungsentwicklung und –wanderung und der schwer abschätzbaren zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung ist eine genaue Prognose für den insgesamten Bauflächenbedarf nur schwer möglich.

Andererseits ist für das Eichsfeld (Rodeberg) nach wie vor eine tiefe Verbundenheit zur Region gegeben, die dazu führt, dass viele junge Menschen weitere Wege zur Arbeit in Kauf nehmen, um dennoch in der Gemeinde zu wohnen und zu leben.

- ➔ *Der FNP der Gemeinde Rodeberg weist daher zusätzliche geeignete Wohnbauflächen von 2 ha in der Gemarkung Eigenrieden als Planungsziel aus. Ziel ist es, die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde für junge Menschen abzusichern und dem gewachsenen Baubedarf Rechnung zu tragen. Das Planungsziel berücksichtigt weiterhin den Sachverhalt, dass kaum noch Baulücken und leer-stehende Gebäude vorhanden sind. Jeweils in Struth und Eigenrieden stehen zur Zeit nur ein Wohngebäude leer.*

#### **1.3.2 Wohnbauflächen**

Starke Bautätigkeit im Wohnungsbau ist in der Gemeinde Rodeberg kontinuierlich zu verzeichnen. Dabei konnten die dörflichen Erscheinungsbilder erhalten und aufgewertet werden.

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen (W, § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO) umfassen einerseits die Wohnbauflächen im Bestand, die sich als Wohngebiete entwickelt haben und in denen sich keine störenden Handwerks- und Gewerbebetriebe befinden.

Das für den Gemeindeteil Struth ausgewiesene Wohngebiet „Unterm Kirchberg“ ist ausreichend dimensioniert, 1996 wurde der 1. Abschnitt erschlossen. Dieser ist nunmehr komplett mit attraktiven Eigenheimen bebaut.

Der B-Plan soll für den 2. Bauabschnitt geändert werden.

Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf die Erschließung und die Anordnung der Baufenster. Eine Veränderung der Flächenbilanz soll nicht erfolgen

Erschlossene freie Bauplätze, die sich im Eigentum der Kommune befinden, stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Das Wohngebiet in Eigenrieden "Am Hainstieg" wurde ab 1992 neu erschlossen und ist mit 9 Doppel- und 2 Einzelhäusern komplett bebaut.

- ➔ *Der FNP Rodeberg weist daher für den Ortsteil Eigenrieden weitere Wohnbauflächen „Vor dem Landgraben“ von 2 ha aus, um hier Möglichkeiten für die Errichtung neuer Eigenheime zu schaffen.*

Der besondere Vorzug des v.g. Standortes liegt in der reizvollen südlichen Hanglage und den verhältnismäßig günstigen Verkehrs- und Erschließungsbedingungen.

Unter Einbeziehung der genehmigten Bebauungspläne und der im FNP ausgewiesenen Planungsziele sind für die weitere Wohnbebauung der Gemeinde Rodeberg folgende Baulücken der Wohnbebauung ausweisbar:

**Ortsteil Struth**

B-Plangebiet „Unterm Kirchberg“	2.BA:	12 WE
	3.BA:	18 WE
<u>Lückenbebauung</u>		
Schillerstraße		3 WE
Am Struther Berg		2 WE
Annaberg		3 WE
<u>Ortsteil Struth (Gesamt)</u>		<u>38 WE</u>

Alle Baulücken befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde.

**Ortsteil Eigenrieden**

<u>Lückenbebauung</u>		
Graben		1 WE
Am Tonberg		2 WE
Hinter den Höfen		6 WE
<u>Ortsteil Eigenrieden (Gesamt)</u>		<u>9 WE</u>
<u>Gemeinde Rodeberg (Gesamt)</u>		<u>47 WE</u>

Alle Baulücken befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde.

Unter Berücksichtigung der bestehenden B-Pläne der Wohnbebauung und der Ausweisung eines weiteren Wohngebietes in Eigenrieden „Vor dem Landgraben“ kann davon ausgegangen werden, dass der Wohnbedarf für den Planungszeitraum von ca. 20 Jahren abgedeckt ist.

### **1.3.3 Gemischte Bauflächen**

Die bebauten und historisch entwickelten Ortslagen werden in Hinblick auf das bestehende Nebeneinander von Wohnen, landwirtschaftlichen Kleinbetrieben, Einzelhandelsbetrieben, Schank- und Speisewirtschaften, Erholung und Tourismus und sonstigen Gewerbebetrieben als Gemischte Bauflächen (M, § 1 BauNVO) ausgewiesen.

Die Flächennutzungsplanung berücksichtigt hier nicht nur die bauliche und gewerbliche Entwicklung der Dorfzentren, sondern bezieht auch die Dorfbereiche zur baulichen Abrundung der Orte ein, die sich durch ihre geprägte Nutzung ebenfalls zum Dorfgebiet (hier im FNP als M – Fläche ausgewiesen) entwickelt haben.

Gegenüber dem, im Entwurf vorgelegten Flächennutzungsplan sind die gemischten Bauflächen / Dorfgebiete als überwiegend zusammenhängende Gebiete definiert und ausgewiesen, da sie sich im Laufe der baulichen, infrastrukturellen und gewerbemäßigen Entwicklung als solche von Struktur her gefestigt haben.

*⇒ Durch den FNP ergeben sich gegenüber dem Bestand keine Flächenänderungen, d.h. die gemischten Bauflächen sind von keiner ausgewiesenen Zielplanung betroffen.*

### **1.3.4 Gewerbliche Bauflächen**

Die Gewerbegebiete in der Gemeinde Rodeberg sind derzeit zu 84 % ausgelastet.

Eine Ausweitung von gewerblichen Bauflächen im Innenbereich mit Ausnahme der im Bestand vorhandenen und nach §§ 4 und 5 BauNVO zulässigen Gewerbebetriebe ist nicht vorgesehen.

*⇒ Durch den FNP ergeben sich gegenüber dem Bestand keine Flächenänderungen, d.h. die gewerblichen Bauflächen sind von keiner ausgewiesenen Zielplanung betroffen.*

Im Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes ist eine Auslastung des Gewerbegebietes bis zu 100 % möglich.

### **1.3.5 Sonderbauflächen**

Die im FNP, in der Gemeinde Rodeberg ausgewiesenen Sonderbauflächen sind Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO), die einerseits der Grundversorgung dienen (u.a. Einkaufszentren) und andererseits der Nutzung erneuerbarer Energien (Windenergie).

Während die Sonderbauflächen für Windenergie (FNP 2018 -> **S** mit ausgewiesener Schraffurfläche) weitestgehend uneingeschränkt landwirtschaftlich genutzt werden, sind die Sonderbauflächen in den Ortslagen mit Bauwerken/Gebäuden und Verkehrsflächen zu 100% belegt.

**➔** *Eine Erweiterung des in der Ortslage Struth befindlichen EDEKA-Marktes ist vor allem aus Gründen der Verkehrs- und Parkplatzsituation unbedingt notwendig. Der FNP weist daher eine Erweiterung der S-Fläche am EDEKA-Markt von ca. 0,26 ha aus. Die Erweiterung zum Bau des Parkplatzes ist bereits genehmigt.*

### **1.3.6 Innerörtliche Infrastruktur**

Neben dem Verkehr gehören zur technischen Infrastruktur in der Gemeinde Rodeberg vorrangig die Bauwerke und Anlagen zur

- Trinkwasserversorgung (Hochbehälter, Leitungssysteme)
- Energieversorgung durch Elektrizität
- Abwasserbeseitigung (Kläreicanalgen, Überlaufbauwerke einschl. Pumpstationen)
- Gasversorgung (Heizungssysteme)
- Telekommunikation
- Abfallentsorgung

### **1.3.7 Innerörtliche Grünflächen**

Die Grünflächen stellen ein sehr wichtiges strukturierendes Element der Flächennutzungsplanung dar.

Dabei dienen die Grünflächen unterschiedlichen Zwecken und sind umfangreicher, als man nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB definieren kann.

Die Grünflächen umfassen alle innerörtlichen und siedlungsnahen Freiflächen, die der Freizeit, der Erholung, Sport und Spiel, Kleingartenbau – und -gestaltung sowie den Vereinsaktivitäten dienen.

Sie tragen wesentlich zur Qualitätsverbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse in der Gemeinde bei und werten das Ortsbild der Gemeinde bei entsprechender landschaftsarchitektonischer Gestaltung, Entwicklung und Pflege auf.

Sie sind vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen durch Darstellung im Flächennutzungsplan abgesichert.

Die siedlungsnahen Grünzonen sorgen für eine Gliederung und Gestaltung der Ortsränder und gewährleisten klimatische Schutzflächen und biologische Regenerationsräume in Ortsnähe und sichern somit einen harmonischen Übergang und die Einbindung in den Landschaftsraum.

➔ *Für die Gemeinde Rodeberg sind gemäß den Zweckbestimmungen folgende Grünflächen vorhanden und zu sichern:*

**Struth:** Grünfläche „Unterm Kirchberg“

**Eigenrieden:** Grünflächen zum exponierten Ortsrandabschluß  
„Am Hainstieg“ und „Vor der Burg“  
sowie südlich „Hinter den Höfen“

## **1.4 Infrastruktur, Ver- und Entsorgungsanlagen**

### **1.4.1 Überörtliche, Örtliche Verkehrswege und Ruhender Verkehr**

Planungen und Erweiterungen des überörtlichen Verkehrsnetzes (Bundesstrasse B 249, Landesstraßen, Kreisstraßen) sind für die Gemeinde Rodeberg nicht vorgesehen.

Die innerörtlichen Straßen und Wege sind in einem unterschiedlichen Ausbauzustand. Ca. 70% sind derzeit saniert.

Vor allem im Rahmen der Dorferneuerung erfolgt der weitere grundhafte Straßenausbau, sowie im Zuge der Sanierung und des Ausbaus der technischen Erschließungs- und Versorgungsträger.

→ Planung von zukünftigen Parkplätzen (PKW)

	<u>Anzahl PKW-Parkplätze</u>
- Am Scharfen Ufer (B249)	25
- Am Sportplatz in Struth	20

Die Fußwege in der Gemeinde werden parallel zu den Straßenbaumaßnahmen neu gebaut bzw. instand gesetzt.

Eine Fußwegbreite von 1,00 m - 1,50 m konnte, aufgrund des vorhandenen Regelquerschnittes, fast durchgängig realisiert werden und soll bei den weiteren Straßenbaumaßnahmen in der Gemeinde fortgeführt werden, so dass ein zusammenhängendes Fußwegenetz zur Erhöhung der Verkehrssicherheit gewährleistet wird.

#### **1.4.2 Ländlicher Wegebau**

Der FNP der Gemeinde Rodeberg weist mehrere ländliche Wegebaumaßnahmen aus, die in den nächsten Jahren im Rahmen von Förderprogrammen über das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung beantragt und realisiert werden sollen. Eine gemeinsame Nutzung als Rad- und Gehweg ist dabei gewünscht.

Bei diesen Wegen handelt es sich hauptsächlich um bereits versiegelte Wege (Muschelkalkpacklage) bzw. ehemalige Landes- und Kreisstraßen, bei denen der Unterbau (festgefahrene Schotterdecke) fast durchgängig vorhanden ist.

Daher ist bei der Ausführung der Decke (Asphalt-Tragdeckschicht) ein fester Unterbau vorhanden und es erfolgt hier keine zusätzliche Flächenversiegelung.

Weiterhin werden keine Landwirtschaftlichen genutzten Flächen für den Ländlichen Wegebau in Anspruch genommen.

→ *Die Gemeinde Rodeberg plant in Abstimmung mit den Nachbargemeinden Büttstedt und Anrode die Durchführung der gemeinsamen ländlichen Wegebaumaßnahmen*

- . LW1 – Ländlicher Weg Struth – Büttstedt
- . LW2 – Ländlicher Weg Eigenrieden – Dörna

Diese Maßnahmen sollen zeitlich gemeinsam realisiert werden.

### **1.4.3 Rad- und Wanderwege**

Die Gemeinde Rodeberg ist durch ein überregionales Rad-/Wanderwegenetz geprägt (im FNP dargestellt). Ziel der Gemeinde ist es, dieses Netz zu erweitern.

Der Ausbau der Rad- und Wanderwege erfolgt ausschließlich auf vorhandenen Wegeparzellen. Bei diesen Wegen handelt es sich hauptsächlich um bereits versiegelte Wege (Muschelkalkpacklage) bzw. ehemalige Landes- und Kreisstraßen, bei denen der Unterbau (festgefahrene Schotterdecke) fast durchgängig vorhanden ist.

Daher ist bei der Ausführung der Decke ein fester Unterbau vorhanden und es erfolgt hier keine zusätzliche Flächenversiegelung.

Weiterhin werden keine Landwirtschaftlichen genutzten Flächen für den Bau der Rad- und Wanderwege in Anspruch genommen.

- ➔ *Die Gemeinde Rodeberg plant in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Effelder die Durchführung der gemeinsamen Rad- und Wanderweg-Baumaßnahme*

*. RW2 – Rad-/Wanderweg Annaberg – Effelder*

Der Ausbau des Rad- und Wanderweges *RW1 – Struth – Bickenriede* ist vorerst nicht vorgesehen. Hier erfolgt die Nutzung der vorhandenen Wegeparzelle der ehemaligen Landesstraße Struth – Bickenriede.

### **1.4.4 Ver- und Entsorgungsanlagen**

#### Abwasser:

Der Abwasserbetrieb der Gemeinde Rodeberg betreibt die vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen und baut sie gemäß dem Abwasserkonzept weiter aus.

Der FNP weist die bestehenden und zukünftig zu errichtenden Abwasserbehandlungsanlagen und – Klärteiche sowie die Überlaufbauwerke + Pumpstationen aus.

Da die wichtigsten Abwasserbehandlungsanlagen/-klärteiche bereits realisiert sind, bestehen die weiteren Baumaßnahmen überwiegend in der Realisierung weiterer Pumpstationen mit Überlaufbauwerken.

- ➔ *Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes*
- ➔ *Pflanzung von auentypischen Gehölzen entlang der Klärteiche / Abwasser in Eigenrieden / An der Sommerseite und in Struth / Ri. Annaberg*

#### Trinkwasserversorgung:

Verantwortlicher Zweckverband

**Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband**  
**Spitzmühle, 37359 Großbartloff**

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist über das Verästelnetz gewährleistet und muss bei Bedarf erweitert werden.

Die Trinkwasserversorgung wird vom Hochbehälter an der als Zwischenspeicherbauwerk für die Gemeinden mit ca. 5 bar hydrostatischem Wasserdruck gewährleistet.

Die zentrale Wasserversorgung wird dabei vom Hochbehälter zwischen Struth und Effelder zum Zwischenspeicher „Rod“ abgesichert.

Die Trinkwasserversorgungsleitungen werden parallel zu den Straßenbau- und Kanalbauarbeiten neu verlegt bzw. ausgewechselt und überwiegend mit duktilem Gussrohr ausgeführt.

Der Pro – Kopf - Verbrauch von Trinkwasser beträgt i.M. 104,4 L/Tag.

Außer den Hochbehältern erfolgt in der Gemeinde Rodeberg, in Kloster Zella, die Absicherung der Trinkwasserversorgung über eine eigene Quelle.

#### Energieversorgung:

**Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt**  
**Thüringer Energie AG Bleicherode, Schillerstraße 1, 99752 Bleicherode**

Seit dem Jahre 1911 wird das Planungsgebiet mit Elektroenergie versorgt. Die Elektroenergieversorgung der Gemeinde Rodeberg erfolgt über mehrere Überland-Hauptleitungen aus Mühlhausen über das Umspannwerk Katharinenberg.

Zur Versorgung der Gewerbe- und Wohnungsbaugebiete wurden neue Trafostationen errichtet.

#### Gasversorgung:

**Thüringer Energie AG, Schillerstraße 1, 99752 Bleicherode**

Die Versorgung des Gemeindegebietes von Rodeberg mit Erdgas erfolgt über eine Mitteldruckzuleitung.

Die Versorgung des Gemeindegebietes ist flächendeckend abgesichert.

Mit der Erweiterung der Wohngebiete wird auch das Netz entsprechend dem Bedarf erweitert.

Es besteht eine Fernwärmeversorgung der Biogasanlage des „Hofes Richardt“ zu einigen Wohngebäuden.

#### Telekommunikation:

**Deutsche Telekom AG, An der Burg 1, 99974 Mühlhausen**

Die Fernmeldeversorgung der Gemeinde Rodeberg erfolgt im Festnetzbereich über das Ortsnetz Struth und kann als ausreichend eingeschätzt werden. Der Bedarf ist mit einem Anschlussgrad von annähernd 100% gedeckt.

Sämtliche innerörtlichen Leitungen sind unterirdisch in Form von Erdkabeln verlegt. Zusätzlich befinden sich in der Gemarkung verschiedene überregionale kabellos betriebene Fernmelde- und Mobilfunkanlagen.

Dazu gehören neben dem von der Telekom betriebenen Stahlbetonturm in Hoherode (ca. 1,5 km südlich der Ortslage Eigenrieden), ein der Fa. Mannesmann-Mobilfunk gehörender



Stahlgitterturm auf dem Rod sowie kleinere Gittertürme in den Ortslagen Eigenrieden und Struth.

Die Ortslagen von Eigenrieden und Struth sind zusätzlich zur Versorgung mit Fernseh- und Rundfunkprogrammen über ein flächendeckendes unterirdisch verlegtes Kabelsystem der Teleservice GmbH Tannenbergesthal verkabelt. In das Netz wird von der Gemeinde ein örtlicher Informationskanal eingespeist.

Bei weiterem Ausbau der Wohn- und Gewerbegebiete soll das Netz bedarfsgerecht erweitert werden.

DSL ist künftig anzupassen.

## **2 Landschaftsplanerische Entwicklung**

### **2.1 Leitbild gemäß übergeordneter Planungen**

Die Leitlinien für die Entwicklung von Natur und Landschaft für die Gemeinde Rodeberg sind im Regionalplan Nordthüringen sowie im Landschaftsplan definiert.

Die Übereinstimmung von Orts- und Landschaftsbild ist eine der Hauptaufgaben der gemeindlichen Entwicklung. Der vorhandene, im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde erstellte überörtliche Landschaftsplan wurde mit dem hiermit vorliegenden Flächennutzungsplan abgestimmt.

Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den Ortsrändern und der behutsamen Integration der Bebauung in die freie Landschaft zu schenken.

Mit der Anlage von Obstbaumwiesen, Grünflächen und Windschutzstreifen am Rande der Orte ist deren Einbindung in das Landschaftsbild zu verbessern.

Folgende Ziele werden aufgenommen:

#### **Im Siedlungsbereich**

- Pflanzung von auentypischen Gehölzen entlang der Klärteiche / Abwasser in Eigenrieden / An der Sommerseite und in Struth / Ri. Annaberg
- Eingrünung der Gewerbeflächen durch Gehölzpflanzungen in beiden Gewerbegebieten
- Straßenbegleitende Baumpflanzungen entsprechend der Gestaltungsmöglichkeiten entlang der Ortsdurchfahrt Eigenrieden im Zuge der B 249
- Errichtung eines Windschutzstreifens westlich der Ortslage Struth

Als Entwicklungsziele zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Fauna und Flora werden im Landschaftsplan nachfolgende Maßnahmen benannt, die in der fortführenden Planung der Gemeinde Berücksichtigung finden werden:

- Vermeidung weiterer Zerschneidungen
- Anreicherung der Feldflur durch Anlage von Baumreihen und -alleen, Gebüsch, Hecken und Feldgehölzen
- Erhalt der vorhandenen Lebensräume der Flora

- Erhalt und Entwicklung von Grünlandgebieten
- Verbesserung des Biotopverbundes durch Vernetzungsmaßnahmen

Nachfolgend wird auf den separaten Umweltbericht, erstellt durch das Planungsbüro Dr. Weise, verwiesen.

### **Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

-- Umweltbericht Büro Dr. Weise --

### **Entwicklungsziele und Maßnahmen für landwirtschaftliche Flächen**

-- Umweltbericht Büro Dr. Weise --

### **Entwicklungsziele für Ver- und Entsorgungsflächen**

-- Umweltbericht Büro Dr. Weise --

## **2.2 Zielvorstellungen der Gemeinde Rodeberg**

Die Gemeinde Rodeberg strebt an, Leben, Wohnen, Arbeiten und Erholen im Einklang mit der Landschaft, ausgedehnten Wäldern und einer sinnvollen landwirtschaftlichen Nutzung der schweren, teils kargen Böden, zu entwickeln.

- ➔ *Entwicklung der Gemeinde Rodeberg in Richtung einer landwirtschaftlich- geprägten Wohngemeinde unter Einbeziehung von Tourismus und Fremdenbeherbergung*

Die vielen vorhandenen Wanderwege durch die Landschaft und Waldfluren bieten eine weitere sichere Grundlage, die es auch in Zukunft zu sichern gilt. Gleichzeitig soll die erfolgreiche Entwicklung von Gewerbe, Handel und Landwirtschaft gesichert und fortgeführt werden.

- ➔ *Die sinnvolle, weitere Nutzung der Windenergie ist im Bestand zu erhalten, die Kopplung mit einer intelligenten Energiespeicherung hat dabei Vorrang vor der weiteren Errichtung weiterer Windenergieanlagen.*

### **2.2.1 Land- und Forstwirtschaft**

Das Landschaftsbild außerhalb der Ortslage wird vor allem geprägt von den auf die Landschaft einwirkenden Ansprüchen von Land- und Forstwirtschaft. Neben den wirtschaftlichen Nutzungsanforderungen hat die Landwirtschaft und Forstwirtschaft auch einen Beitrag zur Pflege und Erhaltung des Landschaftsbildes zu leisten.

- Landwirtschaft (1.277,74 ha)

Nach dem Baugesetzbuch § 201 BauGB (Begriff der Landwirtschaft) sind für die Gemarkung Rodeberg folgende Schwerpunkte gegeben:

- Ackerbau
- Wiesen- und Weidewirtschaft
- Viehzucht

In der Gemarkung Rodeberg werden derzeit 48 % (1.277,74 ha) der Gesamtfläche (2.665,00 ha) landwirtschaftlich genutzt.

An diesem Flächenanteil wird nicht nur die Bedeutung der Landwirtschaft für die Gemarkung Rodeberg deutlich, sondern auch für die ökologischen und städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde.

Lag die landwirtschaftliche Produktion 1990 noch ausschließlich in den Händen der damaligen LPG's „Frieden Struth-Eigenrieden“ und „Eichsfeld“ Diedorf, so haben sich bis heute neben der Agrargesellschaft e.G. als Nachfolgebetrieb weitere 2 Haupt- und verschiedene kleinere landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe herausgebildet.

Der Hauptstandort der Agrargesellschaft befindet sich mit ihren Stallanlagen (Kühe und Rinder) in der Ortslage Eigenrieden, zwischen dem Gewerbegebiet „Am Dörnaer Weg“ nördlich der B 249.

Ein weiterer Einzelstandort befindet sich nordöstlich der Gemarkung Struth im Außenbereich an der „Bickenrieder Straße“.

Neben diversen Stallungen wurde dort auch ein Wohnhaus für den Betreiber errichtet. Neben der Viehzucht betreibt der Landwirt auch eine Biogasanlage.

Ein weiterer Einzelstandort liegt in der Feldflur Annaberg.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden im Flächennutzungsplan getrennt nach

- Flächen für die Landwirtschaft (bestehend aus Ackerbauflächen): 1.179,42 ha
- Flächen für die Landwirtschaft, extensive Bewirtschaftung/Grünland: 98,32 ha

dargestellt.

*⇒ Die geplanten Ländlichen Wegebau- sowie Rad-/Wanderwege-Baumaßnahmen, die auf bereits Landwirtschaftlich genutzten Wegeparzellen erfolgen, minimieren keine Landwirtschaftlichen Nutzflächen, sondern gehen nur rechnerisch in die Flächenbilanz ein.*

- Wald und Naturgehölz (1.177,96 ha)

Die Gemarkung Rodeberg wird derzeit bedeckt von:

- Waldflächen 1.147,06 ha
- Naturgehölze 30,90 ha

Den größten Anteil der forstwirtschaftlichen Flächen trägt der in der Gemarkung Eigenrieden liegende Mühlhäuser Stadtwald mit ca.700 ha und das Waldgebiet um Kloster Zella herum mit ca. 185 ha Größe.

Im Eigentum der Gemeinde Rodeberg befinden sich 72 ha, davon entfallen ca. 30 ha auf Struth und ca. 42 ha auf Eigenrieden.

Ca. 170 ha sind privates Eigentum und 1 ha befindet sich im Besitz der Eigenrieder Kirche.

Bis zum Jahre 2018 wurden in der Gemarkung Rodeberg ca. 2 ha durch Aufforstung gewonnen, so dass die forstwirtschaftliche Gesamtfläche 1.147,06 ha beträgt.

- ➔ *Die im FNP ausgewiesenen Flächen für naturnahes Feldgehölz / Gebüsch / Wald in Auen und Niederungen gilt es zu erhalten und weiter zu entwickeln.*

### **2.2.2 Steinbrüche / Kalksteinabbau**

Die in der Gemeinde Rodeberg sehr umfangreichen Muschelkalkvorkommen wurden bereits vor 1990 an verschiedenen Stellen abgebaut und als Baumaterial genutzt.

Der Abbau erfolgt an zwei Standorten, mit zum Teil erheblicher Ausdehnung.

Der abgebaute Muschelkalk wird überwiegend für die Bauwirtschaft genutzt, vor allem im Straßen- und Tiefbau.

Die erste Standort befinden sich im Grenzbereich der Gemarkungen Eigenrieden / Struth, an der B249 am Abzweig Faulungen.

Ein weiteres Abbaugelände liegt ca. 0,2 km nordwestlich der Straße L1003 in Richtung Kloster Zella.

Der FNP weist die Abbaufelder (49,37 ha) in ihrer geplanten Ausdehnung aus, die sich gem. den Abbaufeldern wie folgt unterteilen:

- Kalksteinbruch Fa. O. Moos: 17,34 ha
- Kalksteinbruch STRABAG: 32,03 ha

⇒ *Eine Erweiterung / Vergrößerung der Abbaufelder ist in der Gemeinde Rodeberg nicht geplant.*

### **2.2.3 Vorranggebiet für Windenergie**

Derzeit stehen in der Gemarkung Rodeberg 14 raumbedeutsame Windenergieanlagen.

Der Regionalplan Nordthüringen weist für die Gemarkung Rodeberg ein Vorranggebiet für Windenergie (RP-NTh W-16) aus, welches durch die Erteilung einzelner Standortgenehmigungen ab 2003/2004 mit 9 raumbedeutsamen Windenergieanlagen bereits voll bebaut wurde.

⇒ *Eine Verdichtung im Vorranggebiet mit weiteren raumbedeutsamen Windenergieanlagen ist nicht möglich.*

⇒ *In der Gemeinde Rodeberg sollen keine weiteren raumbedeutsamen Windenergieanlagen vorerst errichtet werden.*

⇒ Möglichkeiten der Erweiterung durch Landesplanung westlich des vorhandenen Vorranggebietes (Ausweisung evt. Vorbehaltsgebiete für Windenergie auf den Hochplateauflächen des Naturparks)

⇒ Intelligente Energiespeicherung des Windstromes in der Gemeinde

### 3 Flächenbilanzen

#### 3.1 Ortslagen

3.1.1 Wohnbauflächen	Bestand	Geplant
Gesamt	<u>5,56 ha</u>	<u>7,56 ha</u>
Ortsteil Struth:	4,66 ha	4,66 ha
Ortsteil Eigenrieden:	0,90 ha	2,90 ha

→ Erweiterungsflächen innerhalb der Ortslage Eigenrieden

*Aufstellung B-Plan - Allgemeine Wohngebiete (WA) nach § 4 BauNVO*

*Eingriffsnummer: BPL 1 „Vor dem Landgraben“ ( W1 / 2,00 ha )  
 Realnutzung: Grünfläche „Ortslage Eigenrieden“  
 Darstellung im FNP 2018: W1 nach § 1 BauNVO  
 Flächengröße: insgesamt 2,00 ha*

*Wohnbauflächen neu 7,56 ha*

3.1.2 Gemischte Bauflächen	Bestand	Geplant
Gesamt	<u>76,97 ha</u>	<u>76,97 ha</u>
Struth:	47,72 ha	47,72 ha
Annaberg:	7,68 ha	7,68 ha
Ortsteil Eigenrieden:	21,57 ha	21,57 ha

3.1.3 Gewerbliche Bauflächen	Bestand	Geplant
Gesamt	<u>22,72 ha</u>	<u>22,72 ha</u>
Ortsteil Struth:	13,94 ha	13,94 ha
Ortsteil Eigenrieden:	8,78 ha	8,78 ha

3.1.4 Sonderbauflächen	Bestand	Geplant
Gesamt	<u>2,18 ha</u>	<u>2,44 ha</u>
Struth	0,85 ha	1,11 ha
Eigenrieden	1,33 ha	1,33 ha

→ Umwandlung von landwirtschaftlicher genutzter Grünlandfläche in Sonderbaufläche (EDEKA-Markt Verkehrsfläche/Parkplatz) innerhalb der Ortslage Struth

*Aufstellung B-Plan – Sonstige Sondergebiete nach § 11BauNVO*

*Eingriffsnummer: BPL 2 „EDEKA-Erweiterung“ ( S1 / 0,26 ha )  
 Realnutzung: LW-Grünlandfläche  
 Darstellung im FNP 2018: S nach § 1 BauNVO  
 Flächengröße: insgesamt 0,26 ha  
 Sonderbauflächen neu 2,44 ha*

<b>3.1.5 Grünflächen</b>	<b>Bestand</b>	<b>Geplant</b>
Gesamt	<u>8,96 ha</u>	<u>6,96 ha</u>
Struth	0,79 ha	0,79 ha
Eigenrieden	8,17 ha	6,17 ha

→ **Eingriffsnummer:** **BPL „Vor dem Landgraben“ ( W1 / 2,00 ha )**

**Realnutzung:** Grünfläche (Ortslage Eigenrieden)  
**Darstellung im FNP 2018:** W1 nach § 1 BauNVO  
**Flächengröße:** insgesamt 2,00 ha

**Grünflächen (neu)** **6,96 ha**

## 3.2 Außenbereiche

### 3.2.1 Ländlicher Wegebau

→ **Ländliche Wegebaumaßnahmen**

**Eingriffsnummer:** **100 ( LW1 / 1,23 ha )**  
*LW1: Struth – Büttstedt*

**101 ( LW2 / 2,87 ha )**  
*LW2: Eigenrieden - Dörna*

**Realnutzung:** teilversiegelte Wegeflächen  
**Darstellung im FNP 2018:** Ländlicher Wegebau  
**Flächengröße:** insgesamt 4,10 ha

### 3.2.2 Rad- und Wanderwege

→ **Rad-/Wanderwegebaumaßnahmen**

**Eingriffsnummer:** **200 (Annaberg - Effelder)**

**Realnutzung:** teilversiegelte Wegefläche/Ackerflächen  
**Darstellung im FNP 2018:** Rad-/Wanderweg Planung  
**Flächengröße:** insgesamt 1,10 ha

<b>3.2.3 Landwirtschaft</b>	<b>Bestand</b>	<b>Geplant</b>
Gesamt	<u>1.277,74 ha</u>	<u>1.272,28 ha</u>
Ackerfläche	1.179,42 ha	1.174,22 ha
LW-Grünlandflächen	98,32 ha	98,06 ha

→ **Eingriffsnummer:** **100 ( LW1 / 1,23 ha )**  
*LW1: Struth – Büttstedt*  
**101 ( LW2 / 2,87 ha )**  
*LW2: Eigenrieden - Dörna*

**Realnutzung:** teilversiegelte Wegefläche  
**Darstellung im FNP 2018:** Ländlicher Wegebau

→ **Eingriffsnummer:** 200 (Annaberg - Effelder / 1,10 ha)

**Realnutzung:** teilversiegelte Wegefläche  
**Darstellung im FNP 2018:** Rad-/Wanderweg

→ **Eingriffsnummer:** BPL 2 „EDEKA-Erweiterung“ ( S1 / 0,26 ha )

**Realnutzung:** LW-Grünlandfläche  
**Darstellung im FNP 2018:** S nach § 1 BauNVO  
**Flächengröße:** insgesamt 0,26 ha

**Flächengröße:** insgesamt **5,46 ha**

**Flächen für Landwirtschaft (neu) 1.272,28 ha**

⇒ Die geplanten Ländlichen Wegebau- sowie Rad-/Wanderwege-Baumaßnahmen, die auf bereits Landwirtschaftlich genutzten Wegeparzellen erfolgen, minimieren keine Landwirtschaftlichen Nutzflächen, sondern gehen nur rechnerisch in die Flächenbilanz ein.

**Flächenbilanz (Tabelle 8)**

Dem Flächennutzungsplan wurde nachfolgender Flächenbestand und Flächenbedarf zugrunde gelegt:

Flächennutzung	Bestand in ha	Planung in ha	Neuplanungen/ Änderungen	Mehr- oder Minderanteil In ha	Bemerkung/ Erläuterung
<b>Landwirtschaftlich genutzte Flächen</b>	<b>1.277,74</b>	<b>1.272,28</b>		<b>-5,46</b>	
- Ackerfläche	1.179,42	1.174,22	Ländl.Wegebau Rad-/Wanderweg	-4,10 -1,10	Teilversiegelte Wegeparzellen werden genutzt
- LW-Grünlandflächen	98,32	98,06	EDEKA-Parkfläche	-0,26	Derzeit genutzte LW - Grünlandfläche
Sonderfläche für Windkraft	(33,30)	0,00	Erweiterungsfläche Vorranggebiet Wind	0,00	Landwirtschaftliche genutzte Flächen
<b>Wald</b>	<b>1.147,06</b>	<b>1.147,06</b>		<b>0,00</b>	
Naturgehölz	<b>30,90</b>	<b>30,90</b>			
<b>Kalksteinbrüche</b>	<b>49,37</b>	<b>49,37</b>	--	<b>0,00</b>	
<b>Ver- u. Entsorgungsanlagen</b>	<b>1,71</b>	<b>1,71</b>	--	<b>0,00</b>	
<b>Hauptverkehrsflächen</b>	<b>33,73</b>	<b>37,83</b>		<b>+4,10</b>	Struth-Büttstedt 1,23 ha Eigenrieden-Dörna 2,87 ha
Rad-/Wanderweg		<b>1,10</b>	Ländl.Wegebau	+4,10 <b>+1,10</b>	Annaberg-Effelder
<b>Ortslagen</b>	<b>124,49</b>	<b>124,75</b>		<b>+0,26</b>	
- Gewerbegebiete	22,72	22,72		+/-0,00	
- Wohnbauflächen	5,56	7,56	BPL „Vor dem Landgraben“	<b>+2,00</b>	
- Mischbauflächen / Dorfgebiete	76,97	76,97		+/-0,00	
- Flächen für den Gemeinbedarf	7,12	7,12		+/- 0,00	
- Sonderbauflächen	2,18	2,44		<b>+0,26</b>	EDEKA-Erweiterung (Verkehrs-/Parkfläche)
- Grünflächen	8,96	6,96		<b>-2,00</b>	BPL „Vor dem Landgraben“
- Denkmalschutz (Kloster Zella)	0,98	0,98		+/-0,00	
<b>Summe</b>	<b>2.665,00</b>	<b>2.665,00</b>			



Diagramm 7: Flächennutzung Bestand (in ha)

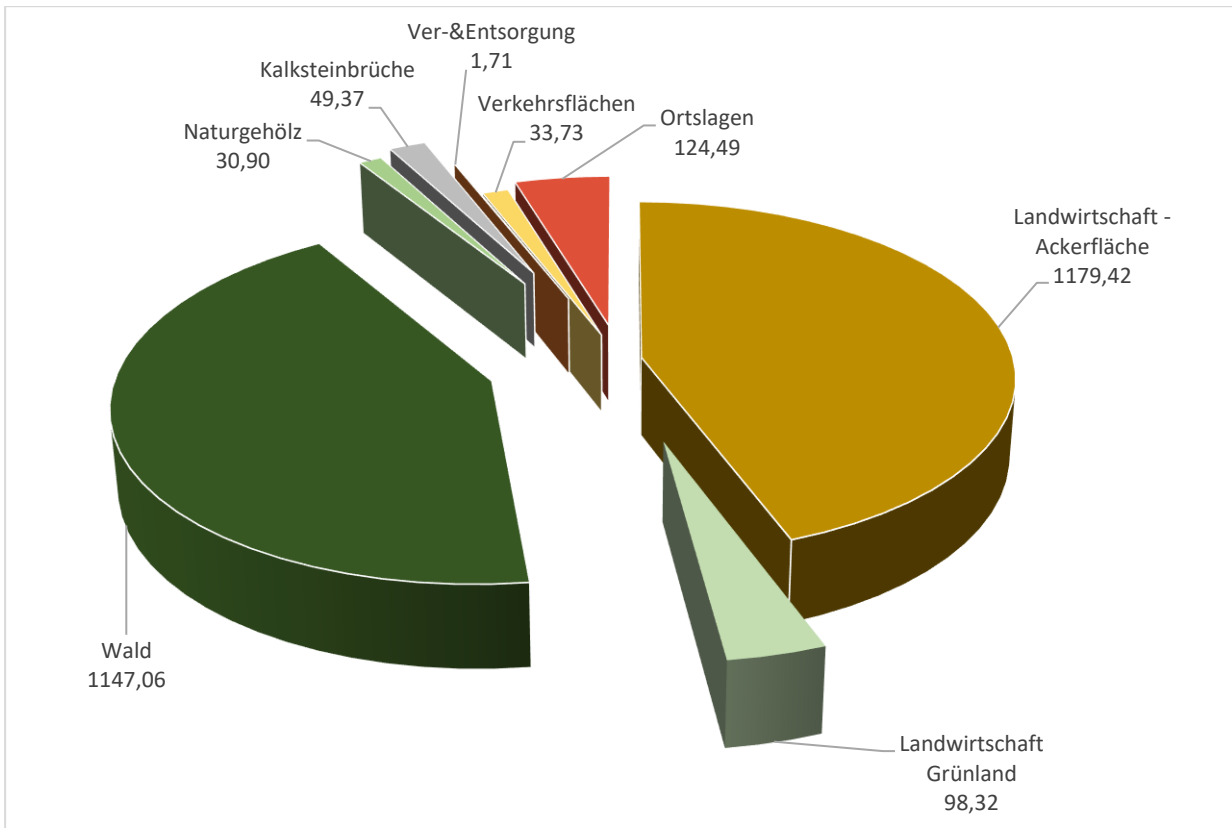
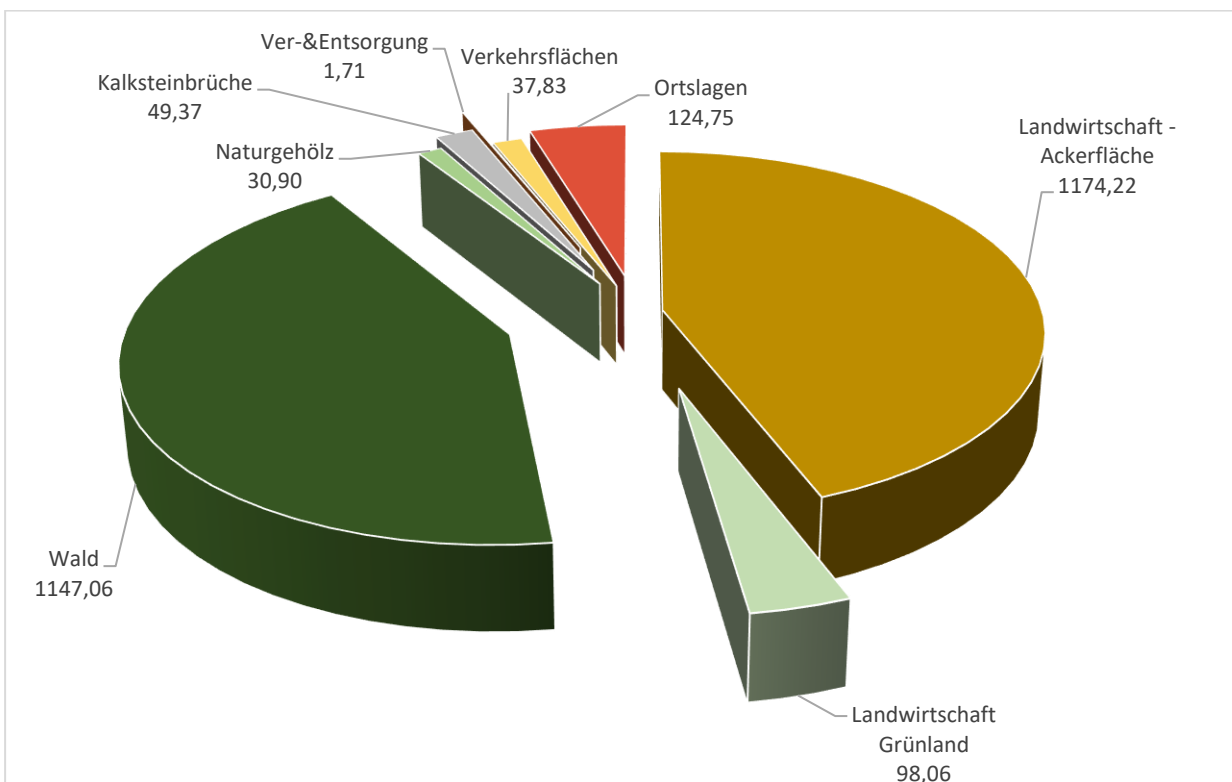
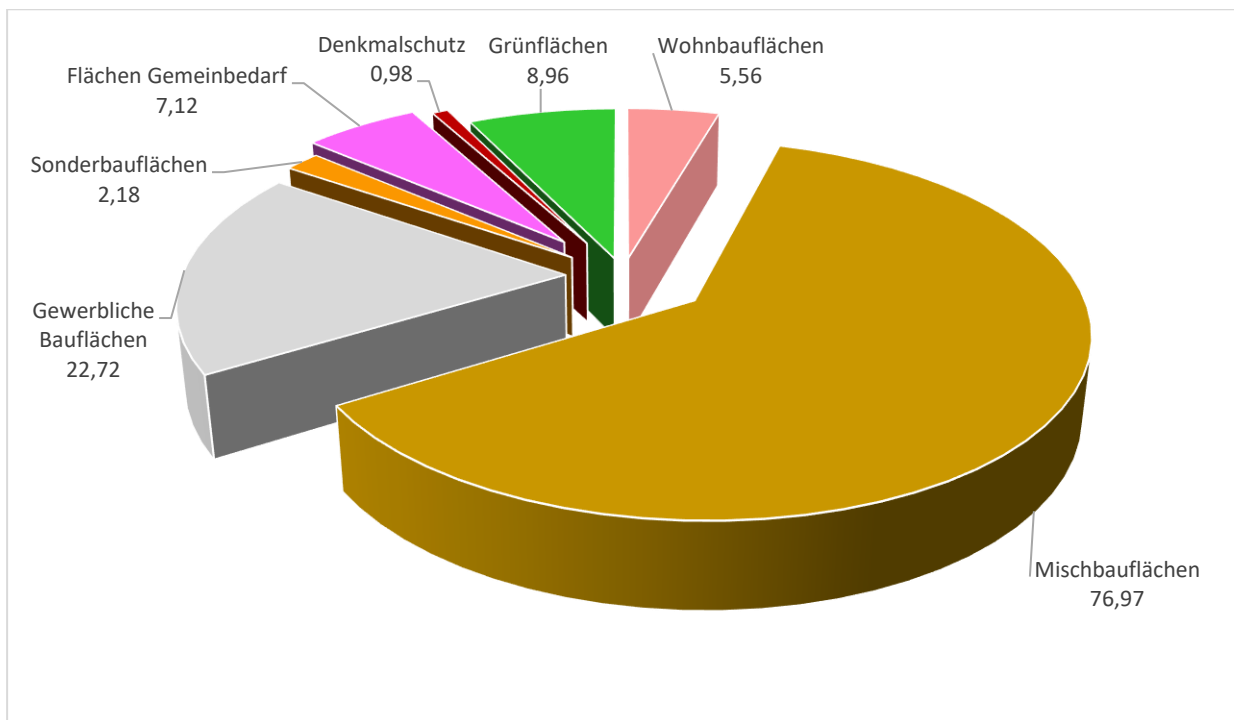


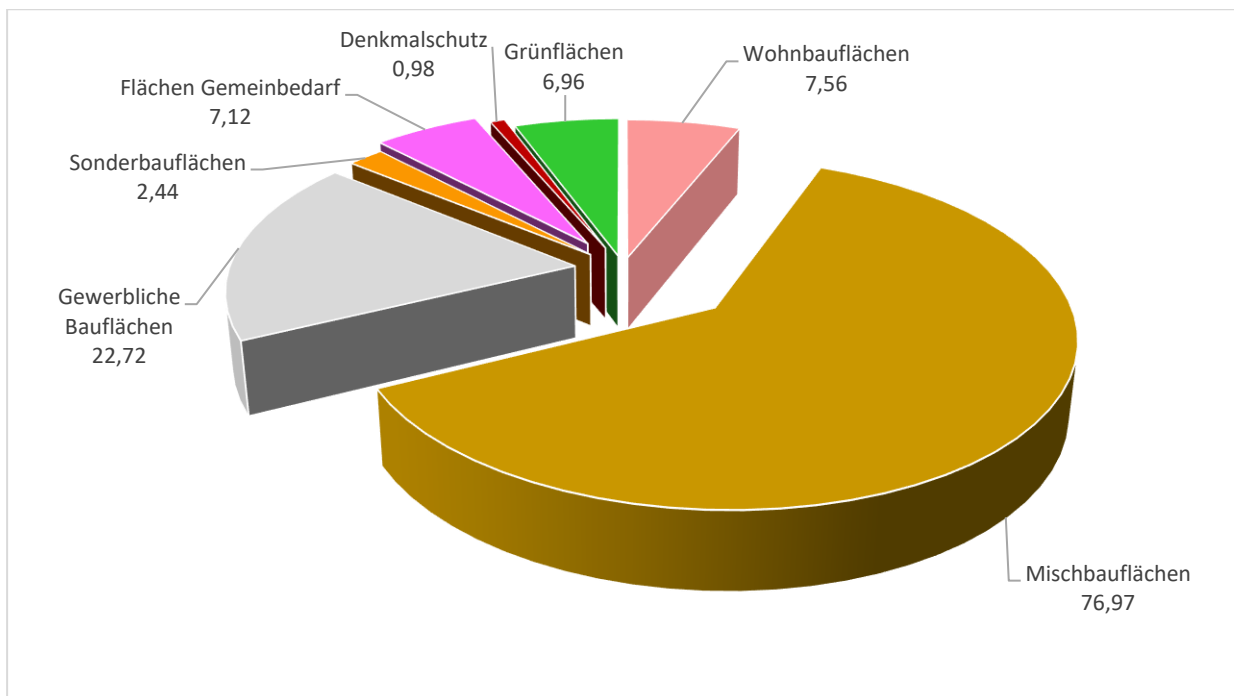
Diagramm 8: Flächennutzung Planung (in ha)



**Diagramm 9: Flächennutzung Bestand – Ortslage- (in ha)**



**Diagramm 10: Flächennutzung Planung – Ortslage - (in ha)**



#### **4 Zusammenstellung der Planungsziele des FNP's**

Nachfolgende Darstellung und Zusammenfassung aller in der Begründung ausgewiesenen Planungsziele des FNP's:

- ➔ *Das Planungsziel der Gemeinde Rodeberg besteht darin, die Einwohnerzahl zu festigen durch Verbesserung der Wohnbedingungen und der Arbeitsplatzattraktivität. ( C 3.2 Künftige Entwicklung )*
- ➔ *Es ist ein vorrangiges Planungsziel der Gemeinde Rodeberg, die Bedingungen für weitere Ansiedlungen von Klein- und Mittelständischen Unternehmen zu verbessern und attraktiver zu gestalten und um bereits angesiedelte Unternehmen in der Gemeinde auch für die Zukunft zu binden und Neuansiedlungen zu fördern. ( C 4.2 Übersicht Bereich der Erwerbsfähigen )*
- ➔ *Vorrangiges kommunalpolitisches Ziel ist die Entwicklung der Gemeinde Rodeberg als Vorzeigegemeinde mit optimaler Nutzung von alternativen Energien im Einklang mit Natur und Landschaft. ( D 1 Ortsplanerische Entwicklung )*
- ➔ *Erhalt und Ausbau der gewerblich-industriellen Bereiche sowie der Dienstleistungsbereiche in der Gemeinde Rodeberg. Sicherstellung einer flächendeckenden verbrauchernahen Grundversorgung der Bevölkerung mit Einzelhandelsleistungen. Die Versorgung der Wirtschaft mit preiswürdigen mineralischen Bodenschätzen (Kalksteinabbau) soll sichergestellt werden. ( D 1.1.1 Wirtschaft )*
- ➔ *Die Standortvoraussetzungen für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden.  
Die Standortvoraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft sollen erhalten und verbessert werden. ( D 1.1.1 Wirtschaft )*
- ➔ *Im Rahmen der Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse hat sich die Gemeinde Rodeberg die Aufgabe gestellt, vorhandene Bauwerke vor dem „Verfall“ zu bewahren und rechtzeitig zu sanieren und modernisieren.  
Weiterhin sollen entstandene Baulücken dorfgerecht wieder bebaut werden, unter Berücksichtigung der vorhandenen Architektur. ( D 1.2.1 Konzeption der Siedlungsplanung )*
- ➔ *Der FNP der Gemeinde Rodeberg weist daher zusätzliche geeignete Wohnbauflächen von 2 ha in der Gemarkung Eigenrieden als Planungsziel aus.  
Ziel ist es, die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde für junge Menschen abzusichern und dem gewachsenen Baubedarf Rechnung zu tragen.  
Das Planungsziel berücksichtigt weiterhin den Sachverhalt, dass kaum noch Baulücken und leer-stehende Gebäude vorhanden sind. Jeweils in Struth und Eigenrieden stehen zur Zeit nur ein Wohngebäude leer. ( D 1.3.1 Grundlagen der Bedarfsentwicklung )*
- ➔ *Der FNP Rodeberg weist daher für den Ortsteil Eigenrieden weitere Wohnbauflächen „Vor dem Landgraben“ von 2 ha aus, um hier Möglichkeiten für die Errichtung neuer Eigenheime zu schaffen. ( D 1.3.2 Wohnbauflächen )*

➔ Eine Erweiterung des in der Ortslage Struth befindlichen EDEKA-Marktes ist vor allem aus Gründen der Verkehrs- und Parkplatzsituation unbedingt notwendig. Der FNP weist daher eine Erweiterung der S-Fläche am EDEKA-Markt von ca. 0,26 ha aus. Die Erweiterung zum Bau des Parkplatzes ist bereits genehmigt. ( D 1.3.5 Sonderbauflächen )

➔ Für die Gemeinde Rodeberg sind gemäß den Zweckbestimmungen folgende Grünflächen vorhanden und zu sichern:

**Struth:** Grünfläche „Unterm Kirchberg“

**Eigenrieden:** Grünflächen zum exponierten Ortsrandabschluß „Am Hainstieg“ und „Vor der Burg“ sowie südlich „Hinter den Höfen“  
( D 1.3.7 Innerörtliche Grünflächen )

➔ Planung von zukünftigen Parkplätzen (PKW)

Anzahl PKW-Parkplätze

- Am Scharfen Ufer (B249)	25
- Am Sportplatz in Struth	20

( D 1.4.1 Überörtliche, Örtliche Verkehrswege und Ruhender Verkehr )

➔ Die Gemeinde Rodeberg plant in Abstimmung mit den Nachbargemeinden Büttstedt und Anrode die Durchführung der gemeinsamen ländlichen Wegebaumaßnahmen

. LW1 – Ländlicher Weg Struth – Büttstedt  
. LW2 – Ländlicher Weg Eigenrieden – Dörna  
( D 1.4.2 Ländlicher Wegebau )

➔ Die Gemeinde Rodeberg plant in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Effelder die Durchführung der gemeinsamen Rad- und Wanderweg-Baumaßnahme

. RW2 – Rad-/Wanderweg Annaberg – Effelder  
( D 1.4.3 Rad- und Wanderwege )

➔ Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

➔ Pflanzung von auentypischen Gehölzen entlang der Klärteiche / Abwasser in Eigenrieden / An der Sommerseite und in Struth / Ri. Annaberg  
( D 1.4.4 Ver- und Entsorgungsanlagen )

➔ Entwicklung der Gemeinde Rodeberg in Richtung einer landwirtschaftlich- geprägten Wohngemeinde unter Einbeziehung von Tourismus und Fremdenbeherbergung  
( D 2.2 Zielvorstellungen der Gemeinde Rodeberg )

➔ Die sinnvolle, weitere Nutzung der Windenergie ist im Bestand zu erhalten, die Kopplung mit einer intelligenten Energiespeicherung hat dabei Vorrang vor der weiteren Errichtung weiterer Windenergieanlagen.  
( D 2.2 Zielvorstellungen der Gemeinde Rodeberg )

➔ Die im FNP ausgewiesenen Flächen für naturnahes Feldgehölz / Gebüsch / Wald in Auen und Niederungen gilt es zu erhalten und weiter zu entwickeln.  
( D 2.2.1 Land- und Forstwirtschaft )

→ Erweiterungsflächen innerhalb der Ortslage Eigenrieden

Aufstellung B-Plan - Allgemeine Wohngebiete (WA) nach § 4 BauNVO

**Eingriffsnummer:** BPL 1 „Vor dem Landgraben“ ( W1 / 2,00 ha )  
**Realnutzung:** Grünfläche „Ortslage Eigenrieden“  
**Darstellung im FNP 2018:** W1 nach § 1 BauNVO  
**Flächengröße:** insgesamt 2,00 ha  
( D 3.1.1 Wohnbauflächen (Flächenbilanzen) )

→ Umwandlung von landwirtschaftlicher genutzter Grünlandfläche in Sonderbaufläche (EDEKA-Markt Verkehrsfläche/Parkplatz) innerhalb der Ortslage Struth

Aufstellung B-Plan – Sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO

**Eingriffsnummer:** BPL 2 „EDEKA-Erweiterung“ ( S1 / 0,26 ha )  
**Realnutzung:** LW-Grünlandfläche  
**Darstellung im FNP 2018:** S nach § 1 BauNVO  
**Flächengröße:** insgesamt 0,26 ha  
( D 3.1.4 Sonderbauflächen (Flächenbilanzen) )

→ **Eingriffsnummer:** **BPL „Vor dem Landgraben“ ( W1 / 2,00 ha )**

**Realnutzung:** Grünfläche (Ortslage Eigenrieden)  
**Darstellung im FNP 2018:** W1 nach § 1 BauNVO  
**Flächengröße:** insgesamt 2,00 ha

**Grünflächen (neu)** **6,96 ha**  
( D 3.1.5 Grünflächen (Flächenbilanzen) )

→ Ländliche Wegebaumaßnahmen

**Eingriffsnummer:** **100 ( LW1 / 1,23 ha )**  
LW1: Struth – Büttstedt

**101 ( LW2 / 2,87 ha )**  
LW2: Eigenrieden - Dörna

**Realnutzung:** teilversiegelte Wegeflächen  
**Darstellung im FNP 2018:** Ländlicher Wegebau  
**Flächengröße:** insgesamt 4,10 ha  
( D 3.2.1 Ländlicher Wegebau (Flächenbilanzen) )

→ Rad-/Wanderwegebaumaßnahmen

**Eingriffsnummer:** **200 (Annaberg - Effelder)**

**Realnutzung:** teilversiegelte Wegefläche/Ackerflächen  
**Darstellung im FNP 2018:** Rad-/Wanderweg Planung  
**Flächengröße:** insgesamt 1,10 ha  
( D 3.2.2 Rad- und Wanderwege (Flächenbilanzen) )

## **5 Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu Eingriffsmaßnahmen**

Der Planteil zum Flächennutzungsplan stellt auch die Vorhaben dar, die inzwischen bauplanungsrechtlich abgeschlossen wurden. Die entsprechenden Planungen liegen der Gemeinde vor und können bei Bedarf bei dieser eingesehen werden.

Neben Umweltaspekten (Eingriffe in die Schutzgüter der Natur und des Landschaftsbildes, Belastung des Schutzgutes Mensch etc.) waren bei den rechtswirksamen Planungen auch Fragen der Vermarktbarkeit und der Nachhaltigkeit (ortskernnahe Lage, geringer Erschließungsaufwand u. a .m.) von Bedeutung.

Die geplanten bzw. bereits realisierten Maßnahmen wurden aufgezählt und werden ausführlich im Umweltbericht, der einen gesonderten Teil zum Flächennutzungsplan darstellt, beschrieben und bewertet. Daher beschränkt sich die Beschreibung der Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf eine Zusammenfassung der Ergebnisse (Übernahme aus dem Umweltbericht).

Sobald eine Eingriffsentscheidung gefallen ist, sind die mit dem Eingriff verbundene Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, des menschlichen Wohlbefindens etc. nach Möglichkeit zu vermeiden und wenn dies nicht möglich ist, sind die Auswirkungen zu minimieren.

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sind die Vorhaben allerdings nicht weit genug konkretisiert, um detaillierte Vorgaben zu formulieren. Dementsprechend sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Zuge von verbindlichen Bauleitplanungen bzw. Planfeststellungen festzulegen und dann entsprechend umzusetzen.

Nachfolgend wird ein Maßnahmenkatalog von zu berücksichtigenden Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen aufgezeigt, der bei allen baulichen bzw. verkehrlichen Erweiterungsflächen berücksichtigt werden sollte. Diese Maßnahmen müssen an den jeweiligen ortsspezifischen Gegebenheiten konkretisiert werden. Teilweise werden weitere vertiefende Untersuchungen erforderlich.

Sind Beeinträchtigungen durch die beschriebenen Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen nicht auf ein unerhebliches Maß reduzierbar, so sind sie durch entsprechende, geeignete Maßnahmen auszugleichen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).

### Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen:

#### **Siedlungsflächen (inkl. Grünflächen)**

- Anpassung der Höhe und Dichte der Bebauung sowie der Anordnung und Ausrichtung der Gebäude an die Durchlüftungserfordernisse
- Schutz empfindlicher Nutzungen durch Gebietsgliederung, Abstandsregelungen u. ä./ ggf. Festsetzung von Emissionsbeschränkungen für Betriebe oder technische Anlagen, Festsetzung von baulichen oder sonstigen technischen Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (z. B. Schallschutzanforderungen an Gebäudefassaden oder Errichtung von Schallschutzbauwerke), Verzicht auf Verwendung von Leuchtreklame zur freien Landschaft hin

- Beschränkung der Versiegelung von Bodenflächen auf ein Minimum
- möglichst Verwendung von wasserdurchlässigen Materialien für Stellplätze, Zufahrten, Fußwege, Lagerflächen u. ä., wenn keine wassergefährdenden Stoffe verwendet bzw. gelagert werden)
- energieoptimierte Bauweise (Niedrigenergiehaus und Nullenergiehaus), energieoptimierte Gebäudeformen und -ausrichtung sowie umweltfreundliche Infrastruktur (technische Anbindungen)
- klimatologische Untersuchungen bei einer Bebauung im Bereich von lokalen Windleitsystemen
- sachgemäßer Umgang mit Baufahrzeugen/ -materialien (trifft auch auf die Lagerung zu),
- Einhaltung von ökologisch begründeten Bauzeiten (z. B. außerhalb der Brutzeiten im Umfeld von ökologisch sensiblen Bereichen/ Durchführung von Schutzmaßnahmen nach DIN 18920)
- in Absprache mit den Bewirtschaftern Anlage von Lagerplätzen für Boden und Baumaterialien auf nicht bebauten Ackerflächen und Vermeidung der Beanspruchung von Stauden- und Gehölzflächen
- Vollständiger Rückbau temporärer Baustelleninfrastruktur und optimale Baustellenentsorgung nach Bauausführung
- Verzicht auf Befahren von nassen Böden
- sachgemäße Lagerung des Bodens und Wiedereinbau nach Schichten, Vermeidung des Einbaus standortfremder Böden, nach Möglichkeit Wiedereinbau vor Ort
- Reduzierung der Abgrabungen, Aufschüttungen und Boden-umlagerungen auf das unbedingt erforderliche Maß
- Klärung der Grundwasserverhältnisse, Schichtenwassersituation
- Prüfen einer möglichen Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser (eventuell Verwendung als Brauchwasser)
- keine Ableitung dauerhaft fließender Schichtenwässer in die Kanalisation
- Erhalt von Gewässern und Gewässerschutzstreifen bzw. Renaturierung naturferner Gewässerabschnitte,
- Erhalt sehr hoch- bzw. hochwertiger Biotopbestände
- Einhaltung von Mindestabständen zu Waldflächen oder zu angrenzenden, ökologisch sensiblen Biotopkomplexen
- landschaftsgerechte Einbindung neu entstehender Siedlungsräder
- Sicherung der Ortsdurchgrünung

- Verwendung natur- und kulturraumtypischer Pflanzenarten  
Minimierung von Schadstoffeinträgen
- extensive Pflege künftiger Grünflächen
- Ausschluss von boden- und grundwassergefährdenden Nutzungen.

**Verkehrsflächen:**

- Sachgemäßer Umgang mit Baufahrzeugen/ -materialien,
- Einhaltung von Bauzeiten/ Durchführung von Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 (bspw. bei angrenzenden, ökologisch sensiblen Bereichen),
- Reduzierung der Abgrabungen, Aufschüttungen und Boden-umlagerungen auf das unbedingt erforderliche Maß
- in Absprache mit den Bewirtschaftern Anlage von Lagerplätzen für Boden und Baumaterialien auf nicht bebauten Ackerflächen und Vermeidung der Beanspruchung von Stauden- und Gehölzflächen
- Vollständiger Rückbau temporärer Baustelleninfrastruktur und optimale Baustellenentsorgung nach Bauausführung
- Verzicht auf Befahren von nassen Böden
- sachgemäße Lagerung des Bodens und Wiedereinbau nach Schichten, Vermeidung des Einbaus standortfremder Böden, nach Möglichkeit Wiedereinbau vor Ort,
- Erhalt von Gewässern und Gewässerschutzstreifen,
- Weitestgehender Erhalt sehr hoch- bzw. hochwertiger Biotopbestände, Berücksichtigung von Vernetzungsbeziehungen/ Verbundstrukturen,
- Einhaltung von Mindestabständen zu Waldflächen oder zu angrenzenden, ökologisch sensiblen Biotopkomplexen,
- Vorrang der Retention und Versickerung des anfallenden unbelasteten Niederschlagswassers vor Ort oder auf angrenzenden Flächen.

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung kann der Umweltbericht nur eine vorbereitende Bestandsaufnahme und Bewertung vornehmen – Abschichtung

Im Rahmen der Einzelprüfungen wird eine Reihe von Maßnahmenvorschlägen unterbreitet, die die vorgenannten Kriterien berücksichtigen. Es obliegt der konkretisierenden Planung bei der Festsetzung der Maßnahmen und der Flächen aus diesem Pool zu wählen oder andere Festsetzungen zu treffen.



Die Auswahl sollte aber in Orientierung an folgender Rangfolge danach trachten:

- denselben Biotoptyp bzw. möglichst gleiche natürliche Funktionen wiederherzustellen bzw. wenn dies nicht oder nur bedingt möglich ist
- einen möglichst ähnlichen Biotoptyp bzw. möglichst ähnliche natürliche Funktionen herzustellen oder zu fördern bzw. wenn dies nicht oder nur bedingt möglich ist einen verwandten Biotoptyp bzw. möglichst nicht zu stark abweichende Funktionen herzustellen oder zu fördern.

### **Mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:**

Anpflanzung von Baumreihen/ Ergänzungspflanzungen (entlang von Straßen, Wirtschaftswegen und Wanderwegen), auch in Kombination mit wegebegleitenden Hecken:  
Anpflanzung von standortgerechten landschaftstypischen Gehölzen  
Verwendung auch von Obstbäumen (alte Sorten/ fachgerechter Baumschnitt ca. alle 3 - 5 Jahre)

Liegenlassen eines ca. 2 m breiten Wegerains zur Entwicklung wegerandtypischer Ruderal- und Grünlandarten (Rücknahme der Madhäufigkeit – max. 1x pro Jahr)

Immissionsschutzpflanzungen (Eingrünung von Gewerbeflächen zur offenen Flur):

Anpflanzung von standortgerechten landschaftstypischen Gehölzen,  
Rücknahme der Pflegehäufigkeit

Umwandlung nicht standortgerechter Gehölzbestände (z. B. in Waldbeständen, entlang von Gewässern etc.):  
Anpflanzung von standortgerechten landschaftstypischen Gehölzen

Umwandlung von Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland nur im Bereichen des Standortpotentials trockener Böden (steile Hanglage) - aufgrund der flachgründigen, kalkreichen Böden ist ein hohes Entwicklungspotenzial für eine artenreiche Ackerwildkrautflora gegeben

Weiterhin ist eine mäßige Strukturanreicherung der Feldflur vorzusehen (Anreicherung der Flur mit Baumreihen/Alleen, Feldgehölzen, Hecken, Feldrainen, kleineren Sukzessionsflächen und Grünlandparzellen auf mindestens 2 ha/100 ha Landfläche), da der Hauptanteil der ackerbaulich genutzten Flächen von Strukturarmut gekennzeichnet ist:

- mäßige Anreicherung der Feldflur mit linienhaften, flächigen und punktuellen Gehölzstrukturen
- Verbesserung des Biotopverbundes
- keine Aufforstung von wertvollen Magerrasen- und sonstigen Grünlandbereichen

Für die landwirtschaftliche Nutzung der erosionsgefährdeten Hangbereiche ist eine hangparallele Bewirtschaftung/ Bepflanzung vorzusehen. In schwierigen Hanglagen wird die Umwandlung von Intensivacker in Grünland empfohlen.

Bestehende Altlastverdachtsflächen sind untersuchen zu lassen. Ggf. sind weitere Altlastsanierung durchzuführen.

Empfohlen werden neben den angeführten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von geplanten Eingriffen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. als Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorrangig nachfolgende Maßnahmen:

Anreicherung von strukturarmen, überwiegend ackerbaulich genutzten Hochflächen mit gliedernden und belebenden Elementen (Baumreihen, Feldgehölzen, Einzelbäumen, kleine Sukzessionsflächen, Feldraine) – Anpflanzung von Baumreihen/ Ergänzungs-pflanzungen (entlang von Straßen, Wirtschaftswegen und Wanderwegen), auch in Kombination mit wegebegleitenden Hecken, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich von ehemaligen Mülldeponien, Maßnahmen zur Vermeidung einer weiteren Sukzession durch Verbuschung und Bewaldung zum Schutz der noch offenen Flächen als Habitate für die dort angepasste Fauna und Flora, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen innerhalb der vorhandenen Streuobstwiesen und Feldgehölze

## **6 Monitoring**

§ 4c des Baugesetzbuches schreibt eine Überwachung (Monitoring) der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Gemeinde vor, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und um geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen zu können.

Diese Überwachungsmaßnahmen sind im Umweltbericht beschrieben und werden in der FNP übernommen. In den meisten Fällen wird es als ausreichend angesehen, wenn die Überwachung der Umweltauswirkungen eines Flächennutzungsplans durch die Umweltprüfungen auf der Ebene der Bebauungsplanung sichergestellt wird.

Die Festlegungen im Flächennutzungsplan und dem zugehörigen Umweltbericht dienen als Handlungskonzept, welches in der fortführenden Bauleitplanung zu konkretisieren und aktualisieren ist. Dabei ist zu beachten, dass die Flächen, die nach § 34 oder § 35 BauGB und nach § 13a BauGB im Innenbereich bebaut werden, keiner weiteren Umweltprüfung mehr unterliegen. Hier wird die Aufgabe der Überwachung der Umweltfolgen auf der Ebene der Flächennutzungsplanung verbleiben.

### **Monitoring der Schutzgüter**

Zur Überwachung des **Schutzgutes Tiere/ Pflanzen und biologische Vielfalt**, kann die Fortschreibung des Landschaftsplanes genutzt werden. Hier ist eine regelmäßige Beobachtung erforderlich

Eine turnusmäßige Überfliegung kann dazu dienen, die flächendeckende Biotopkartierung zu aktualisieren. Es ist die Umsetzung der in den Flächennutzungsplan übernommenen landschaftsplanerischen Maßnahmen (Ausgleichsflächen) regelmäßig zu überprüfen, da eine Nichtrealisierung dieser Maßnahmen zu einer Verschlechterung des Umweltzustandes führt.

Die Übernahme der Kompensationsflächen in die Bebauungspläne sollte im Rahmen der Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde an den Bebauungsplänen verfolgt werden.

Das **Schutzgut Boden** kann ebenfalls durch Auswertung von aktuellen Luftbildern bewertet werden. Hier sind besonders die beanspruchten Flächen zu betrachten.

Die demografische Entwicklung (Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik und der Gemeinde) ist im Auge zu behalten, um bei einer sinkenden Nachfrage nach Bauland unter Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, Siedlungserweiterungsflächen bei Aktualisierungen der Gemeindeplanung zu reduzieren.

Das **Schutzgut Wasser** kann mit den Möglichkeiten der Gemeinde nicht geprüft werden, hier sind die Daten der turnusmäßigen Gewässergüteberichte der Wasserbehörden zu nutzen.

Die Überwachung des **Schutzgutes Klima/Luft** kann mit den Möglichkeiten der Gemeinde nicht geprüft werden. Hier können nur turnusmäßig durchgeführte Immissionsmessungen Aufschluss geben.

Hinsichtlich des **Schutzgutes Landschaft** sind neben den Bewertungen der Luftbilder auch regelmäßige Beobachtungen erforderlich. Diese sollten im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplanes bewertet werden.

Für das **Schutzgut Mensch/Gesundheit** kann die Umweltüberwachung bezüglich Lärm im Rahmen der gesetzlichen Regelung erfolgen, das gilt für Maßnahmen zur Luftreinhaltung.

Die Überwachung des **Schutzgutes Kultur-/Sachgüter** erfolgt durch die zuständigen Behörden (Denkmalschutzbehörden).

Die im Umweltbericht unterbreiteten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Landschaftsplan entnommen wurden, bieten einen großzügigen Gestaltungsspielraum und Pool für erforderliche, geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Es war nicht Ziel des Flächennutzungsplanes sowie des Umweltberichtes exakte Vorgaben für den Ausgleich und Ersatz zu benennen. Es obliegt vielmehr der konkretisierenden Planung bei der Festsetzung der Maßnahmen und der Flächen aus diesem Pool zu wählen oder andere Festsetzungen zu treffen.

⇒ *Der Umweltbericht ist gesonderter Bestandteil des Flächennutzungsplanes.  
Der Flächennutzungsplan hat mit dem Umweltbericht zusammen offen gelegen.  
Der Umweltbericht wird Bestandteil der Genehmigung.*

**BIV Planungs- und Ingenieurbüro**

Dipl.-Ing. Dietmar Goldmann  
Bastmarkt 4  
99974 Mühlhausen

Tel. (03601)440041, Fax (03601)870042

[www.planungsbüro-goldmann.de](http://www.planungsbüro-goldmann.de)

99974 Mühlhausen, April 2018

**Dipl.-Ing. Dietmar Goldmann**

E UMWELTBERICHT

**Büro Dr. Weise**

Quellenverzeichnis

Literatur

Gesetze

Abbildungen

## **Quellenverzeichnis**

Gesetzliche Grundlagen / Erlässe in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung:

Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S 3634)“,  
Neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. Nov. 2017 I 3634

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO)  
Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017  
(BGBl. I S. 3786)“

Neugefasst durch Bekanntmachung vom 21. Nov. 2017 I 3786

Raumordnungsgesetz ROG

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986),  
zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes  
(Planzeichenverordnung – PlanzV)

vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege)

Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 /BGBl. I. S. 3434) m.W.v. 29.09.2017  
Stand : 05.01.2018 aufgrund Gesetz vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193)

Bundes-Immissionsschutzgesetz

(Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen,  
Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830)

zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771, 2773)  
m.W.v. 29.07.2017

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010  
(BGBl. I S. 94)

das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2017  
(BGBl. I S. 3370) geändert worden ist

Landesstraßengesetz (LStrG)

neugefasst am 01. August 1977

letzte berücksichtigte Änderung, § 32 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes  
vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21)

Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale

(Denkmalschutzgesetz – DSchG)

in der Fassung vom 06. Dezember 1983

letzte berücksichtigte Änderung, § 3 geändert durch Artikel 37 der Verordnung vom  
23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 104)

Thüringer Wassergesetz (ThürWG)  
vom 03. März 1994 (GVBl. S. 445)  
letzte Neufassung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648)

Flurbereinigungsgesetz FlurbG  
vom 16. März 1976  
(BGBl. I S. 546)  
Letzte Änderung Artikel 17 G vom 19. Dezember 2008  
(BGBl. I S. 2794m 2835)

Verordnung über energieeinsparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik  
bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV)  
in der Fassung vom 24. Juli 2007  
zuletzt geändert durch Artikel 3 V. vom 24. Oktober 2015 I 1789

Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006  
letzte berücksichtigte Änderung, § 26a geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2015  
(GVBl. S. 113)

Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale  
(Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004  
letzte berücksichtigte Änderung, § 5 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes  
vom 16. Dezember 2008 (GVBl, S. 574, 584)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts  
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)  
letzte Neufassung vom 31. Juli 2009  
(BGBl. I S. 2585)  
letzte Änderung durch Art. 1 G vom 18. Juli 2017  
(BGBl. I S. 2771)

Gesetz zur Erhaltung, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Waldes  
und zur Förderung der Forstwirtschaft  
(Thüringer Waldgesetz - ThürWaldG)  
vom 06. August 1993  
letzte berücksichtigte Änderung, § 2 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom  
22. November 2016 (GVBl. S. 518, 519)

Landesentwicklungsplan Thüringen 2025 (LEP Thüringen)  
Thüringen im Wandel  
gem. § 4 Abs. 4 Satz 1 Thür. Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) wurde das Landes-  
entwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) vom 15. Mai 2014 im Gesetz-  
und Verordnungsblatt (GVBl.) für den Freistaat Thüringen Nr. 6/2014 vom  
04. Juli 2014 veröffentlicht und ist am 05. Juli 2014 in Kraft getreten.

Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)  
vom 07. Mai 1993  
letzte berücksichtigte Änderung, § 49 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes  
vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45, 46)

Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG)  
vom 11. Dezember 2012  
(GVBl. 2012, 450)

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung  
(Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)  
In der Fassung vom 28. Januar 2003  
letzte berücksichtigte Änderung, §§ 33, 49 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom  
24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95)

Thüringer Nachbarrechtsgesetz (ThürNRG)  
vom 22. Dezember 1992  
letzte berücksichtigte Änderung, mehrfach geändert durch Gesetz vom 08. März 2016  
(GVBl. S. 149)

Thüringer Bauordnung (ThürBO)  
vom 13. März 2014,  
letzte berücksichtigte Änderung, §§ 61, 69, 76,  
geändert durch Gesetz vom 22. März 2016  
(GVBl, S. 153)

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung  
(Thüringer Kommunalordnung ThürKO)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003  
letzte berücksichtigte Änderung, §§ 33, 49,  
geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017  
(GVBl. S. 91, 95)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten  
Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)  
Erlassen am 17. März 1998  
(BGBl. I S. 502)  
letzte Änderung durch Art. 3 VO vom 27. September 2017  
(BGBl. I S. 3465, 3505)

Literatur, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- { ADAM, K; W. NOHL & W. VALENTIN (1986): Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Düsseldorf.
- { BLAB, J.; P. BRÜGGEMANN & H. SAUER (1991): Tierwelt in der Zivilisationslandschaft. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 32.
- { BLAB, J. & U. RIECKEN (1993): Grundlagen und Probleme einer Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie Bonn – Bad Godesberg.
- { BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopenschutzes für Tiere, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 24, Bonn – Bad Godesberg.
- { BLUME, H.P. (1992): Handbuch des Bodenschutzes. Bodenökologie und –belastung, Vorbeugende und abwehrende Schutzmaßnahmen. 2. Aufl. Landsberg/Lech.
- { BREUSTE, J. (1989): Landschaftsökologische Struktur und Bewertung von Stadtgebieten, Geographische Berichte 131, 2, 105-116.
- { BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (Hrsg.) (1989): Leitlinien des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- { BUNDESMINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU (1979): Regionale Luftaustauschprozesse und ihre Bedeutung für räumliche Planung. Bonn.
- { DEUTSCHE BODENKUNDLICHE GESELLSCHAFT (HRSG.) (1992): Strategie zur Reduzierung standort- und nutzungsbedingter Belastungen des Grundwassers mit Nitrat. AG Bodennutzung in Wasserschutz- und Schongebieten. Gießen.
- { DIE NATURRÄUME THÜRINGENS – NATURSCHUTZREPORT, Heft 21.
- { ELLENBERG, H. (1986): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Stuttgart.
- { ERLÄUTERUNGEN ZUR GEOLOGISCHEN KARTE, (Blatt Lengenfeld).
- { FLEMMING, G. (1990): Klima – Umwelt – Mensch. 2. Auflage. Jena.
- { GRABIS/KAUTHER/DICKMANN (1988): Bau- und Planungsrecht, 2. Auflage, Deutscher Gemeindeverlag, Verlag W. Kohlhammer.
- { GREBE/TOMASEK (1980): Gemeinde und Landschaft, 2. Auflage, Deutscher Gemeindeverlag, Verlag W. Kohlhammer.
- { GRIMM, B. & B. SOMMER (1993): Bewertung von Boden und Bodenverlust im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung. UVP – Report (Information zur Umweltverträglichkeitsprüfung), Heft 4, Dortmund/Hamm, S. 211-213.
- { HEYDEMANN, B. (1981): Zur Frage der Flächengröße von Biotopbeständen für den Arten- und Ökosystemschutz. Jb. Natursch. Landespl. 30, 21-51.
- { HINZEN, A. & C.MAYR (1995): Naturschutzprobleme durch Windkraftanlagen. LÖBF-Mitteilungen 1/95, 55-57.
- { HINZEN / BUNZEL, (2000): S. 49.
- { HÖLTING, B. (1992): Hydrogeologie. Einführung in die Allgemeine und Angewandte Hydrogeologie. 4. Auflage. Stuttgart.
- { HOPPE, W. (1952): Die Hydrogeologischen Grundlagen der Wasserversorgung in Thüringen. Jena.
- { HORLITZ, T. (1994): Flächenansprüche des Arten- und Biotopenschutzes. Libri Botanici Bd. 12, Eching.
- { KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopenschutz. 2. Aufl., Stuttgart.
- { KIESE, O. (1988): Die Bedeutung verschiedenartiger Freiflächen für die Kaltluftproduktion und die Frischluftversorgung von Städten, Landschaft und Stadt 20, Heft 2, S. 67-71. Stuttgart.
- { KOCH, H. (1953): Wetterheimatkunde von Thüringen. Jena.
- { KUNZ, B. (1994): Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung – Inhalt, Zielsetzung und Anwendungsprobleme. Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 31, 8-12.
- { LANDESENTWICKLUNGSPLAN DES FREISTAATES THÜRINGEN (LEP),



- { MARKS, R., M. J. MÜLLER; H. LESER & H.-J. KLINK (1992): Anleitung zur Bewertung des Leistungsvermögens des Landschaftshaushaltes (BA LVL). Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 229, Trier.
- { OFFENLAND-BIOTOPKARTIERUNG (TLU 1997)
  
- { RENGER, M. & O. STREBEL (1980): Jährliche Grundwasserneubildung in Abhängigkeit von Bodennutzung und Bodeneigenschaften. Wasser und Boden 8.
- { SCAMONI, A. (1964): Vegetationskarte der DDR mit Erläuterungen. Berlin.
- { SCHULTZE, J.H. (1955): Die naturbedingten Landschaften der Deutschen Demokratischen Republik. Gotha.
- { SEIDEL, G. (1972): Das Thüringer Becken, Geologische Exkursion. Geographische Bausteine, Neue Reihe Heft 11. Gotha/Leipzig.
- { SUKOPP, H. & R. WITTIG (Hrsg.) (1993): Stadtökologie. Stuttgart, Jena, New York.
- { SUKOPP, H., W. TRAUTMANN & D. KORNECK (1978): Auswertung der Roten Listen gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen in der BRD für den Arten- und Biotopschutz. Schriftenreihe für Vegetationskunde 12, Bonn – Bad Godesberg.
- { THÜRINGER INNENMINISTERIUM: Regionaler Raumordnungsplan Nordthüringen – Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen.
- { THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2012): Statistisches Jahrbuch – Thüringen. Erfurt.
- { THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT (TLU) (1994 b): Wissenschaftliche Beiträge zum Landschaftsprogramm Thüringens. Jena.
- { THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT (TLU) (1994 c): Landschaftsrahmenplan Nordthüringen.
- { THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT (TLU) (1994 d): Thüringer Artenfassungsprogramm, Kartieranleitung. Jena.
- { THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (1993 b): Lufthygienische Situation in Thüringen unter Berücksichtigung von Smog-Perioden. Winterhalbjahr 1992/93. Schriftenreihe der Thüringer Landesanstalt für Umwelt. Jena.
- { THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (1993 d): Arten- und Biotopschutzprogramm – Grobkonzept. Apolda-Zottelstedt.
- { THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (1994 b): Thüringer Leitfaden Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung. O.O.
- { THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (1994 c): Vorläufiger Leitfaden zu den Mindestinhalten der Landschaftsplanung auf Kreisebene in Thüringen (Stand 16. März 1994). unveröff. Arbeitshilfe, Erfurt.
- { THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (1994 d): Vollzug der Naturschutzgesetzte; Definition und Erläuterungen zu den nach § 18 ThürNatG besonders geschützten Biotopen. unveröff. Arbeitshilfe, Erfurt.
- { THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (1994): Besonders geschützte Biotope in Thüringen. Erfurt.
- { TMLNU (1999): Umsetzung der FFH-Richtlinie in Thüringen. Erfurt.
- { TRIMMEL, H. (1992): Morphologie und Dynamik der Gipskarstlandschaft. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen Anhalt 6, 3-6.
- { WAGENBRETH, O. & W. STEINER (1982): Geologische Streifzüge – Landschaft und Erdgeschichte zwischen Kap Arkona und Fichtelgebirge. Leipzig.
- { WEBER, H. (1955): Einführung in die Geographie Thüringens. Berlin.
- { WEKA BAUFACHVERLAG; DAS PRAXISHANDBUCH DER BAULEITPLANUNG, Band 1, 2, 3.
- { WEKA BAUFACHVERLAG; AKTUELLES PRAXISHANDBUCH ZUM BAUGESETZBUCH.